

9. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 20. Januar 2005

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	463	Frage 174 (Nutzen und Grenzen des Einsatzes von 1-Euro-Jobs in Schulen)	
1. Fragestunde		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	472
Drucksache 4/402	463	Frage 175 (Schloss Wiepersdorf)	
Frage 167 (Rechtsextreme Gewalt)		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	473
Minister des Innern Schönbohm	463		
Frage 168 (Eingliederungsleistungen für Betroffene, die keine Leistungen nach dem SGB II erhalten)		2. Aktuelle Stunde	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	465	Thema:	
Frage 169 (Ausstattung der Vertretung des Landes Brandenburg in Brüssel)		Bekämpfung der Drogenkriminalität in Brandenburg	
Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund und für Europaangelegenheiten Staatssekretär Dr. Harms	467	Antrag	
Frage 170 (Einbürgerungsfeiern)		der Fraktion der CDU	474
Minister des Innern Schönbohm	468	Petke (CDU)	474
Frage 171 (Innovative Modelle des Technologietransfers)		Krause (PDS)	475
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	468	Frau Stark (SPD)	476
Frage 172 (Tariferhöhungen im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg [VBB])		Claus (DVU)	478
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	469	Minister des Innern Schönbohm	479
Frage 173 (Zunehmende Verwahrlosung von Kindern)		Frau Stark (SPD)	481
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	470	Sarrach (PDS)	482
		Minister Schönbohm	483
		Petke (CDU)	483
		3. Gesetz zur Anpassung des brandenburgischen Juristenausbildungsrechts	
		Gesetzentwurf	
		der Landesregierung	
		Drucksache 4/374	
		1. Lesung	484

	Seite		Seite
4. Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg		8. Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung und zu den künftigen Schwerpunkten des Stadtumbaus im Land Brandenburg	
Gesetzentwurf der Abgeordneten Dombrowski, Folgart, Gregor, Helm, Lieske, Petke, Schrey und Stark		(Antrag auf Vorlage eines Berichtes)	
Drucksache 4/386		Antrag der Fraktion der PDS	
<u>1. Lesung</u>	484	Drucksache 4/431	
Helm (CDU)	484	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD	
Frau Wehlan (PDS)	485	der Fraktion der CDU	
Frau Hesselbarth (DVU)	486	Drucksache 4/472	497
Minister des Innern Schönbohm	487	Frau Böhnisch (PDS)	497
5. Besetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission		Günther (SPD)	498
Antrag der Fraktion der DVU		Frau Hesselbarth (DVU)	499
Drucksache 4/425	487	Schrey (CDU)	499
Claus (DVU)	487	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	500
Schulze (SPD)	487	9. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der IIC - The New German Länder Industrial Investment Council GmbH	
Claus (DVU)	488	Antrag der Landesregierung	
6. Konsequenzen aus dem Lauschangriff-Urteil des Bundesverfassungsgerichts		Drucksache 4/375	501
Antrag der Fraktion der PDS		Persönliche Erklärung des Abgeordneten Christoffers (PDS) zu seinem Abstimmungsverhalten . . .	501
Drucksache 4/428	489	10. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses	
Dr. Scharfenberg (PDS)	489	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der DVU	
Frau Stark (SPD)	490	Drucksache 4/413	501
Claus (DVU)	490	Anlagen	
Petke (CDU)	491	Gefasste Beschlüsse	502
Minister des Innern Schönbohm	492	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. Januar 2005	502
7. Ausgleich der finanziellen Mehraufwendungen der Kommunen bei der Umsetzung des SGB II (Hartz IV)		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 4/430	492		
Theel (PDS)	493		
Frau Dr. Schröder (SPD)	493		
Frau Hesselbarth (DVU)	494		
Minister der Finanzen Speer	494		
Frau Schulz (CDU)	495		
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	495		
Theel (PDS)	496		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, da heute niemand Geburtstag hat, haben wir keinen Grund, verspätet anzufangen. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Ich begrüße Sie alle recht herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung. Insbesondere begrüße ich unsere Gäste, die aus dem Herzen der Mark Brandenburg, der schönen Stadt Brandenburg an der Havel, zu uns gekommen sind. Es handelt sich um Schüler der 13. Klasse des dortigen Bertolt-Brecht-Gymnasiums. Seid herzlich willkommen; ich wünsche euch einen interessanten Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, Sie haben es sicherlich mitbekommen: Der Bundespräsident hat für heute für alle öffentlichen Gebäude Halbmastbeflaggung angeordnet; das gilt auch in Brandenburg. In Berlin findet der Festakt zum Gedenken an die Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien statt. Wir sollten diesen Anlass wahrnehmen und uns dem solidarisch anschließen. Ich bitte Sie, sich für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben. - Ich danke Ihnen.

Neben diesem Ereignis, das uns sicherlich noch eine ganze Weile beschäftigen wird, weil wir unter den Deutschen auch Opfer aus Brandenburg zu beklagen haben, gibt es in diesem Jahr ein weiteres wichtiges Ereignis. Wir haben dazu gestern eine Aktuelle Stunde durchgeführt. Wir als Landtag sollten noch einmal zusammenfassen, was wir als Ergebnis dessen sehen.

Am 27. Januar 1945 wurde das KZ Auschwitz befreit. Am 8. Mai 1945, also vor fast 60 Jahren, setzten die Armeen und Staaten der Anti-Hitler-Koalition der Herrschaft des Nationalsozialismus ein Ende. Die kurzen 1 000 Jahre waren damit vorbei. Wir wenden uns mit folgender Aussage an alle Menschen in Brandenburg:

Faschismus ist keine Meinung, Faschismus ist ein Verbrechen. Wir dürfen nicht wegsehen, wenn erneut Gewalt die Toleranz bedrängt. Wir dürfen nicht wegsehen, wenn Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Abstammung, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung oder ihrer Lebensform diskriminiert werden. Wir dürfen nicht schweigen, wenn Naziverbrechen verharmlost und die NS-Diktatur glorifiziert wird. Wir sagen Nein zu rechtsextremistischen Aufmärschen der Parteien. Wir verteidigen Demokratie, Frieden und Völkerverständigung.

Nicht umsonst steht im Grundgesetz:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu schützen und zu achten ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt.“

Gestern wurde bereits deutlich, dass es in diesem Jahr hierzu eine Reihe von Veranstaltungen geben wird. Das beginnt am Montag, dem 31. Januar 2005, mit der Auftaktveranstaltung in Seelow. Eine andere Veranstaltung findet am 27. Januar in Sachsenhausen statt, deren Kernthema Martin Niemöller sein wird. Am 16. April wird die zentrale Veranstaltung Brandenburgs in Seelow durchgeführt werden. Ich fordere Sie auf und

bitte Sie, dass Sie selbst mit Ihren Bekannten möglichst zahlreich an diesen Veranstaltungen teilnehmen, um deutlich zu machen: Dieses Geschehen ist in Brandenburg nicht vergessen. Wir haben die Mahnungen verstanden.

(Beifall bei SPD, PDS und CDU sowie vereinzelt bei der DVU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen mitzuteilen, dass die Dringliche Anfrage 6, Drucksache 4/469, zurückgezogen worden ist und dass der Tagesordnungspunkt 4 anders als angekündigt nicht ohne Debatte abläuft, sondern mit Redezeit der Variante 1. Wenn Sie dies akzeptieren können und auch ansonsten mit der Tagesordnung einverstanden sind, bitte ich Sie um ein zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides kann ich nicht feststellen. Damit verfahren wir nach dieser Tagesordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/402

Als Erster hat der Abgeordnete Klocksinn das Wort, um seine **Frage 167** (Rechtsextreme Gewalt) zu stellen.

Dr. Klocksinn (SPD):

Die private Hilfsorganisation „Opferperspektive“ registrierte jüngst für 2004 insgesamt 134 rechtsorientierte Gewalttaten. Das wären 13 % mehr als 2003. Damit hätte die rechtsextrem und rassistisch motivierte Gewalt in Brandenburg einen Höchststand seit Jahren erreicht.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie diese Zahlen und welche Konsequenzen beabsichtigt sie zu ziehen?

Präsident Fritsch:

Danke. - Die Frage wird der Innenminister beantworten.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Klocksinn, bei der Beurteilung der Lageentwicklung im Bereich der politisch motivierten Kriminalität sind für die Landesregierung die Statistikwerte verpflichtend, die sich aus dem gemeinsamen Meldedienst ergeben, den die Länderpolizeien mit dem Bund auf der Basis kriminalpolizeilicher Meldedienste in Fällen politisch motivierter Kriminalität entwickelt haben. Die Erhebung für diese Statistik basiert auf einem bundesweit abgestimmten Definitionssystem und daraus abgeleiteten Richtlinien und Verfahrensregelungen; Sie können sich vielleicht daran entsinnen, dass wir die Modalitäten dieser Erhebung vor drei Jahren geändert haben. Die Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität im Jahr 2004 im Land Brandenburg werde ich der Öffentlichkeit vermutlich Mitte Februar auf einer Pressekonferenz präsentieren, wenn die Zahlen ausgewertet und bewertet sind.

Die vom Verein „Opferperspektive“ seit Jahren geführte Chronologie rechtsextremer Angriffe in Brandenburg beruht auf Berichten in den Medien und auf Informationen aus der eigenen

Opferberatung. Gleichwohl werden die in der Chronologie des Vereins „Opferperspektive“ aufgeführten Sachverhalte kontinuierlich durch die Polizei hinsichtlich des Vorliegens rechts-extrem motivierter Kriminalität bzw. Gewaltkriminalität ausgewertet, überprüft und abgeglichen.

Im Rahmen dieses Abgleichs haben wir zum Beispiel festgestellt, dass mehr als 30 Delikte, die wir in unserer Statistik haben, vom Verein „Opferperspektive“ nicht aufgeführt werden. Wir werden vor der erwähnten Pressekonferenz versuchen, mit dem Verein „Opferperspektive“ zu einer Abstimmung der Zahlen zu kommen.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass die durch die Polizei im Jahresverlauf erhobene Statistik zu rechtsmotivierten Gewaltstraftaten auf einen Anstieg verweist. Bis einschließlich November 2004 - das sind die Zahlen, die wir vergleichen können - wurden 92 solcher Fälle registriert. Das waren acht mehr als im Vergleichszeitraum 2003.

Die konsequente Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität, insbesondere von rechtsmotivierten Gewaltstraftaten, ist seit Jahren erklärter Schwerpunkt der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Die Polizei unseres Landes handelt hier auf der Grundlage eines modernen Konzeptes mit hinlänglich bekannten Arbeitsweisen wie Mega und Tomeg. Sie übt damit einen permanent hohen Verfolgungs- und Aufklärungsdruck aus und bringt sich maßgeblich in die gesamtgesellschaftlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit ein. Ich kann hier wirklich versichern, dass auch in Zukunft die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden unter Ausschöpfung aller rechtlichen und praktischen Möglichkeiten diesen Weg konsequent fortsetzen werden.

Die seit Jahren hohen Aufklärungsquoten bei rechtsmotivierten Gewaltstraftaten - im Jahre 2004 waren es rund 90 % -, das nachhaltige Vorgehen gegen das Markenlabel Thor Steiner und die Aufklärung einer Reihe von Brandstiftungen einer Gruppierung, gegen die gegenwärtig wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung prozessiert wird, gelten hierfür als Beleg.

Ich habe wiederholt unterstrichen, dass energische Maßnahmen der Polizei, der Justiz und des Verfassungsschutzes eine Symptomkontrolle zu leisten vermögen. Zur Förderung des gegenseitigen Respektes und der Akzeptanz unseres Rechts in der Gesellschaft sowie der Ächtung von Gewalt auf unseren Straßen und Plätzen müssen auch andere Instanzen sozialer Kontrolle ihren Einfluss verstärken. Die Verinnerlichung demokratischer Werte im Sozialisationsprozess junger Menschen ist hierbei von großer Bedeutung. Möglicherweise müssen wir auch noch zu weiterführenden Überlegungen kommen. Ich denke, dass die Schulen hierbei eine wichtige Rolle spielen, und sich die Maßnahmen, die wir bisher getroffen haben und noch treffen werden, weiterhin positiv auf die Arbeit an den Schulen auch in diesem Bereich auswirken werden.

Hervorzuheben ist auch, dass nur eine lang anhaltende gesamtgesellschaftliche Therapie eine Veränderung dieser Situation in den Einstellungen herbeiführen kann. Kurzfristig und schnell greifende Konzepte zur Reparatur dieser gesellschaftlichen Defizite sind nicht zu finden - schon gar nicht im Bereich der Strafverfolgung. Die Polizei, Herr Abgeordneter, steht am Ende dieser Kette und muss mit den Defiziten umgehen. Wir alle

in der Gesellschaft stehen am Anfang dieser Kette und sollten unseren Beitrag dazu leisten, um diese Defizite auszugleichen.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, Herr Dr. Klocksinn hat weiteren Aufklärungsbedarf. - Bitte, Herr Dr. Klocksinn.

Dr. Klocksinn (SPD):

Herr Minister, ich werde jetzt nicht fragen, was Sie unter der gesamtgesellschaftlichen Therapie verstehen. Gleichwohl bedanke ich mich für die Ausführlichkeit der Antwort. Wenn ich Sie richtig verstanden habe - ich bin mir nicht ganz sicher; deshalb frage ich nach -, sind nach Ihrer Zählung 30 Gewalttaten mehr zu verzeichnen, als der Verein „Opferperspektive“ kundgetan hat. Habe ich das richtig verstanden?

Minister Schönbohm:

30 Straftaten.

Dr. Klocksinn (SPD):

30 Straftaten. Das heißt, die Statistik des Vereins „Opferperspektive“ bildet noch nicht das tatsächliche Volumen an Straftaten ab.

Minister Schönbohm:

Beim Abgleich stellen wir aber auch fest, dass in der Statistik des Vereins „Opferperspektive“ Straftaten aufgeführt werden, die nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und der Polizei nicht dem rechtsextremistischen Umfeld zuzurechnen sind. Von daher können Sie jetzt diese Zahl den Zahlen des Vereins „Opferperspektive“ nicht einfach hinzuzählen, sondern müssen die Gesamtzahlen gewichten.

Ich habe das deutlich gesagt, um herauszuarbeiten, dass wir das, was der Verein „Opferperspektive“ tut, sehr ernst nehmen und auch bewerten, um festzustellen, ob wir vielleicht eine unterschiedliche Sichtweise haben. Bisher hatten wir in Teilbereichen unterschiedliche Sichtweisen. Das hängt mit dem Definitionsmodell zusammen, das wir in der Innenministerkonferenz gemeinsam beschlossen haben.

Dr. Klocksinn (SPD):

Ich bedanke mich.

Präsident Fritsch:

Danke. - Es gibt weiteren Aufklärungsbedarf. Bitte, Herr Abgeordneter Petke.

Petke (CDU):

Herr Minister, Sie haben die Zahlen aus dem Bereich des Rechtsextremismus geschildert. Gibt es auch entsprechende Zahlen für den Linksextremismus?

Meine zweite Frage bezieht sich auf einen Bericht in der heutigen Ausgabe der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Dort ist zu lesen, dass die Fraktionsvorsitzende der DVU hier im Land-

tag am Neujahrsempfang der NPD in Sachsen teilgenommen hat. Es gibt ja nun offensichtlich die Absicht, zwischen DVU und NPD ein Wahlbündnis ins Leben zu rufen. Ich frage: Wie steht die Landesregierung zu dieser Absicht von DVU und NPD ein Wahlbündnis in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in einzelnen Bundesländern ins Leben zu rufen?

Minister Schönbohm:

Die Zahl der Straftaten im linksextremistischen Umfeld hat von 70 auf rund 80 und die der Gewalttaten von 14 auf 22 zugenommen. Ein Teil der Straftaten, die wir hier aufgelistet haben, hängt mit der Tatsache zusammen, dass wir im vergangenen Jahr Wahlkampf hatten.

Ich habe das, was Sie eben gesagt haben, heute Morgen auch gelesen und kann nur feststellen, dass die NPD erneut versucht, in Brandenburg Fuß zu fassen. Vertreter der DVU haben gesagt, sie würden auch gemeinsam auf NPD-Listen kandidieren, weil man sich zusammengetan hat: in Sachsen die NPD und hier die DVU. Diese Absprache soll dazu führen, die Kräfte zu bündeln, um möglichst viele Wählerstimmen zu bekommen und dann entsprechend repräsentiert zu sein. Von daher gesehen ist die politische Auseinandersetzung das Entscheidende.

Wenn der frühere Bundesvorsitzende der Republikaner, Franz Schönhuber, einer der Rechtsextremisten, einmal gesagt hat, der Streit gehe um den Narrensaum derjenigen, die Neonazis sind, dann kann ich nur entgegnen: Der Streit wird um die Frage gehen, was rechtsextremistisch ist. Was rechtsextremistisch ist, haben wir bei uns im Land definiert. Wir haben uns damit auseinander gesetzt und werden dies auch gemeinsam vertreten. Wir werden verhindern, dass ein Zusammenschluss von DVU und NPD dazu führt, dass in diesem Bereich die rechtsextremistischen Fähigkeiten, Tätigkeiten und Aktionen zunehmen.

(Beifall bei CDU, SPD und vereinzelt bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Damit kommen wir zu der **Frage 168** (Eingliederungsleistungen für Betroffene, die keine Leistungen nach dem SGB II erhalten), die von der Abgeordneten Kaiser-Nicht gestellt wird.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat am 17. November gegenüber dem Sozialausschuss die politischen Zielstellungen ihres Hauses für die nächsten fünf Jahre vorgestellt. Einer der Arbeitsschwerpunkte liegt danach in der Entwicklung eines Förderprogramms für Personen, die im Ergebnis der Hartz-IV-Gesetzgebung wegen der Anrechnung von Partnereinkommen keine Leistungen mehr erhalten. Die Ministerin betonte, es gehe hier vor allem darum, den von heute auf morgen stattfindenden Sturz nach unten abzufedern. Die Betroffenen, insbesondere Frauen, würden finanziell sehr schnell ins Abseits gedrückt und ein bisschen wieder in die Rolle der Hausfrau gedrängt.

Meine Frage lautet: Welchen Stand hat die Entwicklung von Förderinstrumenten für den genannten Personenkreis derzeit erreicht?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kaiser-Nicht, zunächst ist festzuhalten - das ist möglicherweise noch nicht hinlänglich bekannt -, dass auch Personen, die keine Geldleistung beziehen und arbeitssuchend sind, die Beratung, Vermittlung sowie aktive Förderleistungen der Agenturen für Arbeit gemäß SGB III in Anspruch nehmen können. Bei der Unterstützung der Integration von Nichtleistungsbeziehenden in reguläre Arbeit kann auf die Förderung von beruflicher Weiterbildung und auf Eingliederungszuschüsse nach SGB III zurückgegriffen werden. In welchem Umfang die Agenturen für Arbeit den Einsatz dieser Instrumente für den genannten Personenkreis fördern werden, wird in der nächsten Zeit noch Gegenstand der Beratungen sein. In einem kleinen Kreis von maximal 10 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können Nichtleistungsbeziehern durch die Agenturen für Arbeit auch AB-Maßnahmen zugewiesen werden. Hier wird es sich aber aufgrund der geringen Anzahl nur um Einzelfälle handeln, also Fälle, in denen es erhebliche Vermittlungshemmnisse gibt. In diesen Fällen kann von dem Kofinanzierungsangebot des Landes für ABM unter Einsatz von ESF-Mitteln Gebrauch gemacht werden.

Ich werde mir auch anlässlich der Vor-Ort-Besuche berichten lassen, in welchem Umfang und mit welchen Instrumenten die Nichtleistungsbezieher durch die Agenturen gefördert werden, und auch den weiteren Handlungsbedarf - wie ich es auch im Ausschuss gesagt habe - prüfen.

Ältere Nichtleistungsbeziehende können die Angebote der „Akademie 50 Plus“ mit passgenauen und altersgerechten Qualifizierungen in Anspruch nehmen, deren Förderung durch das Land und aus Mitteln des ESF bis Ende 2006 gesichert ist. Die Hauptstandorte der „Akademie 50 Plus“ befinden sich - wie Sie wissen - in Eberswalde, Wittstock, Ludwigsfelde, Luckau und Strausberg.

Nichtleistungsbeziehende mit Gründungsabsichten können auch auf die Lotsendienste verwiesen werden. Mit ihnen existiert im ganzen Land Brandenburg ein deutlich sichtbares Netz für Existenzgründungswillige mit speziellem Lotsendienst für Frauen. Außerdem gibt es in Brandenburg acht Initiativbüros, mit denen lokale, auf Beschäftigung zielende Initiativen ange-regt und auch gefördert werden. Erfahrungsgemäß sind hierbei Frauen besonders aktiv und schaffen sich auch selbst neue Perspektiven.

Es existieren also bereits verschiedene Angebote, die auch von Nichtleistungsbeziehern genutzt werden können.

Zu den von uns geplanten weiteren Maßnahmen. Damit Langzeitarbeitslose eine Arbeit aufnehmen oder eine betriebsnahe Qualifikation erhalten können, müssen sie vielfach erst wieder ihre individuelle Beschäftigungsfähigkeit erlangen. Insofern werden, anknüpfend an die bisherigen Erfahrungen mit dem „Projekt für intensives Fördern und Fordern“ (PfiFF), Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen, physischen und sozialen Situation der Betroffenen einschließlich der Erhöhung ihrer

Qualifikation aufgelegt. Sie wenden sich explizit auch an Nichtleistungsbeziehende. Ein entsprechendes Landesprogramm „Aktiv für Arbeit“ befindet sich in Vorbereitung und soll im II. Quartal 2005 starten.

Präsident Fritsch:

Die Fragestellerin möchte nachfragen.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ich habe drei kurze Nachfragen.

Erstens: Hat die Landesregierung Kenntnis davon bzw. beabsichtigt sie, Kenntnis davon zu erlangen, wie viele der vorherigen Arbeitslosenhilfeempfänger ihre Anträge auf Arbeitslosengeld II in Erwartung der Ablehnung gar nicht erst abgegeben haben und somit sowohl aus der Statistik als auch aus der Arbeitsvermittlung herauszufallen drohen?

Zweitens: Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, sich mit den Arbeitsagenturen verbindlich darüber zu verständigen, dass die Nichtleistungsbezieher tatsächlich die Möglichkeiten für Qualifizierung und Eingliederung wieder erhalten? Ich stelle diese Frage angesichts der Tatsache, dass den Agenturen finanzielle Sanktionen drohen, wenn sie Bezieher von Arbeitslosengeld I nicht vermitteln.

Drittens: Gibt es dazu schon einen Arbeits- und Beratungsstand mit den Agenturen?

Ministerin Ziegler: *

Zu der von Ihnen erfragten Anzahl liegen noch keine statistischen Erhebungen vor, das heißt, wir wissen noch nicht, wie viele Menschen keinen Antrag gestellt haben, weil das Partner-einkommen nach ihrer Einschätzung zu hoch ist. Ich bin sehr daran interessiert, dass man mir diese Zahl übermittelt, um prüfen zu können, ob wir für diesen Personenkreis landes- oder bundespolitisch etwas tun können.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Diskussion eine zweite Seite hat. Es wird bisweilen die Position vertreten: Wenn die potenziellen Leistungsbeziehende in der Bedarfsgemeinschaft abgedeckt sind, das heißt, wenn der Partner ein genügend hohes Einkommen erzielt, dann besteht kein Bedarf; denn andere sind noch bedürftiger. - Diese Auffassung teile ich nicht in vollem Umfang. Wir wollen das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen. Frauen sollen nicht zurück an den Herd geschickt, sondern in das Berufsleben reintegriert werden. Deshalb werde ich - das ist meine Antwort auf Ihre weitere Frage - die entsprechenden Beratungen mit den Agenturen fortsetzen und in die genannte Richtung lenken. Das habe ich bereits vor Ort getan. Wenn die Agenturen und Optionskommunen in mein Haus kommen, werde ich in den Gesprächen großen Wert darauf legen, dass auch dieser Punkt auf der Agenda steht. Er wird aber nicht prioritär betrachtet. Ich glaube, das ist auch richtig.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Kollege Domres hat Fragebedarf. Bitte schön.

Domres (PDS): *

Frau Ministerin, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Ist Ihnen bekannt, dass Auszubildende, deren Eltern Arbeitslosengeld II erhalten und die wegen schwacher Leistungen in der theoretischen Ausbildung ausbildungsbegleitende Hilfe in Anspruch nehmen wollen, durch die Arbeitsagenturen nicht mehr für diese Art der Benachteiligtenförderung zugelassen werden?

Zweitens: Wenn Ihnen das bekannt ist, was werden Sie unternehmen, damit diese Art der Benachteiligtenförderung wieder ermöglicht wird?

Ministerin Ziegler:

Nein, Herr Domres, das ist mir nicht bekannt. Ich bitte darum, dass wir das besprechen. Ich werde dem nachgehen.

Präsident Fritsch:

Frau Osten, bitte.

Frau Osten (PDS): *

Frau Ministerin, ich meine, dass Ihr Wort vom Rednerpult aus großen Stellenwert hat. Sie haben das Stichwort „50 Plus“ gegeben. Deshalb möchte ich von Ihnen wissen, inwieweit Sie als Ministerin bzw. das Kabinett insgesamt den Fortbestand der betreffenden Programme für die Zukunft sicherstellen wollen. Ich kann mich daran erinnern, dass in diesem Bereich meist Kürzungen vorgenommen wurden. Wie wollen Sie versuchen, das Hartz-IV-Gesetz durch Landesprogramme so auszugleichen, dass wenigstens die angesprochenen Möglichkeiten bestehen bleiben?

Ministerin Ziegler: *

In den Haushaltsberatungen lege ich großen Wert darauf, dass an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen so wenige Abstriche wie möglich vorgenommen werden. Ich kann heute natürlich keine Aussage darüber machen, wie das Kabinett und dann das Parlament befinden werden, wenn es um die Größenordnung der Ausstattung der Programme geht.

(Frau Osten [PDS]: Sie nennen Programme und wissen nicht, ob es sie gibt!)

Präsident Fritsch:

Herr Kollege Otto, auf Ehre und Gewissen: Haben Sie Ihre Frage während der ersten Antwort angemeldet?

(Zurufe von der PDS: Ja!)

- Dann haben Sie das Wort.

Otto (PDS): *

Frau Ministerin, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Sie haben gesagt, Sie wollten sich mit der Arbeitsagentur ins Benehmen setzen, damit die Möglichkeiten des

SGB III auch für Nichtleistungsbezieher zur Anwendung kommen können. Plant die Landesregierung, die optierenden Kommunen dabei mit klaren vertraglichen Regelungen, die mit der Arbeitsagentur abgeschlossen werden, zu unterstützen?

Zweitens: Es ist klar geregelt, wie Nichtleistungsbezieher in die Sozialversicherung eingegliedert werden. Einige Nichtleistungsbezieher, die Antrag auf ALG II gestellt haben, kommen aber aus der Selbstständigkeit und waren privat versichert. Ist es für diesen Personenkreis möglich, in die gesetzliche Versicherung zurückzukehren? Wenn nicht, ist geplant, dass ihre Krankenversicherungsbeiträge, die möglicherweise über dem betreffenden Satz liegen, ausgeglichen werden?

Ministerin Ziegler:

Zu dem zweiten Punkt bin ich überfragt; das muss geklärt werden. Ich gehe davon aus, dass dazu noch keine Entscheidung getroffen worden ist.

Was vertragliche Regelungen mit der Agentur zur Unterstützung der Optionskommunen angeht, ist festzustellen: Heute ist der 20. Tag der Reform. Ich muss erst alle Beteiligten wieder an einen Tisch holen - das ist für Anfang Februar vorgesehen -, um festzustellen, wie aktiv die Kommunen selbst und die Agenturen diesen Bereich abdecken. Wir können davon ausgehen, dass es nicht immer des Drucks vonseiten der Landesregierung bedarf. Diese Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit muss man einfach unterstellen. Wenn sich aber zeigt, dass es notwendig ist, dort den Druck zu erhöhen, dann werden wir entsprechend handeln. Ich meine jedoch, dass der Erfolgsdruck auf alle Akteure am Arbeitsmarkt zur Umsetzung von Hartz IV dermaßen hoch ist, dass es dessen nicht bedarf.

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Ministerin Ziegler. - Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung: Anders als Sie sind die Mikrofone und meine Signallampe nicht klug genug, um zu erkennen, ob an einem Mikrofon zweimal gedrückt wurde. Sie würden es sich und mir leichter machen, wenn Sie stehen blieben, bis Sie Ihre Nachfrage gestellt haben. - Ich danke für Ihr Verständnis.

Wir kommen zu **Frage 169** (Ausstattung der Vertretung des Landes Brandenburg in Brüssel), gestellt vom Abgeordneten Karney. Bitte, Herr Karney.

Karney (CDU):

In Brüssel fallen Entscheidungen, die von elementarer Bedeutung für unser Land sind. Die Europäische Union ist nun mit zehn neuen Mitgliedsländern vielfältiger geworden. Unterschiedlichste wirtschaftliche, kulturelle und politische Interessen werden eingebracht. Dieser Entwicklung muss auch Brandenburg gerecht werden. Mit einer personell gut ausgestatteten Landesvertretung und der daraus resultierenden Fachkompetenz können die Interessen Brandenburgs frühzeitig vorgetragen und so eher berücksichtigt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Landesvertretung Brandenburgs in Brüssel personell und von der Unterbringung her hinreichend auszustatten, damit sie der ihr zukommenden Rolle ausreichend gerecht werden kann?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Harms, bitte.

Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund und für Europaangelegenheiten Staatssekretär Dr. Harms:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Herr Karney, die Landesregierung teilt die in Ihrer Frage zum Ausdruck kommende Bewertung der Bedeutung unseres Engagements in Brüssel. In der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union in Brüssel arbeiten derzeit zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus sind drei Plätze für Praktikanten oder nur kurzzeitig dort Tätige vorhanden.

Das vom Land gemietete Gebäude weist für deren Unterbringung eine ausreichende Größe auf. Gleichwohl ist die Landesregierung derzeit in Verhandlungen über den Erwerb eines Objektes - der Ausgang ist noch offen -, um die Vertretung unmittelbar im Europa-Viertel unterbringen zu können. Dort hätten wir die Möglichkeit, zusätzliche Plätze zur Verfügung zu stellen, damit die Ressorts Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dorthin abordnen können. Das Ergebnis der Verhandlungen ist, wie gesagt, noch offen.

Präsident Fritsch:

Danke. - Herr Christoffers hat Nachfragebedarf.

Christoffers (PDS):

Meine Nachfrage richtet sich weniger auf Stand oder Logistik des Gebäudes, sondern auf den Stand der Verhandlungen mit Berlin, um eine gemeinsame Interessenvertretung in Brüssel möglichst zügig zu realisieren.

Staatssekretär Dr. Harms:

Im Vorfeld der Ansiedlung der Vertretung des Landes Berlin hat es entsprechende Gespräche gegeben. Das Land Berlin hat damals von einer gemeinsamen Vertretung Abstand genommen. In der gemeinsamen Kabinettsitzung in der letzten Woche hat es eine Verständigung zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Regierenden Bürgermeister gegeben, diese Frage erneut zu prüfen. Angesichts des Zeitablaufs liegt noch kein Ergebnis vor.

Präsident Fritsch:

Frau Stobrawa, bitte.

Frau Stobrawa (PDS): *

Herr Staatssekretär, haben Sie - erstens - auch den Eindruck, dass in der Ihnen soeben gestellten Frage der kritische Aspekt überwog und würden Sie aus Ihrer Sicht eine mehr oder weniger positive Würdigung der Arbeit der Landesvertretung in Brüssel vornehmen?

Zweitens: Hätten Anträge der PDS-Fraktion aus der vergangenen Legislaturperiode, die auf die Unterstützung der Vertretung in Brüssel zielten, eine Chance, wenn sie im Rahmen der Haushaltsberatungen vonseiten der Koalition oder speziell der CDU-Fraktion noch einmal eingebracht würden?

Staatssekretär Dr. Harms:

Zum ersten Punkt: Es steht der Landesregierung und mir nicht zu, die Intentionen von Fragestellern zu bewerten. Ich habe die Frage von Herrn Karney als Sachfrage verstanden.

(Karney [CDU]: Genau so war es gemeint!)

Zum zweiten Aspekt: Zu den Erfolgchancen von Anträgen will ich mich überhaupt nicht äußern. Ich verstehe die Ausführungen so, dass das Engagement in Brüssel fraktionsübergreifend als wichtig angesehen wird. Ich sehe auf der anderen Seite, dass wir uns in einer schwierigen Haushaltslage befinden und dass der Landtag, was die Personalanstrengungen der Landesregierung angeht, erwartet, dass mit weniger Personal möglichst effektiv gearbeitet wird.

Das müssen wir ins Gleichgewicht bringen und das gilt auch für unser Engagement in Brüssel. Ich denke, darüber werden wir im Ausschuss intensiv zu reden haben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Die **Frage 170** (Einbürgerungsfeiern) wird vom Abgeordneten Claus gestellt.

Claus (DVU):

Ein Mitglied des Landtages hat Presseberichten zufolge gefordert, Einbürgerungsfeiern abzuhalten, bei denen sich die einbürgerungswilligen Ausländer feierlich zur deutschen Kultur bekennen. Bei der Einbürgerung sollen nach Ansicht des Landtagsabgeordneten die Nationalhymne gespielt und Exemplare des Grundgesetzes und der Landesverfassung überreicht werden.

Ich frage die Landesregierung, wie sie zu dieser Forderung steht.

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, das Plenum erwartet Ihre Antwort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Einbürgerung in feierlicher Form vorgenommen werden sollte und das geschieht in Brandenburg. Die Landkreise und kreisfreien Städte machen dies in einer würdigen Form; sie geben überwiegend das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Brandenburg sowie Informationen über Deutschland aus. Zurzeit findet eine Gesprächsrunde mit den Landkreisen und kreisfreien Städten statt, um festzustellen, in welchen Bereichen noch eine Verbesserung möglich ist.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 171** (Innovative Modelle des Technologietransfers) stellt der Abgeordnete Pohl.

Pohl (SPD):

In den Bundesländern Sachsen und Hamburg wird der Wis-

sen- und der Technologietransfer durch privatrechtlich gegründete Gesellschaften geregelt, übrigens nicht nur für eine Hochschule, sondern für mehrere Hochschulen. Das sind zum Beispiel die TuTech Innovation GmbH in Hamburg und die Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden. Diese Gesellschaften sind übrigens auch von Hochschulen gegründet worden.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Unter welchen Voraussetzungen wären die in Sachsen und Hamburg praktizierten Modelle auch ein Modell für das Land Brandenburg? Im Übrigen ist diese Frage als nicht kritisch zu betrachten.

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Ministerin Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Pohl, es gibt völlig unterschiedliche Versuche an den verschiedensten Stellen, Technologietransfer zu untersuchen. Sie haben zwei Varianten angesprochen.

Ich fand und finde immer noch die sächsische Variante, speziell bezogen auf die TU in Dresden, sehr interessant. Ich hatte den Geschäftsführer vor zwei, drei Jahren einmal eingeladen; er stellte sie mir vor. Man muss sagen, dass dort im Gegensatz zur hiesigen Situation Rahmenbedingungen erfüllt sind, die entscheidend dafür sind, dass das Modell funktioniert. Das heißt, man braucht eine gewisse kritische Masse an Aufträgen, einen auftragsstarken Forschungsbereich - das ist an der TU Dresden der Bereich Medizin, den es an den Brandenburger Hochschulen nicht gibt - und einen viel größeren Hintergrund an Ressourcen. Das Modell ist nicht einfach formal übertragbar; das würde nicht funktionieren.

Beim Hamburger Modell ist es ähnlich. Sehr viele Aufgaben, die bei uns von der ZAB übernommen werden - sprich: eine zentrale Organisation für das ganze Land -, erledigt in Hamburg die Innovation GmbH für die Stadt Hamburg. Zum Beispiel wird die Patentverwertung, die Sie ansprachen, nicht nur für eine Hochschule durchgeführt. Das erfolgt bei uns in Brandenburg zentral für alle Hochschulen innerhalb der ZAB. Auch beim BIEM wird das so gehandhabt.

Es ist auf jeden Fall lohnenswert, sich einzelne Aspekte anzuschauen und zu versuchen, sie auch zu übertragen, aber es sind keine Modelle, die als Ganzes implementiert werden können. Des Weiteren ist Derartiges immer auch stark davon abhängig, inwieweit die Hochschulen bereit sind mitzuziehen. Daran habe ich allerdings keinen Zweifel.

Präsident Fritsch:

Ich rufe die **Frage 172** (Tariferhöhungen im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg [VBB]) auf, die von der Abgeordneten Tack gestellt wird.

Frau Tack (PDS):

Der Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes will laut Pressemitteilung in seiner Sitzung am 3. Februar 2005 erneut Tariferhö-

hungen mit Wirkung vom 1. August dieses Jahres beschließen. Die Fahrgäste werden nicht nur mit jährlich steigenden Fahrpreisen belastet - zum 01.04.2004 gab es eine drastische Tarifierhöhung vor allem für alle Vielfahrer mit Zeitkarten -, sondern auch mit verschlechterten Angeboten, wie erneut zum Fahrplanwechsel im Dezember 2004, als auf 23 Regionalbahn- und Regionalexpresslinien Zugpaare gestrichen worden sind.

Sogar auf der Regionalexpresslinie 1 erfolgte eine Reduzierung der Verstärkerzüge Brandenburg - Potsdam um zwei Zugpaare. Viele Fahrgäste klagen schon lange über überfüllte Züge in den Spitzenzeiten im Berufsverkehr. Das Land und die DB AG erfüllen damit seit Jahren die im Bahnvertrag vereinbarte Qualitätssicherung nicht.

Ich frage daher die Landesregierung - das ist ein sehr kritischer Aspekt in meiner Frage -, wie sie angesichts erneuter Tarifierhöhungen und weiterer Angebotsreduzierungen ihre Zielstellung, mehr Fahrgäste zu gewinnen und damit mehr Einnahmen beim Verkehrsverbund zu sichern, erreichen will.

Präsident Fritsch:

Herr Minister Szymanski, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Tack, die Landesregierung hat bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Gewinnung von mehr Fahrgästen und damit zur Einnahmesicherung eingeleitet und durchgeführt. Ich möchte darauf hinweisen, Frau Tack, dass die Angebotsreduzierungen, von denen Sie gesprochen haben, nur eine Seite der Medaille sind. Wir haben auch Verstärkungen vorgenommen; insgesamt geben wir nach dem Fahrplanwechsel 2004/05 mehr Geld aus. Als aufmerksame Betrachterin der Verkehrspolitik des Landes Brandenburg wissen Sie das auch. Das ist die Basis der kritischen Einschätzung der Frage.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Ich will weitere Maßnahmen nennen, Frau Tack, wie Vertragscontrolling, Einführung eines systematisierten Qualitätsmanagements mit folgenden Zielstellungen: höhere Kundenzufriedenheit und damit höhere Fahrgastzahlen, höhere Wirtschaftlichkeit, teilweise Anerkennung des VBB-Tarifs im Fernverkehr, durchgehend modernisierte Fahrzeugtechnik und hoher technischer Standard der Fahrgastinformationen und der Anschlusssicherung. Brandenburg ist hierbei bundesweit führend, wie man auch der bundesweiten Presse entnehmen kann.

Wie Sie wissen, gibt es auch Verbesserungen, Ertüchtigungen von Bahnstrecken. Sie wissen, dass wir die S-Bahn-Strecke nach Teltow hin verlängern werden; sie wird im Februar in Betrieb genommen. Auch der zweite Bauabschnitt für den Prignitz-Express ist Ausdruck dessen; denn es trägt zu einer deutlichen Akzeptanz und zu mehr Fahrgästen bei.

Darüber hinaus sind wesentliche Voraussetzungen geschaffen worden, um den ÖPNV zu verbessern, Frau Tack. Ich erinnere an das neue ÖPNV-Gesetz, das vorsieht, den Kommunen jährlich 50 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Damit sind eine Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Aufgabenträger, eine effizientere Mittelverwendung und eine

Verwaltungsvereinfachung möglich. Ich möchte auch die Pauschalisierung der Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr nennen. Stichwort: Planungssicherheit, Senkung des Verwaltungsaufwandes und damit Konzentration der Verkehrsunternehmen auf ihre originären Beförderungsaufgaben. Darüber hinaus gibt es im VBB eine Weiterentwicklung des ÖPNV in der Region Berlin-Brandenburg in Richtung Dienstleistung.

Frau Tack, Sie sprachen die Aufsichtsratssitzung vom 3. Februar an. In der Diskussion zur Tarifierfassung sind die Bedürfnisse und die Wünsche der Fahrgäste natürlich zu berücksichtigen, aber es ist bekannt, dass Tarifierfassungen immer im Spannungsfeld zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Verkehrsunternehmen und den finanziellen Möglichkeiten der Aufgabenträger erfolgen. Die Verkehrsunternehmen haben aufgrund erhöhter Kosten und genereller Einsparzwänge eine Genehmigung zur Erhebung höherer Tarife beantragt. Die Entscheidung muss in Abstimmung mit allen Aufgabenträgern - das sind die Länder Berlin und Brandenburg, die 18 Kommunen und die 45 Verkehrsunternehmen - getroffen werden.

Frau Tack, die Bilanz ist positiv.

(Frau Tack [PDS]: Nein!)

Wir haben viel erreicht, was den Bus- und Bahnverkehr im Land Brandenburg angeht. Bei allen Befragungen, die bundesweit bekannt sind, ist Brandenburg bei der Kundenzufriedenheit führend.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Tack, haben Sie eine Nachfrage? - Bitte sehr.

Frau Tack (PDS):

Ich habe einige Nachfragen zu der positiven Bilanz, die Sie gezogen haben. Wir sehen das verständlicherweise anders.

Die erste Frage: Wie will die Landesregierung sichern, dass das Platzangebot - wie im Bahnvertrag festgeschrieben - insbesondere in den Regionalexpresszügen verbessert wird, damit die Leute den Fahrpreis gern bezahlen und qualitativ gut von A nach B befördert werden? Zum Beispiel müssten an den RE 1 weitere Wagen angehängt werden. Darüber reden wir schon seit vielen Jahren.

Die zweite Frage: Welche Position bezieht die Landesregierung zur Notwendigkeit, vor Ort Sozialtickets, insbesondere für ALG-II-Empfänger, einzuführen? Möglicherweise hat die Landesregierung einen Vorschlag zur Finanzierung.

Die dritte Frage: Sie haben das ÖPNV-Gesetz erwähnt. Darin ist die Zielstellung enthalten, einen weiteren Anstieg des Pkw-Verkehrs durch einen attraktiven ÖPNV zu verhindern. Wie soll dieses Ziel angesichts der angekündigten Tarifierhöhungen erreicht werden?

Minister Szymanski:

Frau Tack, die Tarifierhöhung und -anpassung ist natürlich eine Frage der Einnahmesituation und der Fahrgastentwicklung, wie

Sie richtig bemerkt haben. Wir sind aber auch Zwängen unterworfen, insbesondere was die steigenden Energiepreise und auch den Wegfall bzw. die Reduzierung der Steuervergünstigung bei Kraftstoffen und bei Fahrstrom anbelangt. Darüber hinaus wurde von Brandenburg angeregt, Tarifanpassungsdiskussionen und -entscheidungen nur noch alle zwei Jahre vorzunehmen. Dieser Vorschlag wird nun im Aufsichtsrat zu diskutieren sein, denn er, Frau Tack, hat darüber zu entscheiden. Wer im Aufsichtsrat sitzt, habe ich dargestellt.

(Frau Tack [PDS]: Das Land, deshalb frage ich unter anderem Sie!)

Wir werden die Vorschläge, die Sie zum Teil angesprochen haben, diskutieren. Zum Beispiel überlegt man, die 7-Tage-Karte in eine Umweltkarte umzuwandeln oder ein Schülerferienticket einzuführen. Das sind Fragen, die wir in diesem Kontext zu diskutieren und zu entscheiden haben.

Was den RE 1 anbelangt: Sie betrachten berechtigterweise die Hauptverkehrszeiten und damit auch die Belastung der Wagen. Es ist aber fraglich, ob sich eine erhöhte Wagenzahl in den anderen Verkehrszeiten wirtschaftlich rechnet. Wir werden dies im Einzelfall anregen, diskutieren und mit der Bahn entsprechende Entscheidungen treffen. Der RE 1 ist eine Frage, die wir zu behandeln haben.

Präsident Fritsch:

Herr Jürgens, der Minister steht Ihnen zur Verfügung.

Jürgens (PDS):

Herr Minister, ich habe eine sehr konkrete Nachfrage. Es gibt sehr große Probleme mit der Fahrgastbeförderung auf der Linie der Regionalbahn 21 zwischen den Standorten der Universität Potsdam-Griebnitzsee und Golm, die in den Stoßzeiten so massiv sind, dass Studierende zum Teil nicht mehr in den Regionalzug hineinkommen und zu spät zu den Vorlesungen und Seminaren erscheinen. In den letzten Jahren wurden bereits zusätzliche Wagen angehängt. Sind Maßnahmen geplant, um dieses Problem, das vor allen Dingen in den Stoßzeiten besteht, zu beheben?

Minister Szymanski:

Wir haben darauf reagiert; Sie haben es dargestellt. Wir haben zusätzliche Wagen bestellt und zur Verfügung gestellt. Ich muss Ihnen aber auch sehr deutlich sagen, dass die von Ihnen vorgetragene sehr konkrete Darstellung zu überprüfen ist. Das nehme ich gerne mit und Sie bekommen darauf eine Antwort.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Nachfrage vom Abgeordneten Gehrcke.

Gehrcke (PDS): *

Herr Minister, in Ihrer Antwort haben Sie den Bau der Linie des Prignitz-Express positiv erwähnt. Nun hat die Deutsche Bahn bedauerlicherweise angekündigt, dass der Weiterbau der Linie des Prignitz-Express von Wittstock bis Wittenberge auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Das lässt nicht auf konkrete Arbeitsvorhaben schließen. Darf ich Sie fragen, ob ich unter-

stellen kann, dass die Landesregierung nach wie vor am Weiterbau der Linie des Prignitz-Express von Wittstock bis Wittenberge interessiert ist, und ob sie eine diesbezügliche überparteiliche Initiative von Abgeordneten nicht als Kritik, sondern als Förderung verstehen würde?

Minister Szymanski:

Wir hatten ja schon mehrfach Gelegenheit, über dieses Thema zu reden. Wir werden sicherlich auch bei der Einweihung des zweiten Bauabschnittes gemeinsam vor Ort sein. Dort wird auch Gelegenheit sein, den dritten Bauabschnitt zu thematisieren. Sie wissen, dass Investitionen immer mit Fragen nach der Wirtschaftlichkeit zu tun haben. Wenn es uns gemeinsam gelingt, die Wirtschaftlichkeit der Investitionen - auch anhand der Fahrgastzahlen - darzustellen, haben wir auch eine Chance.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Minister Szymanski. - Ich rufe die **Frage 173** (Zunehmende Verwahrlosung von Kindern) auf, die von der Abgeordneten Hartfelder gestellt wird. Frau Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

In der „Märkische Oderzeitung“ vom 22.12.2004 war zu lesen, dass Lehrer davor warnen, dass Schülern eine zunehmende Verwahrlosung droht. Es wird ausgeführt, dass die Sozialstatistik immer schlechter wird und Kinder verstärkt emotionale Auffälligkeiten zeigen. Damit setzt sich ein Trend fort, den wir seit Jahren kritisch verfolgen und der einmal mehr unterstreicht, dass in vielen zerrütteten Familien Kindern die notwendige Zuwendung fehlt. Es reicht im Interesse der Kinder mit Sicherheit aber nicht aus, diese Entwicklung lediglich festzustellen.

Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um Eltern zu verdeutlichen, dass die Hauptverantwortung für die Kinder im Elternhaus liegt?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hartfelder, ungeachtet der Frage, ob wir dem Bericht der „Märkischen Oderzeitung“ folgen und auch annehmen wollen, dass es in unserer Gesellschaft eine zunehmende Verwahrlosung von Schülern gibt, müssen wir zweifellos feststellen, dass es Kinder und Jugendliche mit erheblichen Verhaltens- und Entwicklungsproblemen gibt und Familien zum Teil nicht in der Lage sind, ihrer Kernaufgabe gerecht zu werden. Es gibt Fälle, in den Eltern ihrer Erziehungsaufgabe nicht nachkommen und leider oft auch keine Großeltern, Freunde oder andere Verwandte gefunden werden können, die unterstützend oder korrigierend eingreifen wollen oder können.

Diese bedauerliche Tatsache hat vielfältige Ursachen, die sich unter anderen aus bedrückenden persönlichen, sozialen und materiellen Rahmenbedingungen ergeben. Sie ist aber auch einer Haltung geschuldet, aus der heraus sehr schnell nach dem

Staat gerufen wird, wo doch zumindest auch Selbstverantwortung gefragt ist.

Das ist ein Thema, das weit über die Familien hinaus reicht und unser Verhältnis zur Eigenverantwortung und Verantwortung in der Gesellschaft überhaupt betrifft: Es reicht vom kleinen Versicherungsbetrug, um einen selbst verschuldeten Glasschaden zu regulieren bis zum Vorwurf von Eltern an Lehrer, die Erziehung der Kinder in der Schule zu vernachlässigen und sich selbst dabei implizit für nicht zuständig zu erklären. Hier hat Politik durchaus eine Aufgabe. Deswegen ist es auch richtig, wenn nach einer Strategie der Landesregierung gefragt wird, allerdings nur so lange, wie darin nicht auch die Vermutung und Hoffnung steckt, der Staat könne und solle es schon richten.

Um es deutlicher zu sagen: Die richtige bzw. für mich auch selbstverständliche Feststellung, dass die Hauptverantwortung für die Kinder im Elternhaus liegt, darf nicht dazu führen, dass der Staat zur Umsetzung dieses Gedankens kraftvolle Maßnahmen ergreift, die die Idee dann allerdings gleichsam konterkarieren. Eltern zu verdeutlichen, dass die Hauptverantwortung für die Kinder im Elternhaus liegt, ist eine Aufgabe, die sich in vielen Einzelaspekten bei der Gestaltung von Schule, Kita und anderen Jugendhilfeleistungen ausdrücken kann.

Sie sind sicher mit mir einer Meinung, dass eine große Anzeigenkampagne oder ein Brief des Ministerpräsidenten an die Eltern zwar medienträftig wäre, eine tatsächliche Wirkung auf das Erziehungsverhalten der Eltern aber wohl nicht entfaltet würde. Die Berücksichtigung der Elternverantwortung bei der Gestaltung der pädagogischen Angebote und Institutionen bedeutet zum Beispiel die Bemühung um eine verstärkte Mitwirkung in den Kitas und den Schulen, die Entwicklung von Erziehungsverträgen zwischen Eltern und Schulen, die Schaffung von Möglichkeiten bei der Kindertagesbetreuung unter verantwortlicher Einbeziehung von Eltern, die konzeptionelle Ausgestaltung der Kindertagesstätten als pädagogische Zentren in Gemeinwesen mit der Möglichkeit, Netze für Sozialkontakte zwischen den Eltern zu entwickeln, die Qualifizierung der Elternbildung und zum Beispiel auch die Stärkung der Beteiligung der Eltern im Rahmen der Hilfeplanung bei den Hilfen der Erziehung und vieles mehr.

Jedes einzelne dieser Beispiele wäre es wert, ausführlicher betrachtet zu werden. Insgesamt wird bei allem der Zweck verfolgt, die notwendige Balance zwischen der Verantwortung des Einzelnen und insbesondere der Eltern auf der einen Seite und der Wahrnehmung der Verantwortung der Gesellschaft für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und die öffentliche Unterstützung für Eltern auf der anderen Seite herzustellen. Diese Balance muss immer wieder austariert werden. Wir müssen sicherlich auch streiten, ob jeweils die richtige Balance gefunden wurde. Dabei sollten wir uns alle darum bemühen, keine falsche Polarisierung zu betreiben und immer wieder selbst darauf achten - auch wir -, dass beide Seiten ihre Bedeutung haben und ein Gleichgewicht hergestellt sein muss. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die Fragestellerin hat weiteren Klärungsbedarf.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Minister, Sie können sich vorstellen, dass ich über Ihre

Grundaussage, dass der Staat nicht alles richten kann, erfreut bin. Es war schön, das zu hören.

Dazu meine Frage: Welchen Stellenwert messen Sie der Familienbildung zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Familien im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes bei?

Minister Rupprecht:

Ich will dazu sagen, dass wir gemeinsam mit der Kollegin Ziegler eine Initiative planen, um dies zu einem öffentlichen Thema zu machen. Ich denke, dass viel zu oft das eine vom anderen getrennt wird.

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder und des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Familienbildung hat, so denke ich, sehr viel mit Schule zu tun, sodass es sehr starke Beziehungspunkte gibt.

Die Kollegin Ziegler und ich sind also dabei, in Ihrem Sinne etwas vorzubereiten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Ich danke. - Die Abgeordnete Wöllert hat noch Fragebedarf.

Frau Wöllert (PDS): *

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zu dieser Thematik. Sollten wir bei der Beantwortung dieser Frage - das habe ich aus Ihren Ausführungen herausgehört - nicht die Kinder viel mehr in den Mittelpunkt stellen und weniger über die Kompetenzverteilung zwischen Lehrer, Gesellschaft und Familie streiten? Denn es bringt uns nicht viel, Familien, die ihren Kindern keine Zuwendung geben, Anweisungen zu erteilen.

Sehen Sie die Möglichkeit, Verbesserungen in der Tagesbetreuung für Kinder, die noch nicht in die Schule gehen, aber auch im Grundschulbereich, zu erreichen, indem wir auf diesem Gebiet präventiv wirken? Wäre zum Beispiel eine Befreiung von den Kosten eine Möglichkeit, die Kinder besser zu betreuen?

Minister Rupprecht:

Der erste Teil Ihrer Frage war eine Bestätigung meiner Aussagen. Ich kann das nur noch einmal unterstreichen.

Zum zweiten Teil: Sie wissen, wie problematisch die Finanzierung in diesem Bereich ist. Sie haben natürlich Recht. Man sollte im Einzelfall Möglichkeiten prüfen, ob man dem Kind auch auf diesem Wege etwas Gutes tun kann. Ich setze insgesamt mehr auf den Dialog zwischen Elternhaus und Schule. Diesbezüglich sind, wie gesagt, beide Seiten gefragt. Wenn es Möglichkeiten gibt, im Einzelfall auch finanziell zu unterstützen, sollte das geprüft und von unserer Seite befördert werden.

Präsident Fritsch:

Danke. - Der Abgeordnete Kuhnert stellt die **Frage 174** (Nutzen und Grenzen des Einsatzes von 1-Euro-Jobs in Schulen).

Kuhnert (SPD):

Die Welt der Arbeit soll in diesen Tagen gerettet werden. Das Zauberwort heißt 1-Euro-Jobs. Wer in dieser Zeit etwas auf sich hält, beantragt einen 1-Euro-Job, so auch zahlreiche Schulen und Schulträger, um ihren Betreuungs- und Begleitungsbedarf für die Schülerinnen und Schüler besser abdecken zu können.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sieht das durchaus kritisch, weil sie die Gefahr erkennt, dass durch solcherlei kurzzeitig von Laien besetzte Jobs die pädagogische Substanz in Gefahr ist.

Deshalb frage ich die Landesregierung - ich hätte fast gefragt, wann die Ministerposten durch 1-Euro-Jobs ersetzt werden; diese Frage verkneife ich mir aber -:

(Beifall bei der PDS)

Wie beurteilt die Landesregierung Möglichkeiten und Grenzen der 1-Euro-Jobs im schulischen Bereich?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, Sie haben wieder das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kuhnert, auf die Detailfrage gehe ich nicht ein. Ich will dazu sagen, dass ich ausdrücklich aus meiner Sicht die nach dem so genannten Hartz-IV-Gesetz eröffneten Möglichkeiten, in gemeinnützigen Einrichtungen zusätzliche Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für Langzeitarbeitslose zu schaffen, begrüße. Ich denke, dass das ein Bekenntnis zu dem Grundsatz „fördern und fordern“ ist, der aufgrund der brisanten arbeitsmarktpolitischen Situation für Langzeitarbeitslose verstärkt an Bedeutung gewonnen hat, was ich persönlich begrüße.

Ein Ziel dabei ist die berufliche und soziale Integration von Langzeitarbeitslosen. Angebote für Tätigkeiten im Bereich der Schule sind wie auch in anderen gemeinnützigen Einrichtungen - ich nenne zum Beispiel Kindertagesstätten, Jugend- und Sporteinrichtungen - dazu ein sinnvoller Beitrag. Der Anschluss der Arbeitslosen an die Arbeitswelt kann durch vielfältige Tätigkeiten im Schulbereich gewährleistet werden. Umgekehrt verbessern diese Langzeitarbeitslosen das Dienstleistungsangebot der Schule und setzen durch ihr Mitwirken und Gestalten an der Schule neue Impulse und beleben dadurch das Schulleben.

Soweit es die inneren Schulangelegenheiten betrifft, wurde daher frühzeitig, nämlich am 08.09.2004, eine Rahmenvereinbarung zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten im Bereich Bildung, Jugend und Sport zwischen dem zuständigen Ministerium und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit geschlossen.

Nicht nur diese Rahmenvereinbarung, sondern auch die dazu ergangene Handreichung und Mitteilung meines Hauses verweisen ausdrücklich darauf, dass es sich bei den angebotenen Tätigkeiten für Langzeitarbeitslose im Schulbereich immer nur

um zusätzliche Beschäftigungen und um Tätigkeiten, die nicht von der Arbeitspflicht von Lehrkräften umfasst sind, handeln darf. Die Angebote sind daher auf unterstützende oder ergänzende Tätigkeiten der Lehrkräfte zu beschränken. Um dies zu gewährleisten, sind den Schulämtern und den Schulen des Landes explizite Tätigkeitsfelder beschrieben worden, damit die Möglichkeit der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen unter Abgrenzung originärer Lehrertätigkeit sinnvoll ohne Gefährdung anderer Arbeitsplätze genutzt werden kann.

Sie können also mit Sicherheit davon ausgehen, dass Langzeitarbeitslosen an Schulen weder die Erteilung von Unterricht noch die Vertretung von erkrankten Lehrkräften zugemutet wird. Aber was spricht zum Beispiel dagegen, wenn ein Langzeitarbeitsloser im Rahmen des Ganztagsangebots die Betreuung von Sport- und Spielangeboten übernimmt oder solch eine Maßnahme vorbereitend unterstützt? Welche arbeitsmarktpolitischen und sozialen Gesichtspunkte könnten dagegen stehen, wenn sich Langzeitarbeitslose an Unterrichtsprojekten wie der Erstellung einer Schülerzeitung beteiligen? Dies sind nur zwei Beispiele, die zeigen, wo Langzeitarbeitslose sinnvoll, ohne in Konkurrenz zu dem Personalbestand der Schule zu treten, eingesetzt werden können.

Der Vollständigkeit halber will ich in dieser Sache noch kurz auf eine Selbstverständlichkeit verweisen, die aber nicht unwichtig ist, nämlich darauf, dass neben den arbeitsmarktpolitischen Grenzen der Einsatz von Arbeitslosen auch dort seine Grenze findet, wo es sich um Leute handelt, die für eine Tätigkeit im Schulbereich ungeeignet sind. Eine sorgfältige Auswahl, in diesem Falle durch den Träger, ist also unumgänglich.

Nach der erst kurzen Zeit der Erfahrung mit dem Einsatz von Langzeitarbeitslosen kann ich entgegen dem manchmal formulierten Vorwurf - Sie haben darauf auch Bezug genommen - nicht erkennen, dass die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in den Schulen zu einer Verzerrung zwischen tarif- und besoldungsgebundener Arbeit geführt hat. Ganz und gar nicht kann ich die Befürchtung der GEW teilen, dass der Arbeitsmarkt der Lehrkräfte durch den Einsatz von Langzeitarbeitslosen an der Schule eine Erosion erlebt, wie es hier heißt, weil dieser eine Billigalternative darstellt. Es kann sich um keine Billigalternative handeln, da - ich betone es nochmals - die Langzeitarbeitslosen nicht alternativ zu den Lehrkräften eingesetzt werden.

Lassen Sie mich zum Schluss darauf hinweisen, dass nach den bisherigen Erfahrungen sowohl die Schulleiterinnen und Schulleiter als auch die Lehrkräfte die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in der Schule als durchaus belebend und sinnvoll wahrnehmen.

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Minister. - Die Abgeordnete Große hat Nachfragebedarf.

Frau Große (PDS): *

Erstens: Der zuständige Dezernent des Kreises Oberhavel, Herr Garske, hat deutlich gemacht, dass er nicht bereit ist, 1-Euro-Job-Kräfte einzusetzen, wenn Bindungen zu Kindern entstehen. Wie bewerten Sie diese Aussage?

Zweitens: Meinen Sie nicht auch, dass die Grenzen bei den von Ihnen dargestellten Beispielen, etwa Ganztagsbetrieb, fließend sind? Wenn im offenen Ganztagsbetrieb 1-Euro-Job-Kräfte eingesetzt werden, ist das pädagogische Arbeit, die eigentlich über den Ganztagsbetrieb finanziert werden müsste. Wie bewerten Sie, dass die Grenzen eigentlich fließend sind, und wie wirken Sie dem entgegen?

Minister Rupprecht:

Sie und ich haben uns an gleicher Stelle schon einmal mit der Frage auseinander gesetzt, ob alle aufgeführten Tätigkeiten wirklich unproblematisch sind. Ich stimme Ihnen zu, dass man da sehr genau hinschauen muss. Wenn es sich um eine geeignete Person handelt, die in Kontakt zu den Kindern tritt, besteht meiner Meinung nach keine Gefahr. Dass Billigkräfte originäre Lehrarbeit ersetzen, wollen wir jedoch auf keinen Fall.

Ich wiederhole: Man muss im Einzelfall sehr genau hinschauen; das beginnt bereits bei der Einstellung. Ob jemand geeignet ist, die Arbeit mit Kindern, wie ich sie beschrieben habe, zu übernehmen, kann nicht die Schule feststellen, denn die Schule ist nicht die einstellende Behörde. Darüber hat der Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schule zu befinden. Ich denke, das ist der richtige Weg, um bestimmte Probleme auszuschalten bzw. um zum Teil berechnete Sorge zu nehmen.

Die Unterstützung der Maßnahme durch meine Person bzw. durch unser Haus soll nicht dazu dienen, das Ganztagsangebot durch Aktionen dieser Art zu finanzieren. Wir wollen uns selbstverständlich nicht aus der finanziellen Verantwortung stellen. Ich bin sicher, dass eine sinnvolle Ergänzung für beide Seiten fruchtbringend ist, sowohl für den Betroffenen, der zum Beispiel durch Arbeit in der Schule wieder Anschluss an die Arbeitswelt findet, als auch für die Schule, die, wie wir gehört haben, vielleicht belebt wird, weil die Schulleiter solche Leute beschäftigen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Minister Rupprecht. - Ich habe die Freude, die Schüler der 9. Klasse der Gesamtschule Peitz zu begrüßen. Damit ihr einen Eindruck davon gewinnt, wie eine Fragestunde im Landtag abläuft, lasse ich noch die **Frage 175** (Schloss Wiepersdorf) zu. Frau Wehlan, Sie haben das Wort.

Frau Wehlan (PDS): *

Zum Jahreswechsel wurde bestätigt, dass es sehr schwierig sein wird, einen kompetenten Träger für das Künstlerhaus Wiepersdorf zu finden, noch dazu unter dem Aspekt, dass sich die Bundesländer aus der Finanzierung zurück gezogen haben. Berichten zufolge ist das Schloss derzeit geschlossen, die früher dort tätigen Mitarbeiter wurden entlassen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Chancen sieht sie, für die Fortsetzung des kulturellen und künstlerischen Schaffens an diesem Standort einen kompetenten und finanziell potenten Träger zu finden?

Präsident Fritsch:

Das weiß Frau Ministerin Wanka.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Wehlan, das Künstlerhaus Wiepersdorf ist das älteste Künstlerhaus in Deutschland. Es wurde seit 1990 von der Stiftung Kulturfonds, an der alle neuen Bundesländer beteiligt sind, betrieben. Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben den Staatsvertrag über die Stiftung nun gekündigt. Damit befindet sich die Stiftung in Liquidation. Es gab keine andere Möglichkeit, als den Mitarbeitern zu kündigen. Dies ist innerhalb eines Liquidationsprozesses unvermeidlich, selbst wenn es Anschlussvarianten gibt. Das wurde den Mitarbeitern auch so erklärt.

Wir haben uns bemüht, eine Lösung für dieses traditionsreiche Künstlerhaus zu finden. Das heißt, Brandenburg hat vom ersten Tag an gesagt: Der Erlös, der unserem Anlagenanteil entspricht - das sind ungefähr 350 000 Euro -, bleibt für Wiepersdorf unvermindert bestehen. Da das Haus mit rund 800 000 Euro betrieben wird, entstand eine Finanzlücke. Ich bin sehr froh darüber, dass es gelungen ist, die Staatsministerin, mit der wir einen sehr guten Arbeitskontakt haben, dafür zu gewinnen, das fehlende Geld drei Jahre lang zur Verfügung zu stellen - schließlich gibt es viele bedürftige Künstlerhäuser in Deutschland. Für die nächsten drei Jahre ist die Finanzierung zur Bewirtschaftung des Künstlerhauses also in voller Höhe gesichert. Natürlich waren wir beide uns einig, dass dieser Schritt nur Sinn macht, wenn es für die Zeit danach eine vernünftige Lösung gibt. Deswegen brauchte man also einen Träger, der zwar vorerst finanziell entlastet ist, aber nach Ablauf der drei Jahre ein Konzept für die Differenz von 450 000 Euro vorlegt. Träger, die ein Künstlerhaus betreiben, sind nicht leicht zu gewinnen.

Wir haben die Deutsche Stiftung Denkmalschutz umworben. Aus ihrer Sicht ist das nicht unproblematisch, denn die der Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel gehen zurück. Die alten Bundesländer erwarten, dass in dem Verhältnis wie bei der „Glücksspirale“ eingezahlt wird und sie an der Verteilung der Stiftungsmittel wieder stärker partizipieren; dem Osten wurden ja überproportional Mittel zur Verfügung gestellt. An der Stelle kann man nicht nochmals ein verstärktes Engagement für Brandenburg erwarten, zumal es um einen Bereich geht, den man ohnehin als „grenzwertig“ ansehen muss mit Blick auf die Projekte, welche die Stiftung normalerweise unterstützt.

Wir mussten intensiv werben und uns bemühen. Im Ergebnis gibt es seit letzter Woche den einvernehmlichen Vorstandsbeschluss, auch der Mitkonkurrenten, dass die Deutsche Stiftung Denkmalschutz das Haus als Träger übernehmen wird. Wir werden über die Details, die natürlich vorbereitet sind, zügig verhandeln; dann kann das Haus weiter betrieben werden. Ich bin in dieser Sache sehr optimistisch und denke, dass diese Lösung sehr im Interesse Brandenburgs ist.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Das macht Hoffnung.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Bekämpfung der Drogenkriminalität in Brandenburg

Antrag

der Fraktion der CDU

Als Erster spricht Herr Petke von der CDU-Fraktion.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Drogenmissbrauch in Deutschland und auch in Brandenburg ist ein gesellschaftliches Problem. Ich beziehe mich bei dieser Aussage natürlich nicht nur auf die illegalen Drogen, deren Konsum durch das Betäubungsmittelgesetz und durch das Strafgesetzbuch verboten und unter Strafe gestellt ist, sondern ich beziehe mich selbstverständlich auch auf die frei erhältlichen Drogen, insbesondere Alkohol und Nikotin.

Im Jahr 2004 ist in der Europäischen Union eine Rekordmenge an illegalen Drogen sichergestellt worden. Dabei ist zu verzeichnen, dass die Täter immer professioneller vorgehen. Das bezieht sich insbesondere auf die Drogenkuriere und auf Labore, in denen vor allem synthetische Drogen auf dem Gebiet der Europäischen Union, also auch in Deutschland - auch bei uns in Brandenburg -, hergestellt werden.

Der Drogenmarkt ist groß und vor allem lukrativ. Horrende Gewinne stehen denjenigen in Aussicht, die als Dealer und Produzenten auftreten. Hier wird ein Geschäft, hier werden horrende Gewinne mit der Sucht, mit Leid, Krankheit, Abhängigkeit, mit zerstörten Körpern und zerstörter Gesundheit gemacht. Der Drogenkonsum, insbesondere der illegaler Drogen, zieht zerstörte Leben und immense Kosten, vor allem für die Gesellschaft, nach sich, und er bringt Leid, nicht nur denjenigen, die direkte Opfer des Drogenkonsums sind, sondern auch denjenigen, die als Eltern Verantwortung haben, sich um ihre Kinder, die abhängig geworden sind, zu kümmern, und anderen Angehörigen.

Der Konsum vor allem von illegalen Drogen zieht zahlreiche Opfer nach sich, und zwar nicht nur durch den Drogenkonsum an sich, sondern auch durch die Beschaffungskriminalität.

Wir, die CDU-Fraktion, sprechen uns gegen jede Legalisierung von illegalen Drogen aus.

(Beifall bei der CDU)

Wir setzen auf Prävention. Wir setzen auf Hilfe für diejenigen, die in Abhängigkeit geraten sind; auf Hilfe für die Betroffenen. Und wir setzen auf eine konsequente Bekämpfung der Drogenkriminalität. Es ist erschreckend, dass es immer noch eine große Unwissenheit vieler Erwachsener über die Jugendschutzbestimmungen gibt - über die Bestimmung, die unsere Jugendlichen vor dem Konsum von Drogen, auch vor dem Konsum von legalen Drogen, vor allem Nikotin und Alkohol, bewahren sollen. Die Erwachsenengesellschaft muss ihrer Verantwortung stärker nachkommen. Sie darf nicht aus falsch verstandener Toleranz wegschauen, wenn Minderjährige Drogen, egal welcher Art, konsumieren.

Lassen Sie mich zur Situation in Brandenburg kommen. Beim Vergleich des Monats November 2004 mit dem Monat November 2003 haben wir in Brandenburg bei den Drogenfällen eine Steigerung von 16,8 % zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Tatverdächtigen um 13,6 %. Es gibt auch eine gute Nachricht zu vermelden: Die Beschaffungskriminalität nahm um 17,9 % ab. Wir hatten im Jahr 2004 aufgrund von Drogenkonsum acht Tote zu beklagen; sie hatten ein Durchschnittsalter von 27 Jahren. - Frau Kollegin Steinmetzer, wenn Sie an dieser Stelle lachen, dann werde ich nach der Debatte mit Interesse fragen, was denn an dieser Aussage, die auf eine Anfrage eines Kollegen Ihrer Fraktion zurückgeht, so lachhaft gewesen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens PDS)

Meine Damen und Herren, Drogen sind ein Kontrolldelikt. Je mehr Polizei, Schulen und Eltern hinschauen und aufmerksam sind, desto heller wird das Dunkelfeld - und das Dunkelfeld bei Drogendelikten ist sehr groß.

Es ist besorgniserregend, dass insbesondere Kinder und Jugendliche als Tatverdächtige in Erscheinung treten. In dem von mir vorhin genannten Zeitraum stellten die 14- bis 18-Jährigen mit 32,6 % die größte Gruppe der Tatverdächtigen, die 18- bis 21-Jährigen waren mit 26,9 % vertreten. Dies zeigt, dass insbesondere die jungen Altersgruppen beim Konsum und Dealen von illegalen Drogen festgestellt werden.

Wir hegen starke Zweifel daran, dass sich die Regelung zum so genannten Eigenkonsum bewährt hat. Diese Regelung sollte bundesgesetzlich hinterfragt werden. Die Länder haben zum Teil grob abweichende Grammmzahlen bezüglich der Drogenmengen definiert, die man für den Eigenbedarf bei sich führen darf. Brandenburg ist dabei glücklicherweise ganz unten angesiedelt.

Liebe Kollegen, für uns ist die Prävention Schlüssel zum Erfolg der Drogenbekämpfung. Der Landespräventionsrat hat im letzten Jahr Beispiele für die Handhabung aufgezeigt. Demnach soll es keine einzelne Aufgabe der jeweiligen Behörde sein, sondern eine Querschnittsaufgabe, bei der man nicht nur auf Landesebene, sondern gemeinsam mit den kommunalen Initiativen und kommunalen Behörden Konzepte erarbeitet.

Mit Stolz darf ich sagen, dass die Brandenburger Polizei bei der Prävention vorbildlich ist. Das Modell der Präventionsbeauftragten bei den Landkreisen und kreisfreien Städten machte bundesweit positive Schlagzeilen und ist nachahmenswert. Hierbei arbeiten Polizei, Justiz und Schule zusammen. Jedoch besteht auch Potenzial, noch enger zusammenzuarbeiten.

Beim Vergleich des Zeitraumes vom 01.01. bis zum 31.10.2004 mit dem entsprechenden Zeitraum im Jahr 2003 stieg die Zahl der Drogendelikte an Schulen von 241 auf 295. Auch hier besteht ein hohes Dunkelfeld. Wer sich mit Lehrern, Eltern, aber insbesondere mit Schülerinnen und Schülern unterhält, erhält die Botschaft - das ist Besorgnis erregend -, wie leicht es für Kinder und Jugendliche ist, an illegale Drogen zu gelangen. An dieser Stelle müssen wir aktiver werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir müssen die Zusammenarbeit verbessern und das ernst nehmen, was Eltern und Lehrer oftmals hinter vorgehaltener Hand über die jeweilige Situation sagen.

Das betrifft auch den Konsum einer legalen Droge, nämlich die der Zigaretten an Schulen. Im Schulgesetz heißt es in § 4, die Schule ist zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit da. Dies kann und muss sich auch auf den Konsum von Zigaretten an Schulen beziehen. Deshalb plädieren wir für ein absolutes Rauchverbot an Schulen und Schulgebäuden für alle Personen - egal, ob sie Schüler oder Lehrer sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir setzen uns auch dafür ein, dass das im Schulgesetz verankerte Hausrecht der Schulleiter stärker als bisher wahrgenommen wird. Es gibt gute und weniger gute Beispiele. Überall da, wo die Situation vom Menschen abhängig ist, müssen die Schulleiter über die Gefahren aufgeklärt werden, damit wir dort zu deutlichen Verbesserungen gelangen.

Das betrifft auch den zweiten Punkt, Hilfe für die Betroffenen. Gemeint sind Hilfen für diejenigen, die in Abhängigkeit geraten. Auch hierzu muss es Hilfestellung von staatlicher Seite geben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich klarstellen: Wir in Brandenburg dulden keine offenen Drogenszenen, die den Zugang von Drogen erleichtern und für die Bevölkerung eine unzumutbare Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls darstellen würden. Die CDU lehnt die Einrichtung von Drogenkonsumräumen - so genannten Fixerstuben - ab, die eine Sogwirkung auf Drogendealer ausüben und die Lebensqualität für die Wohnbevölkerung im angrenzenden Umfeld erheblich mindern.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind gegen jegliche Legalisierungsbestrebungen bei Cannabisprodukten wie Haschisch und Marihuana. Beim Konsum in der Jugend oder bei intensivem Dauerkonsum drohen erhebliche Gefahren für die Gesundheit, insbesondere eine Schädigung des Gehirns. Auch die Folgen einer psychischen Abhängigkeit dürfen nicht verharmlost werden.

In Brandenburg verfolgen wir zurecht einen vielschichtigen Ansatz bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität, indem wir zum einen einen massiven Einsatz gegen kriminelle Organisationen des Drogenhandels fahren. Diesbezüglich sei an die Beispiele Neuruppin und Brandenburg an der Havel erinnert. Zum anderen schreiten wir gegen Kleinhandel und dealende Konsumenten konsequent ein, um vor allem Jugendlichen den Einstieg zu erschweren.

Alarmierend ist, dass laut Umfragen die Mehrheit der Jugendlichen der Meinung ist, dass Cannabiskonsum unproblematisch sei. Dies sei vor dem Hintergrund zu betrachten, dass insbesondere neue Züchtungen eine viel stärkere Wirkung ausüben, als es bei den Züchtungen in der Vergangenheit der Fall war. Wissenschaftlich belegt ist, dass bei Cannabiskonsum die Schadstoffe viel länger im Körper verbleiben.

Wir wenden uns gegen die so genannte liberale Drogenpolitik, die auf der einen Seite entkriminalisieren möchte, erlaubt, Drogen frei zu nutzen, und auf der anderen Seite den in Abhängigkeit geratenen Menschen staatliche Hilfe anbietet. Eine Gesellschaft, die staatliche Hilfe anbietet, muss für sich auch das Recht in Anspruch nehmen, zu sagen, welche Drogen erlaubt

und welche verboten sind. Setzen wir uns für die konsequente Ächtung von Drogen ein, so wird die Zahl der Konsumenten in Deutschland und auch in Brandenburg sinken.

Meine Damen und Herren, es geht hierbei nicht darum, die Probleme von Alkohol und Nikotin zu verniedlichen oder hinten anzustellen. Jedoch muss mir jemand erklären, wem wir helfen, wenn wir aus einer illegalen Droge eine legale machen; sicherlich nicht den Konsumenten. Ich kann nur sagen: Finger weg von Cannabis und Marihuana!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der PDS, wie Sie dort sitzen, Sie müssen sich fragen, ob Ihre politische Forderung - die nicht neu ist und die Sie mit den Grünen teilen -,

(Zurufe von der PDS)

Drogen zu entkriminalisieren, zum Haschischkonsum aufzurufen, richtig ist.

(Zurufe des Abgeordneten Sarrach und der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS] - weitere Zurufe von der PDS)

Wer wie Sie, Frau Dr. Enkelmann, Drogenkonsum verharmlost, trägt einen Teil der Mitschuld an der Unwissenheit der Jugendlichen und damit am Konsum von Drogen durch Jugendliche.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Fragen Sie sich einmal, ob Sie nicht einen Teil der Verantwortung dafür tragen.

(Zurufe von der PDS)

Ich fasse zusammen. Wir setzen auf folgende drei Bausteine: Prävention, Hilfe für die Betroffenen und Repression. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der PDS spricht der Abgeordnete Krause. - Bitte schön.

Krause (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir drei Vorbemerkungen.

Erstens: Sie fordern Prävention, haben aber die Mittel für das Suchtpräventionsprogramm mit den Kontaktberatungsstellen in den letzten Jahren gekürzt.

(Beifall bei der PDS - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sehr gut!)

Zweitens: Die Bundeswehr verteidigt bereits den Drogenanbau am Hindukus.

(Frau Funck [CDU]: Das ist ja der Hammer! - Dr. Niekisch [CDU]: Primitiv!)

Drittens zu dem von Ihnen, Herr Petke, kritisierten Lachen von Frau Steinmetzer: Humor ist, wenn man trotzdem lacht.

(Beifall bei der PDS)

In der Begründung Ihres Antrags heißt es:

„Der alarmierenden Entwicklung im Bereich der Rauschgiftkriminalität und einer nach wie vor vorhandenen Tendenz zur Bagatellisierung muss daher mit allen Mitteln des Rechtsstaates massiv entgegengetreten werden.“

Bevor Sie den Rechtsstaat gegen die PDS in Stellung bringen, betrachten wir doch einmal die „alarmierende Entwicklung“. Wir werden nicht „bagatellisieren“, aber immerhin relativieren.

An der europäischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen vom April 2004 nahmen mehr als 11 000 deutsche Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen teil. Diese Studie belegt, dass 78 % der Befragten mindestens einmal rauchten, 94,5 % in den letzten zwölf Monaten Alkohol zu sich nahmen und etwa 33 % bereits einmal eine illegale Droge probierten.

Bei vertiefter Betrachtung der Studie stellt man fest, dass sich 35 % der teilnehmenden Jugendlichen als Raucher bezeichnen, dass in den letzten 30 Tagen vor der Erhebung 63 % Alkopops, 56 % Bier, 51 % Spirituosen und 50 % Wein konsumierten. Lediglich 5 % gaben an, in den letzten 30 Tagen mehr als einmal Cannabis genossen zu haben.

Als Zwischenfazit ist festzustellen, dass jeder zweite Jugendliche harte Alkoholika konsumiert, sich jeder Dritte als Raucher bezeichnet, jedoch nur 5 % mehr als einen Joint pro Monat genießen.

Bei Betrachtung der gesundheitlichen Fakten in diesem Zusammenhang stellte das Bundesverfassungsgericht bereits vor elf Jahren - am 9. März 1994 - fest, dass das Suchtpotenzial der Cannabisprodukte als sehr gering eingestuft wird.

Auch die im März 1999 veröffentlichte Studie des renommierten „Institute of Medicine“ - der Akademie der Wissenschaften der USA - untersuchte im Auftrag der US-Regierung unter anderem das Abhängigkeitspotenzial von Cannabis. Laut dieser Studie entwickelt folgender Anteil unter den Erstkonsumenten später eine Abhängigkeit von nachstehend aufgeführten Drogen: Nikotin an erster Stelle mit 32 %, Heroin mit 23 %, Kokain mit 17 %, Alkohol mit 15 % und Cannabis mit 9 %.

Eine weitere, für den damaligen Bundesgesundheitsminister Seehofer erstellte wissenschaftliche Expertise stellte 1997 fest:

„Der Konsum von ... führt keineswegs zwangsläufig zu einer psychischen Abhängigkeit ...“

Auch die einmalige falsche Anwendung von Cannabis ist weit weniger gefährlich als der Genuss von Tabak und Alkohol oder gar Kaffee. So wirken 0,04 bis 0,06 g Nikotin - geschluckt - tödlich, bei THC liegt die tödliche Dosis bei mindestens 47 g. Dies entspricht dem Konsum eines halben Kilos Haschisch auf einmal. Reines Koffein ist etwa sechsmal giftiger als THC. Bei Alkohol ist bereits die fünffache Rauschdosis tödlich - dies entspricht 4 bis 5 \$ -, während bei THC erst die 450- bis 1800-fache Rauschdosis tödlich wirkt.

Die Bundesregierung ist sich dessen bewusst, dass Cannabis auch eine positive Wirkung haben kann. So steht in der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002, dass die Verschreibungsmöglichkeiten von Cannabis in wissenschaftlich anerkannten Fällen weiterzuentwickeln ist. So viel zu den „leichten“ Drogen.

Nun kann man über die Gefährdung durch harte Drogen natürlich diskutieren. Im Gegensatz zu Cannabis entstehen beim Konsum harter Drogen in der Tat Abhängigkeitsprobleme, die sich bei dauerhafter Einnahme auf Körper und Verstand gravierend auswirken können. Unsere Jugendlichen sind jedoch nicht so dumm, wie man ihnen immer unterstellt. In der genannten europäischen Studie gaben Schüler das Risiko für eine Schädigung der Gesundheit bei der Einnahme von Kokain als besonders hoch an und schätzten ein, dass in Bezug auf das Gefährdungspotenzial Ecstasy, LSD und Amphetamine direkt folgen.

Dieses Bewusstsein spiegelt sich auch in den Zahlen wider. Dies stellt man fest, wenn man sich anschaut, dass von den 33 % der Erstkonsumenten leichter Drogen lediglich 5 % zu Erstkonsumenten harter Drogen werden.

Wir stehen jetzt vor der Frage, entweder Konsumenten von weichen Drogen weiterhin und eventuell stärker zu kriminalisieren - dies, obwohl eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien belegt, dass der Genuss weicher Drogen weit weniger gefährlich ist als die Einnahme legaler Drogen wie Tabak und Alkohol -,

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

eine Maßnahme, die wir jedoch nicht kontrolliert und umgesetzt bekommen, oder aber, weiche Drogen zu legalisieren und endlich mit einer radikalen Aufklärung über die Gefahren des Genusses unseres „hoch geschätzten“ Alkohols und der „Zigarette nebenbei“ zu beginnen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Ich sage: Lassen Sie uns den Hanf freigeben, mehr Geld für sinnvolle Prävention zur Verfügung stellen und jegliche Form von Drogen im Straßenverkehr - dazu gehört auch 0 \$ Alkohol - verbieten!

(Beifall bei der PDS)

So stellen wir uns eine vernünftige Verbindung zwischen Legalisierung - in diesem Fall Entkriminalisierung - und Sicherheit im öffentlichen Raum vor. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Stark.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die „Berliner Zeitung“ titelte am Anfang dieser Woche: „Drogenhandel, Rauschgiftschmuggel“. „Handel mit Drogen boomt“, war auf Seite 1 zu lesen. Vom Drogenland Deutschland und der Drehscheibe im internationalen Rauschgiftmarkt war die Rede

und davon, dass einer sinkenden Zahl von aufgedeckten Fällen im Bereich Drogenhandel und -schmuggel die wachsende Professionalität international organisierter Schmugglerbanden gegenübersteht. Glaubt man diesen Recherchen, so hat sich Deutschland mittlerweile zu einem der wichtigsten Konsum- und Transitländer für Drogenhändler in Europa entwickelt. Leben wir in Brandenburg nicht auch in Europa und müssen daher jetzt in Hysterie verfallen?

Unser Innenminister sprach im Sommer vergangenen Jahres im Zusammenhang mit dem Thema Rauschgiftkriminalität von einer alarmierenden Entwicklung, der wir uns alle massiv entgegenstellen müssten. Ich meine auch, dass wir diese Entwicklung sehr ernst nehmen sollten, warne aber eindringlich davor, Panik zu machen und das Thema - wie eben zu hören war - für populistische Zwecke zu nutzen.

(Na, na, na! bei der PDS - Krause [PDS]: Populistisch war Herr Petke!)

Zur Ausgangslage in Brandenburg: Es gilt auch hier - wie überall -, etwas genauer hinzuschauen. Der Anteil der Rauschgiftkriminalität an der Gesamtkriminalität betrug im Land Brandenburg im Jahre 2004 lediglich 2,8 %. In der Statistik subsumiert die Polizei unter dem Begriff „Rauschgiftdelikte“ allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, illegalen Handel und Schmuggel und die illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln.

Die Aufklärungsrate ist im Bereich der Rauschgiftkriminalität - Herr Petke sagte dies - im Jahre 2004 deutlich gewachsen. Polizei und Zoll haben 17 % mehr Fälle aufgenommen. Interessant finde ich auch, dass im Vergleich zum Jahre 2003 35,1 % mehr Konsumenten harter Drogen von der Polizei dingfest gemacht werden konnten. Da kann man sicher mit Fug und Recht sagen - wie Sie das hier begeistert getan haben -, dass Polizei und Zoll sehr gut in der Lage waren, das Dunkelfeld aufzuhellen, und Handlungskompetenz unter Beweis gestellt haben.

Das ist aber nur eine Seite der Medaille. Repression greift immer zu spät und ich finde, dass Sie - die CDU insgesamt - dem Bereich der Prävention in der politischen Bewertung zu wenig Aufmerksamkeit schenken.

(Beifall bei der PDS)

Unter all den Zahlen, die Sie hier zur Entwicklung der Rauschgiftkriminalität im Jahre 2004 und zum Tun von Polizei und Zoll in diesen Fällen bewertet haben, finde ich eine Zahl wirklich beunruhigend - Herr Krause hat sie ansatzweise genannt -, nämlich dass insgesamt 64 % aller Tatverdächtigen jünger als 21 Jahre sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem anführen, was mir in Ihrer Argumentation, Herr Petke, immer zu kurz kommt: dass eine Drogenkarriere schon mit den so genannten Einstiegsdrogen Alkohol und Nikotin beginnt. Nicht jeder, der einmal getrunken, geraucht oder gekifft hat - hier war vorhin von 5 % die Rede -, begibt sich in eine Drogenkarriere. Aber alle, die später süchtig werden, haben über Einstiegsdrogen begonnen. Daher tragen wir, die Länder und der Bund, eine hohe Verantwortung, in dem Bereich noch intensiver Prävention und Aufklärung zu betreiben als heute.

(Beifall bei SPD und PDS)

Die in der europäischen Studie bezüglich des Alters getroffene Feststellung, dass es sich um 15- bis 16-Jährige, um Schüler der 9./10. Klasse handele, hat Herr Krause intensiv beleuchtet. Ich möchte noch einige Zahlen nachlegen. Interessant fand ich beispielsweise die Feststellung, dass Jugendliche immer früher, nämlich im Alter von 11 Jahren, mit dem Erstkonsum von Tabak, Alkohol und anderen Drogen, beginnen. Diese Entwicklung müssen wir mit großer Sorge zur Kenntnis nehmen.

Jeder 20. Schüler im Alter von 15 bis 16 Jahren ist starker Raucher. 5,1 % aller europaweit Befragten - es haben sich 1 758 Brandenburger Schülerinnen und Schüler an dieser Studie beteiligt - rauchen täglich mehr als 20 Zigaretten. Fast jeder 20. Schüler trinkt Alkohol. 20 % der Befragten sagten, dass sie in den zurückliegenden Tagen mehr als 20 Mal Alkohol konsumiert hätten. Das sind erschreckende Zahlen, die das, was ich vorhin sagte, unterstreichen.

Jeder dritte Schüler hat bereits Drogenerfahrung; die Zahlen haben Sie genannt. Bei dieser Betrachtung ist die Feststellung, dass 5 % von ihnen süchtig werden, sehr wichtig. Das heißt, es gilt auch hier: Keine Kriminalisierung, keine vorfristigen Schlussfolgerungen; denn nicht jeder Jugendliche dieser Altersgruppe, der Erfahrungen vielfältiger Art gesammelt hat, wird gleich drogenabhängig.

In Kenntnis der Zusammenhänge einer möglichen Drogenkarriere, die oft mit Alkohol und Nikotin beginnt und dann über Cannabis bis hin zu Drogen wie Kokain und Heroin verlaufen kann, sollte das Hauptaugenmerk nicht im Bereich der Repression, sondern der Prävention liegen. Dabei müssen wir in den Familien, in der Schule und auch durch gezielte Jugendarbeit vor Ort ansetzen.

Herr Petke erwähnte das von der Landesregierung verabschiedete umfangreiche Handlungskonzept im Bereich der Prävention zur Bekämpfung von Rauschgiftkriminalität im Land Brandenburg, das unter Federführung des Innenministers umgesetzt wird. Seit geraumer Zeit besteht ein Abkommen mit dem Bildungsministerium, genau an den Brennpunkten, in Schulen und bei Jugendlichen, mit effizienten Maßnahmen unter Nutzung polizeilicher Möglichkeiten anzusetzen. Nur die Polizei als Institution verfügt über ein flächendeckendes Netz von präventiven Möglichkeiten, so auf Landesebene beim LKA mit dem Präventionsrat; in den Präsidien und in den Schutzbereichen gibt es viele Mitarbeiter, die sich um diesen Bereich kümmern und viel Gutes tun. Man könnte viele Projekte benennen, die bei der Drogenkriminalität und bei der Vorbeugung gegen Drogensucht ansetzen. Hierbei verfolgt die Polizei drei Hauptziele. Es geht um die effiziente Bekämpfung der organisierten Kriminalität, um die Bekämpfung von Straßen- und Kleinhandel und um die Verminderung der Nachfrage nach illegalen Drogen durch verbesserte zielgruppenorientierte Aufklärung.

Ich könnte viele Projekte nennen; darauf verzichte ich. Allerdings mache ich auf die Jugendschutzausstellung „Gratwanderung“ aufmerksam. Vielleicht hatte der eine oder andere schon die Gelegenheit, diese sehenswerte Ausstellung in einer Schule im Wahlkreis zu besuchen. Sie läuft seit dem Jahr 1999. Bis jetzt haben sie insgesamt 53 000 Schülerinnen und Schüler unseres Landes gesehen. Sie behandelt das Thema Suchtprävention und kommt meines Erachtens bei dieser Altersgruppe sehr gut an.

Abschließend sei gesagt: Drogenkriminalität, Drogenabhängigkeit und Sucht bedingen einander, sind aber nicht gleichzusetzen. Der organisierten Drogenkriminalität müssen wir mit der gesamten Härte des Gesetzes entgegenreten. Drogenabhängige aber sind Kranke, die sich aus dem Teufelskreis der Sucht meist nicht allein befreien können. Daher dürfen wir nicht den Fehler machen, sie auszugrenzen, an den Pranger zu stellen und zu kriminalisieren.

(Beifall bei SPD und PDS)

Wenn es um die Bekämpfung von Drogenkriminalität in Brandenburg geht, dann sollten im Mittelpunkt unserer Betrachtungen nicht die Konsumenten von Drogen stehen; denn das hieße, Ursache und Wirkung zu verkehren. Der internationale Drogenhandel ist ein höchst profitabler Wirtschaftsbereich. Brandenburg liegt mitten in Europa. Es muss darum gehen, alle Mittel auszuschöpfen, die dem Rechtsstaat zur Verfügung stehen, um den Geschäftemachern hier das Handwerk zu legen.

Die Kriminalisierung von Süchtigen erschwert Suchteingrenzung und Suchthilfe, Risikominderung und Prävention. Das Thema Sucht und Drogen ist längst nicht mehr auf eine kleine Randgruppe der Gesellschaft beschränkt, auf die Versager. Vielmehr ist es einerseits Teil und Resultat unserer Lebensweise und andererseits zu einem gewissen Teil Produkt unserer Kultur. Wir brauchen also eine Veränderung des gesellschaftlichen Klimas, eine Veränderung hin zum kritischen Umgang mit legalen und illegalen Drogen mit dem Ziel, den Konsum von Suchtmitteln jeder Art messbar zu begrenzen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Das Thema Drogenkriminalität ist komplex und lässt sich in den mir zur Verfügung stehenden fünf Minuten Redezeit nur anreißen.

Es ist richtig, dass wir im Bereich der Drogenkriminalität eine alarmierende Entwicklung und eine ungebrochene Tendenz zur Bagatellisierung zu verzeichnen haben, und zwar in ganz Deutschland und auch bei uns in Brandenburg.

Für Brandenburg liegen mir für die Jahre 1994 bis 2003 folgende Zahlen vor: 1994 wurden 455 Fälle ermittelt. 2000 stieg diese Zahl auf 5 865, 2001 und 2002 sank sie kurzfristig auf 5 120. Im Jahr 2003 stieg sie wieder auf 5 784. 2004 setzte sich dieser Trend nach oben fort; Herr Petke sagte es bereits. Das ist nichts anderes als eine Verzehnfachung in zehn Jahren. Dabei handelt es sich bei diesen Zahlen nur um die ermittelten Fälle. Hinzu kommt noch eine unbekannte Dunkelziffer nicht erfasster Fälle. Daraus folgt: Die von Linken und Linkliberalen propagierte weiche Welle im Umgang mit Drogensucht und -kriminalität ist gescheitert.

Ebenso komplex und vielseitig, wie sich die Problematik darstellt, muss auch deren Bekämpfung erfolgen. Ausschließlich mit gutem Zureden, mit Aufklärung und Therapie wird man

dieser Seuche nicht beikommen, aber auch nicht nur mit polizeilichen Maßnahmen und strafrechtlichen Sanktionen.

Wir werden uns zunächst von drei Erkenntnissen leiten lassen müssen: Wirtschaftlich betrachtet, ist der Handel mit Drogen ebenso wie der Menschenhandel, die Prostitution sowie Auto- und Waffenschiebereien eines der lukrativsten Geschäftsfelder der organisierten Kriminalität. Drogensucht aufgrund körperlicher oder psychischer Abhängigkeit ist eine Erkrankung. Sie fügt dem Einzelnen durch sozialen Abstieg sowie der gesamten Gesellschaft durch Folgekosten und Beschaffungskriminalität schweren Schaden zu. Die Legalisierung oder Verharmlosung von Drogen führt nach marktwirtschaftlichen Regeln zu Angebotserweiterung und stärkerer Nachfrage; sie verschärft das Problem also noch weiter. Diesen Erkenntnissen entspricht die Politik unserer Fraktion.

Auf der Angebotsseite ist das oberste Gebot, den Zugang zu Drogen erheblich zu erschweren. Dazu gehören folgende Maßnahmen: empfindlichere Bestrafung von Drogenhandel und Drogenherstellung als heute üblich; konsequente Inhaftnahme und Abschiebung von Drogenhändlern und -kurieren, die unter Missbrauch von Asyl- und Aufenthaltsrecht aus dem Ausland nach Deutschland einsickern; entschiedenes Vorgehen gegen Klein- und Straßenhandel, insbesondere im Bereich von Schulen und Jugendklubs, sowie konsequente Abschöpfung der Gewinne auf allen Ebenen des Drogenhandels.

Hinsichtlich der Nachfrageseite setzen wir drei Schwerpunkte. Dazu zählen die verstärkte Aufklärung bei denjenigen, die noch nicht oder noch nicht gravierend mit der Drogenszene in Berührung gekommen sind, vor allem in Schulen, Jugendklubs, Diskotheken usw., sowie eine sinnvolle Kombination von Strafen und Therapien bei denjenigen, die bereits in den Sumpf des Drogenkonsums bzw. in körperliche oder psychische Abhängigkeit geraten und deshalb kriminell geworden sind. Insbesondere ist die Eigendynamik des sozialen Umfelds der Drogensucht zu durchbrechen. Zudem sind Bildungs- und Ausbildungsdefizite als häufige Auslöser der Perspektivlosigkeit und des Drogenkonsums tunlichst zu überwinden. Dies muss möglichst rasch erfolgen, damit ein Suchtverhalten gar nicht erst verfestigt wird.

Die erfolgversprechendste Strategie dazu ist aus meiner Sicht nicht „Therapie statt Strafe“, sondern „Therapie oder Strafe“, sofern diese Strategie in einem möglichst frühen Stadium erfolgt - auch wenn die Linken von SPD und PDS dies nicht wahrhaben wollen -, also nicht erst dann, wenn sich eine bereits bekannte Sucht verfestigt und in einer Vielzahl von Straftaten manifestiert hat.

Schließlich werden wir auch gegen diejenigen rechtlich vorgehen müssen, die durch ihr Verhalten Drogenkonsum fördern. Zunächst sind hier die Betreiber von Jugendklubs oder die Verantwortlichen für Jugendveranstaltungen zu nennen, die den Konsum von oder den Handel mit Drogen in ihrem Einflussbereich tolerieren oder der Drogenszene ein Medium schaffen.

Meines Erachtens wird künftig aber auch ein angemessenes Vorgehen gegen Personen vonnöten sein, denen staatlicherseits der Umgang mit Kindern oder Jugendlichen anvertraut ist und die den Umgang mit Drogen verharmlosen oder sogar fördern. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht der Innenminister. Bitte schön, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn bei der Beschäftigung mit diesem Thema Zahlen genannt werden, befassen wir uns mit Menschen, die auf eine schiefe Bahn gekommen sind oder auf dem Wege dahin sind, und mit Schicksalen. Unterhalten Sie sich bitte einmal mit Eltern, deren Kinder drogenabhängig geworden sind. Versuchen Sie deren Frage zu beantworten: Was haben Sie auf politischer Ebene getan, um zu helfen, dass mein Kind nicht in diese Situation gerät? Diese Frage muss jeder von uns beantworten können, denn um diese Bemühungen geht es.

(Beifall bei der CDU)

Da dies ein außerordentlich komplexer Problembereich ist, gibt es auf solche Fragen keine einfachen und schnellen Antworten. Ich glaube, darüber sind wir uns auch im Klaren.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Die Präventionsstellen!)

- Sie fangen ja schon wieder damit an, immer zwischenzurfen. Nehmen Sie einmal zur Kenntnis: Das ist ein ernstes Thema. Ich hatte den Eindruck, dass der junge Kollege, der vorhin gesprochen hat, das Thema reduziert hat, nach dem Motto: Wir wollen Kleingartenbetriebe mit Cannabisanbau fördern. So geht das doch nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der PDS)

- Tun Sie mir bitte einmal einen Gefallen: Gehen Sie einmal zu einer Drogenberatungsstelle.

(Zuruf von der PDS: Da waren wir schon oft!)

- Ja, ich auch. Ich kenne Leute, die von diesem Thema persönlich betroffen sind. Ich weiß, was das bedeutet.

(Anhaltende Zurufe von der PDS)

Deswegen nehme ich es nicht hin, dass Sie versuchen, das Problem einfach so wegzutun.

(Zuruf von der PDS: Sie haben doch die Gelder für die Beratungsstellen gestrichen!)

Es gibt ein Problem und mit diesem müssen wir uns auseinander setzen. Es gibt keinen einfachen Weg, denn sonst hätten wir schon Erfolge gehabt. Darum lassen Sie uns darüber reden, welchen Weg es gibt.

Wir müssen feststellen, dass der Drogenkonsum zugenommen hat. Das ist ganz eindeutig. Die Zahlen sind schon genannt worden. Die Steigerung um 16,8 % ist ein Hinweis darauf, dass dies doch erheblich ist. Wir nähern uns damit den Verhältnissen in den westdeutschen Bundesländern an. Hier wollen wir aber keine Angleichung haben. Ich sage das, damit das auch einmal klar ist.

Wenn man sich mit der Frage befasst, stellt man fest, dass Rauschgiftdelikte Kontrolldelikte sind. Je mehr wir kontrollieren, desto mehr Delikte stellen wir fest. Je weniger wir kontrollieren, desto weniger stellen wir fest. Alle Zahlen, die genannt werden, sind das Ergebnis polizeilicher Arbeit. Da wir mehr Delikte festgestellt haben, haben wir auch mehr kontrolliert. Wir wissen aber auch, dass in anderen Bereichen Rauschgiftkonsum vorkommt, den wir bisher nicht wahrgenommen haben. Die tatsächlichen Fallzahlen sind mit Sicherheit höher als die festgestellten. Von daher gesehen müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass die Zahlen nur eine Tendenz aufzeigen.

Wir haben in diesem Jahr 5 180 Tatverdächtige ermittelt. Das ist eine Steigerung um 13,6 %. Das eigentlich Bestürzende daran ist, dass so viele Jugendliche unter 21 Jahren unter diesen Tatverdächtigen sind. Das kennzeichnet die eigentliche Herausforderung.

Ich sage Ihnen: Unterhalten Sie sich bitte einmal mit Eltern von Kindern, die auf diesen Weg gekommen sind, oder mit Jugendlichen, die selber nicht mehr wissen, wie sie da herauskommen. Die brauchen Hilfe. Wir müssen für Prävention sorgen und

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [PDS])

diejenigen bestrafen, die andere auf diesen Weg führen.

(Zuruf von der PDS)

- Ich zum Beispiel bin im Landespräventionsrat. Ich lade Sie einmal ein; kommen Sie einmal dorthin. Sehen Sie sich einmal die Arbeit an, die wir dort machen.

Unter den Kindern waren im Jahre 2004 101 Personen, unter den Jugendlichen 1 691 und unter den Heranwachsenden rund 1 400 tatverdächtig. Der jüngste Tatverdächtige war neun Jahre alt. Hier haben wir doch ein Problem.

Es gibt eine europaweite Drogenstudie, bei der im Jahr 2003 in Brandenburg 1 758 Schüler aus den Jahrgangsstufen 9 und 10 befragt wurden. Die Zahlen sind ganz erschreckend: 34,5 % der befragten 15- bis 16-Jährigen hatten bereits Kontakt mit illegalen Drogen, viele mit den verschiedenen, Cannabis usw.

(Zuruf von der PDS: Herr Krause hat das doch alles schon gesagt! Das müssen Sie doch nicht wiederholen!)

- Das ist ja prima, aber ich wiederhole es, damit Sie sich das einmal merken. Dann können Sie die Zahlen ja auswendig.

Wenn wir über Rauschgiftkriminalität sprechen, dann geht es darum, dass wir in der Lage sind, in einem vernetzten Ansatz heranzugehen. Es geht um eine Kinder- und Jugendpolitik, die dieser Entwicklung entgegenzutreten muss. Hier gibt es Ansätze, die uns im Land voranführen. Es geht um das frühzeitige Erkennen der Ursachen, die Entwicklung von Handlungsstrategien zur Beseitigung der Ursachen, die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, damit sie keine illegalen Verhaltensweisen praktizieren. Es geht doch darum, dass wir das auch sehr frühzeitig sagen - in den Kindertagesstätten, in den Schulen, in den Freizeiteinrichtungen.

Wir vom Landespräventionsrat unterstützen solche Aktivitäten. Ich meine, dass wir da auch die ersten Erfolge erkennen.

Die Landessuchtkonferenz, die in der Verantwortung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen angesiedelt ist

(Zuruf von der PDS: - Und Familie! - Heiterkeit bei der PDS)

- und Familie, ja -, unternimmt diverse Bemühungen, durch verstärkte Informations- und Hilfsangebote für Jugendliche den Drogeneinstieg zu vermeiden bzw. straffällig gewordene Jugendliche dort wieder herauszubekommen.

Nach einem leichten Rückgang der Deliktzahlen an den Schulen müssen wir leider wieder einen Anstieg beklagen. Bis Oktober 2003 wurden 241, bis Oktober 2004 bereits 295 Fälle von Rauschgiftdelikten nach dem Betäubungsmittelgesetz festgestellt.

Das heißt, wir müssen hier sehr eng zusammenarbeiten. Die Polizei arbeitet mit den Schulen sehr eng zusammen. Der Kollege Reiche und ich haben dies vor einigen Jahren festgelegt und das hat sich insgesamt bewährt.

Aber natürlich muss das Thema auch an den Schulen eine höhere Aufmerksamkeit erfahren. Wenn man etwas festgestellt hat, darf man sich nicht davor scheuen, dies mit der Polizei zu besprechen, um den Sachverhalt abzustellen und dann anschließend präventiv tätig zu werden.

Es ist völlig klar, dass Lehrkräfte, die täglich mit Kindern und Jugendlichen umgehen, einen vertrauensvollen Zugang zu ihnen haben und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen können. Das gehört alles in diesen Bereich.

Es geht auch um die Frage, wie wir nachhaltige Projekte in Zusammenarbeit zwischen Schulamt, Schule und Trägern, die sich mit Suchtprävention befassen - zum Beispiel die Zentrale für Suchtprävention in Brandenburg -, weiter voranbringen können.

Dass die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden müssen, ist - so glaube ich - klar.

Bis November 2004 konnten 5 845 Delikte aufgeklärt werden. Das ist eine hohe Aufklärungsquote. Aber es gibt eine Dunkelziffer, die wir nicht genau kennen. Wir wissen, dass im Jahr 2004 sieben Rauschgifttote festgestellt wurden; 2003 ebenfalls. Insgesamt hat Brandenburg von 1992 bis heute 53 Rauschgifttote zu verzeichnen.

(Zuruf von der PDS: Aber nicht durch Cannabis!)

- Hören Sie doch auf damit! Das ist die Einstiegsdroge. Ich werde gleich noch einmal auf Ihr „Gartenbauprojekt“ zu sprechen kommen.

Im Land Brandenburg wurden bis Ende November 2004 zum Beispiel 67 kg Cannabiskraut, 19 kg Cannabisharz, 18 kg Kokain und 12 kg Amphetamine sichergestellt. Wir haben deutliche Steigerungsraten in allen Bereichen zu beklagen. Die Ermittlungserfolge hängen damit zusammen, dass Zoll und Polizei intensiver zusammenarbeiten. Der illegale Anbau von Cannabispflanzen mittels vollautomatisch geregelter Aufzuchtanlagen gewinnt in Brandenburg regional zusehends an Bedeutung.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie dies unterstützen, wollen dies zulassen, damit sich diese Sache dann ausbreitet. Das wird mit uns nicht zu machen sein. Das sage ich in aller Klarheit.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Nach einer Studie der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen vom Juli 2004 haben mehr als neun Millionen Menschen in Deutschland Erfahrung mit Cannabis. Das Einstiegsalter liegt bei 16,5 Jahren. Drogengefährdung und -abhängigkeit sind nicht zwangsläufig Ergebnis einer Ursache, sondern es sind viele Facetten, die zusammenkommen. Es geht um die Persönlichkeit des Konsumenten, es geht um die Art der Droge, die gesellschaftlichen Faktoren und das Umfeld.

Durch Nennung einiger Ursachen möchte ich die ständige Herausforderung an die Politik insgesamt beschreiben. Das MASGF, das MBJS und das Innenministerium sind dabei gefordert. Nur gemeinsam können wir dem Missbrauch von Suchtmitteln vorbeugen. Suchtkranken Menschen muss wirkungsvoll geholfen und die Rauschgiftkriminalität muss bekämpft werden. Dies ist eine ständige Herausforderung aller, die hier in der Regierung in diesem Bereich Verantwortung haben.

Es geht also um eine Kombination von Prävention, Repression, Therapie und - wenn ich das so sagen darf - Überlebenshilfe. Den Menschen, die in diesen Strudel geraten sind, muss die Chance gegeben werden, wieder herauszukommen. Die Polizei hat den Auftrag, die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze umzusetzen.

Dann möchte ich in Erinnerung rufen, was das Bundesverfassungsgericht 1994 zur Strafbarkeit weicher Drogen Folgendes ausgesagt hat:

„Der Umgang mit Drogen, insbesondere das Sich-Berauschen, kann aufgrund seiner vielfältigen sozialen Aus- und Wechselwirkungen nicht zum Kernbereich privater Lebensgestaltung gerechnet werden. Der Umgang mit Drogen ist nur in den Schranken des Art. 2 Abs. 1 GG zulässig. Ein Recht auf Rausch gibt es nicht.“

Ich hoffe, das unterstreichen wir alle gemeinsam.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Und verbieten Alkohol!)

Die im ersten Abschnitt gezogene Drogenbilanz im Land Brandenburg belegt, dass zu den verheerenden Auswirkungen der Sucht der physische und psychische Zerfall, die allmähliche Selbstzerstörung des Menschen und gesellschaftliche Ausgrenzungen, Frühinvalidität und Tod gehören können.

Der Anteil der Jugendlichen beschäftigt uns am meisten; hier müssen wir gemeinsam handeln.

Durch erhöhte Kontrollen im Jahr 2004 haben wir in den ersten zehn Monaten 710 Verkehrsteilnehmer herausgefiltert, die nach Drogenkonsum am Steuer saßen. Das ist eine Zunahme um 78,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

(Frau Tack [PDS]: Und wie ist es mit Alkohol am Steuer?)

- Alkohol auch, ja. Wir kontrollieren auch auf Alkoholgenuss. Aber, Frau Tack, das wissen Sie doch alles. Sie beklagen sich doch zum Teil darüber, dass wir so viel kontrollieren. Wir kontrollieren in allen Bereichen - auch auf Drogenkonsum.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wer war denn gegen die Einführung der 0%-Grenze?)

Der alarmierenden Entwicklung im Bereich der Rauschgiftkriminalität muss daher mit allen Möglichkeiten, die wir gemeinsam in der Landesregierung haben, entgegengetreten werden. Wir haben dazu ein Handlungskonzept der Polizei zur Prävention und Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Land Brandenburg erarbeitet, das wir gemeinsam mit den Präsidien umsetzen. Ich bedanke mich dafür, dass Sie hier auch auf das Konzept „Gratwanderung“ hingewiesen haben. Damit hat die Polizei - so glaube ich - etwas wirklich sehr Gutes gemacht.

Wir kontrollieren an Orten, wo mit Drogen gehandelt wird, in Diskotheken zum Beispiel. Dieser ganze Bereich ist polizeilich - wenn ich es so sagen darf - ganz gut unter Kontrolle.

Aber das ist nur ein Teil des Problems. Das andere Problem liegt vorher bei der Entwicklung.

Wir haben daher die Präventionsarbeit an den Schulen ebenfalls verstärkt und haben dort insgesamt 1 147 Drogenpräventionsveranstaltungen durchgeführt. Es ist eine große gemeinsame Anstrengung der Polizei und der Schule. Die Jugendschutzausstellung „Gratwanderung“ ist schon angesprochen worden. Im letzten Halbjahr haben rund 7 200 Personen diese Veranstaltungen besucht.

Wir wollen weiterhin Konzepte und Maßnahmen entwickeln, die das Zusammenwirken staatlicher und nichtstaatlicher Verantwortungsträger intensivieren und den Austausch zwischen Gruppen fördern. Es ist häufig erschreckend zu hören, wenn Jugendliche bestätigen, wie leicht illegale Drogen zu bekommen sind. Diese Sicherheitslücke müssen wir schließen. Es gibt auch noch zu viele verantwortliche ältere Mitbürger, die die Augen vor der Realität verschließen. Dieses Problems müssen wir uns gemeinsam annehmen.

Es gibt aber auch Beispiele für die Lösung entsprechender Probleme. Durch die Zeitungen war die Stephan-Schule in Berlin als Ort intensiven Drogenmissbrauchs bekannt geworden. Der Schulleiter und das Kollegium insgesamt sind dagegen vorgegangen, sodass diese Schule jetzt, mit Stand vom 14. Januar 2005, eine Vorzeigeschule geworden ist. Wenn wir entsprechende Entwicklungen erkennen, können wir ihnen also entgegenwirken. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, sie rechtzeitig zu erkennen.

Dazu brauchen wir eine Kultur des Hinsehens. Da sind wir alle gefragt. Nicht nur die Lehrer und die Polizei, sondern auch die Mitglieder von Sportvereinen und der Feuerwehr können dazu einen Beitrag leisten.

Die Anzahl der so genannten auffälligen Erstkonsumenten harter Drogen hat mit 35 % einen deutlichen Zuwachs erfahren. Wir verzeichnen hier eine Entwicklung, von der ich sagen muss: Sie ist nicht zu akzeptieren.

Die Forderung der PDS nach Entkriminalisierung bzw. Legali-

sierung ist vor dem Hintergrund dessen, was ich dargestellt habe, für uns nicht akzeptabel. Ich bitte Sie wirklich zu überlegen, ob Sie die Forderung, die Sie hier aufgestellt haben - die genaue Formulierung wird im Protokoll stehen -, aufrechterhalten wollen. Sollte dem so sein, werden wir uns über diese Frage politisch in aller Härte auseinander setzen müssen; denn ich glaube, dass Sie einen Irrweg beschreiten. Erklären Sie Ihre Forderung einmal den Eltern, die Ihnen die Frage stellen: Wie helfen Sie meinem Kind, da herauszukommen?

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Wir sind Eltern und reden mit unseren Kindern!)

- Ich gehöre nicht nur zu den Eltern, sondern bin sogar Großvater. Ich kenne das alles; mir brauchen Sie nichts zu erzählen!

Letzter Punkt: Würde der Cannabisanbau, wie von Ihnen vorgeschlagen, legalisiert, käme es zu einer unglaublichen Ausbreitung mit allen Konsequenzen. Dann hätten wir ein noch größeres Problem.

Die Polizei in Brandenburg wird weiterhin konsequent gegen Drogenhandel und -konsum vorgehen. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Strafbarkeit des Cannabis-konsums muss mit der unsinnigen und gefährlichen Debatte über die Haschischlegalisierung Schluss sein. Wir halten uns an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und setzen sie um. Sie ist die Grundlage für unser Handeln.

Wir haben ein Problem, das wir gemeinsam lösen müssen. Wir sind es unseren Kindern und der heranwachsenden Jugend schuldig, ihnen zu helfen. Es geht nicht darum, in Panik zu verfallen. Wir wollen aber unsere Arbeit in allen Bereichen intensivieren und stellen sie unter das Motto: „Wehret den Anfängen!“ Helfen Sie mit, damit wir das Ziel gemeinsam erreichen!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort geht noch einmal an Frau Abgeordnete Stark von der SPD-Fraktion.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich warne davor, die Dinge populistisch zu betrachten, und möchte Ihnen, Herr Minister, hinsichtlich der Frage nach der Legalisierung von Drogen einige Pro-Argumente entgegensetzen, damit Sie die Sache etwas entspannter sehen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich bin für den konstruktiven Streit im Detail. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass durch den Einsatz des Strafrechts keine Reduzierung, sondern sowohl in Deutschland als auch in Europa insgesamt eine Zunahme der Zahl der Drogenkonsumenten und der Drogentoten zu verzeichnen ist. Das sind Tatsachen!

(Beifall bei der PDS sowie des Abgeordneten Kuhnert [SPD])

Nur ein Bruchteil der illegalen Drogen wird durch das Eingrei-

fen von Polizei und Justiz sichergestellt und dem Markt entzogen. Auch das ist eine Tatsache!

Das Strafrecht entfaltet hier nicht die gewünschte Präventionswirkung. Das Verbot ist ein Stück weit ein Anreiz, Täter zu werden.

Sie sagten vorhin, es gebe kein „Recht auf Rausch“. Herr Krause hätte in diesem Zusammenhang die Ausdehnung des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen gefordert. In diesem Fall teile ich Ihr Argument. Es gibt natürlich kein Recht auf Rausch. Ich verweise aber darauf, dass - nicht nur in Brandenburg - schätzungsweise 50 % aller Unfalltoten im Straßenverkehr im Zusammenhang mit der Droge Alkohol stehen. Zu Cannabis gibt es keine Zahlen, die eine entsprechende Aussage rechtfertigen würden.

Wir brauchen eine entspannte Betrachtungsweise, wenn wir uns dem Thema nähern. Niemand sollte seine Thesen zur Drogenkriminalität als allein selig machend ansehen. Wir können es uns auch nicht so einfach machen, anzunehmen, allein durch Entkriminalisierung aller Drogen werde das Problem gelöst. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort geht noch einmal an die PDS-Fraktion. Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den notwendigen aufklärerischen Worten meines Fraktionskollegen Krause, aber auch nach den Worten von Frau Kollegin Stark möchte ich etwas zu den rechtlichen Aspekten des Themas sagen. Ich schicke voran: Wer hier aufklärt, ist auf keinen Fall ein Populist oder ein Verharmloser! Das Gebot, nicht zu verharmlosen, ist allerdings in zweifacher Hinsicht zu beachten:

Erstens: Sie werden in unseren Reihen niemanden finden, der jugendlichen Drogenkonsum ausdrücklich wünscht oder begrüßt.

Zweitens: Wir müssen uns jedoch darüber im Klaren sein, dass es sich beim Strafrecht um die schärfste Waffe des Staates handelt, die er nur dann einsetzen soll, wenn andere Mittel versagt haben. Schon gar nicht ist das Strafrecht dann zu gebrauchen, wenn es selber als Mittel gänzlich untauglich ist.

(Beifall bei der PDS)

An dieser Stelle setzt meine Kritik an der CDU an. Ich habe auch hier das Gefühl, dass sich manche in der CDU daran berauschen, der Staat zu sein und dessen Machtfülle und sein Gewaltmonopol für ihre Interessen einzusetzen.

(Zuruf von der PDS: Kein Recht auf Rausch!)

Denn von der CDU kommen in diesem Zusammenhang regelmäßig nur Beiträge zur Strafverschärfung und zur Kriminalisierung. Vorgetragen werden solche Forderungen von Protago-

nisten wie den Herren Senfleben und Petke, denen ich persönlich die Mittel des Rechtsstaates gerade nicht überantwortet wissen möchte,

(Beifall bei der PDS - Minister Schönbohm: Aber Herrn Vietze?)

sind doch gerade sie, stellvertretend für die CDU, durch ein gestörtes Verhältnis zur Unabhängigkeit der Gerichte und zum Rechtsstaat aufgefallen

(Frau Funck [CDU]: Und das aus dem Munde der PDS!)

und wurden von einem Gerichtspräsidenten angezeigt, weil sie einen Richter und damit das gesamte Schöffengericht angegriffen haben, das zulässigerweise Sachverständige zur Gefährlichkeit von Cannabis zur Anhörung im Rahmen eines Strafverfahrens eingeladen hatte.

Die CDU-Rezepte lösen das gesellschaftliche Problem nicht. Es bleibt Heuchelei, wenn es einem darum geht, die Sucht und nicht den Süchtigen zu bekämpfen.

Die so genannte Drogenkriminalität ist klassisch ein hausgemachtes Problem. Schon der Begriff „Drogenkriminalität“ ist denkbar unscharf. Durch die strafrechtliche Stigmatisierung spezifischer Verhaltensweisen wurde überhaupt erst eine Kriminalitätsform mit einer uferlosen Ausdehnung geschaffen. Diese steckt hinsichtlich der repressiven Reaktion des Staates mit dem Betäubungsmittelgesetz im Vergleich relativ harmlose Suchtmittel wie Cannabis in eine Kategorie mit Opiaten und chemischen Substanzen. Das erschwert aufklärende Gespräche mit jungen Menschen. Die Kriminalisierung verhindert auch das freie Reden über Probierverhalten in der Schule oder zu Hause. Probiert wird trotzdem, heimlich eben, und dann verdrängt.

Der Alkohol- und Nikotinkonsum dagegen bleibt oft mit Traditionsargumenten und unter Bemühung des Bundesverfassungsgerichts unangetastet. Hierin muss unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten - im Zweifel auch im Gegensatz zum Verfassungsgericht - ein rechtlicher Wertungswiderspruch und eine juristisch wie politisch fragwürdige Ungleichbehandlung gesehen werden. Im Bewusstsein vieler Menschen gelten legale Drogen, da erlaubt, als gut und weniger gefährlich; illegale Drogen dagegen seien nicht ohne Grund verboten, also schlecht und gefährlich. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Nikotin und Alkohol schaden der Volksgesundheit mehr als alle illegalen Drogen zusammen!

Weiterhin bedingen die Gesetzmäßigkeiten des kapitalistischen Marktes, dass ein kriminalisierter Konsum eine diesem gemäße illegale Angebotsstruktur entwickelt. Dealer leben von der Illegalität der Substanzen. Dieses illegale Angebot wird dann in seiner täglichen Erscheinungsform, vor allem durch die Verbindung mit anderen strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen, insbesondere in Gewaltanwendung und Eigentumsdelikten, freilich zu einem ernst zu nehmenden Problem - keine neue Wahrnehmung!

Es bleibt dabei: Ein verfehltes politisch-gesetzgeberisches Handeln schafft, frei nach einer Volksweisheit, Gelegenheit, und diese macht folgerichtig Kriminalität. Dabei bleibt nicht verborgen, dass die augenscheinliche Schwerpunktsetzung auf die Drogenkriminalität benutzt wird, um sicherheitspolitisch

weitergehende konservative Interessen zu verfolgen - eine ebenfalls bekannte rechtspolitische Tendenz!

Dabei kann sinnvollerweise bei ernsthafter Betrachtung die wichtige Aufgabe der gesundheitsrelevanten Suchtbekämpfung nur im Interesse der Menschen, und zwar hinsichtlich aller Erscheinungsformen, gefordert werden. Die Möglichkeiten einer kompetenten und abgestimmten umfassenden Politik und gesellschaftlichen Praxis zur Suchtbekämpfung sind daher auszu-schöpfen. Hierfür reicht im Gegensatz zur Auffassung der CDU das rechtspolitische Instrumentarium von Entkriminalisierung bis hin zur landespolitischen Nutzung der ohnehin viel zu spät geschaffenen Möglichkeit einer kontrollierten Abgabe in so genannten Druckräumen oder Fixerstuben.

Die Haltung der Landesregierung hierzu ist daher revisionsbedürftig. Der Beitrag des Kollegen Petke war ein Beitrag zur Ausgrenzung von kranken Menschen, von süchtigen Menschen, wenn er hier argumentiert, unter welchen Bedingungen in einem Wohngebiet keine Fixerstube zulässig ist. Die gleichen Argumente taugen auch, um zu verhindern, dass dort ein Obdachlosenheim oder ein Asylbewerberheim errichtet wird.

(Beifall bei der PDS - Widerspruch bei der CDU)

Kurzum, Rechtspolitik vermag Sozial- und Gesundheitspolitik nicht zu verdrängen.

(Zuruf von der CDU)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Sie hätten noch eine Minute innerhalb der normalen Redezeit. Sollten Sie länger benötigen, ist das Ihr gutes Recht. Das wird dann bei den anderen auch berücksichtigt.

Minister Schönbohm:

Nein, ich möchte Herrn Sarrach nicht noch einmal hören. Ich möchte nur Folgendes sagen: Ihre Formulierungen, Herr Sarrach, sind deswegen schwer erträglich, weil Sie Dinge miteinander vermischen, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben. Ich möchte Sie wirklich bitten, sich um die Sache zu kümmern, um die es geht. Es geht um die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, darum, wie wir Menschen helfen können, die in Not geraten. Sie sprechen von kapitalistischer Gesellschaft und anderen Dingen. Das hat hiermit überhaupt nichts zu tun,

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der PDS)

es sei denn, Sie sagen: Es war in der DDR so schön, weil dort der Drogenhandel geringer war.

(Jürgens [PDS]: Jede Nachfrage schafft ein Angebot! - Weitere Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Als nächstes erhält Herr Petke das Wort. Bitte, sehr.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte hat offenkundig gezeigt, dass die Kollegen der PDS-Fraktion sich in ideologischen Schützengräben befinden

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der PDS)

und nicht bereit sind, die Realität in Brandenburg, die teilweise schlimm und bedrückend ist, zur Kenntnis zu nehmen.

Ja, ich bekenne mich für unsere Fraktion dazu: Es ist konservativ, wenn es unser Ziel ist, den Menschen, den Jugendlichen, den Kindern in Brandenburg ein drogenfreies Leben zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS: Und weiter? - Weitere Zurufe von der PDS)

Wir werden nicht nachlassen, um das Ziel zu erreichen, dass Eltern, deren Kinder in die Schule gehen oder die Disco besuchen, sicher sein können, dass keine Drogen im Spiel sind.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Dann verbieten Sie Zigaretten und den Alkohol! - Das ist doch absurd!)

Dazu gibt es eine ganz klare staatliche Verpflichtung. Wir werden nicht tatenlos zusehen, wenn unsere Jugend Gefahren ausgesetzt ist, weil Kriminelle auf Kosten der Gesundheit unserer Jugendlichen Profit machen wollen. Hier muss und wird der Staat in Brandenburg einschreiten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS: Wir sprechen uns wieder, Herr Petke!)

Zu den einzelnen Argumenten: Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt und der Staat ist dazu da, den Menschen ein Leben in Recht und Freiheit sowie in Wohlstand zu ermöglichen. Bei Ihnen stehen kalte und nicht nachprüfbare Zahlen im Mittelpunkt.

(Lachen bei der PDS - Gehrcke [PDS]: Wo sind die Populisten?)

Das ist die Argumentation der PDS.

Ich möchte ausdrücklich auch etwas gegen die DVU sagen und dazu, die SPD und die PDS bei diesem Thema in das gleiche Boot setzen. Diese Debatte hat gezeigt, dass die Linie zwischen den Fraktionen an dieser Stelle und nirgendwo anders in diesem Parlament verläuft.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Gehrcke [PDS]: Unverschämtheit! - Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Sowohl die Aussage des Kollegen der PDS als auch insbesondere die zynischen Zwischenrufe werde ich persönlich als politische Bankrotterklärung der PDS bei diesem Thema.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der PDS - Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Ihre Sprache ist verräterisch, „Drogen genossen“. Denken Sie

einmal über Ihre Sprache nach. Sie vernebeln die Probleme, Sie verharmlosen die Probleme - und das auf Kosten unserer Jugendlichen. Das spielt Leuten in die Hände, die mit illegalen Drogen viel Geld machen.

(Beifall bei der CDU - Frau Osten [PDS]: Herr Petke, wir reden in der Haushaltsdebatte über ganz konkrete Dinge! Da bin ich gespannt auf Sie!)

Damit hier keine Missverständnisse aufkommen, will ich die drei Säulen, die ich eingangs schon genannt habe, wiederholen. Uns geht es erstens um Prävention, zweitens darum, Betroffenen, die in Abhängigkeit geraten sind, Hilfe zu leisten, und drittens glasklar um Repression.

Frau Kollegin Stark, Verbote müssen natürlich umgesetzt werden und es steht für mich und die Kollegen der CDU außer Frage, dass auch die Strafandrohung in diesem Bereich des Betäubungsmittelgesetzes eine abschreckende und natürlich auch eine präventive Wirkung hat.

(Zuruf von der PDS: Für die Opfer oder für die Täter?)

Es steht aber gleichzeitig außer Frage, dass wir an der einen oder anderen Stelle mehr tun können, auch im Bereich der Justiz. Aber darüber können wir beide sowie die CDU und die SPD, so glaube ich, eine gute Debatte führen.

Ich darf mich für die Debatte, soweit sie inhaltsvoll war, bedanken. Davon ausnehmen möchte ich ausdrücklich die unqualifizierten Argumente der PDS. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Jürgens [PDS]: Bei Ihnen war sie nicht inhaltsvoll!)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz zur Anpassung des brandenburgischen Juristenausbildungsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/374

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des brandenburgischen Juristenausbildungsrechts - Drucksache 4/374 - an den Rechtsausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Rechtsausschuss überwiesen.

Wir schließen damit den ersten Teil der Sitzung. Guten Appetit! Wir setzen um 13 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.06 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass die Beteiligung noch etwas lebhafter wird, zumal unsere Gastbänke gut gefüllt sind. Ich begrüße die Schüler der 9. Klassen der Gesamtschule Peitz und wünsche einen informativen Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Debatten des heutigen Tages mit dem **Tagesordnungspunkt 4** fort:

Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Abgeordneten Dombrowski, Folgart, Gregor, Helm, Lieske, Petke, Schrey und Stark

Drucksache 4/386

1. Lesung

Wir eröffnen die Debatte mit dem Redner der Einreicher, dem Abgeordneten Helm. Bitte, Herr Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, von acht Abgeordneten eingereicht, zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes beinhaltet die Abschaffung der Jagd- und der Jagderlaubnissteuer im Land Brandenburg - ein zum Teil heiß umstrittenes Thema, vielfach öffentlich diskutiert, versprochen, aber bislang nicht umgesetzt -; eine Steuer, die in den anderen neuen Bundesländern nicht bzw. nicht mehr erhoben wird. Sachsen und Thüringen haben die Steuer gar nicht erhoben. Sachsen-Anhalt hat sie im Frühjahr des vergangenen Jahres abgeschafft. Mecklenburg-Vorpommern ist einen kleinen Schritt weiter als Brandenburg; dort hat der entsprechende Gesetzentwurf in 1. Lesung den Landtag passiert und die Ausschüsse haben sich ebenfalls bereits dazu positioniert, sodass erwartet wird, dass der entsprechende Gesetzentwurf den Landtag in Mecklenburg-Vorpommern in 2. Lesung passieren wird. Insofern befinden wir uns im Nachgang und stellen hier nur gleiche Bedingungen für die Jagd in den neuen Bundesländern her.

In Brandenburg wurde die Jagdsteuer in den zurückliegenden Jahren als kommunale Steuer erhoben. Aber nicht alle Landkreise haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In acht Landkreisen gab es keinerlei Satzung zur Erhebung dieser Steuer und in den übrigen Kreisen ist nicht in jedem Fall davon Gebrauch gemacht worden. Lediglich fünf Landkreise haben die Jagdsteuer überhaupt erhoben, je nachdem, welchen Stellenwert die Jagd und die Jäger in den einzelnen Kreisverwaltungen und Parlamenten der Kreistage eingenommen haben.

Einerseits habe ich Verständnis für den finanziellen Zwang der Kreise, zusätzliche Einnahmen zu erschließen, die besonders im Rahmen der Haushaltssicherungskonzepte vorgeschrieben

werden. Andererseits gibt es für die Erhebung der Jagdsteuer weder eine ordnungspolitische noch eine sozialpolitische Begründung. Sie hat sich historisch überlebt. Sie kann mittels einer Satzung erhoben werden, ohne gegen Gesetze zu verstoßen. Als Sondersteuer widerspricht sie nach meinem Rechtsverständnis allerdings dem Gleichheitsgrundsatz; denn andere Freizeitaktivitäten wie jene von Seglern, Reitern, Anglern, Wasser- und Motorsportlern oder Golfern sind für eine Steuer tabu, was ich auch in Ordnung finde. Hinzu kommt, dass diese anderen Aktivitäten zwar in der Natur stattfinden, aber keinen Beitrag zum Erhalt deren leisten. Einzig die Jäger erbringen mit ihrer Tätigkeit eine Leistung für die Natur und die Gesellschaft. Das ist für uns ein Grund, diese Ungleichbehandlung der Jäger in den einzelnen Landkreisen zu beenden und darüber hinaus auch zu verhindern, dass weitere Jäger, vor allem auch Gastjäger, jenseits der Oder auf die Jagd gehen.

Die Erhebung der Jagderlaubnissteuer, die höchste Steigerungsform der Besteuerung, ist ohnehin ein Novum unter den deutschen Bundesländern. Sie wird einzig und allein in Brandenburg erhoben und hier haben in der kurzen zurückliegenden Zeit nach dem Einräumen dieser Steuermöglichkeit lediglich vier Landkreise überhaupt davon Gebrauch gemacht. Nordrhein-Westfalen hat vor einigen Jahren einmal den Versuch unternommen, Jagderlaubnissteuern einzuführen, ist aber im Gesetzgebungsverfahren gescheitert. Höchstwahrscheinlich wurde diese Option von dort nach Brandenburg importiert.

Ein weiterer wichtiger Grund, die Erhebung der Jagdsteuer abzuschaffen, ist die Tatsache, dass der Verwaltungsaufwand, der betrieben werden muss, um diese Steuer zu erheben, in keinem Verhältnis zu den Einnahmen steht. In den Bilanzen der Kreise wird nur der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Steuer der Höhe der vereinnahmten Steuer gegenübergestellt. Dies ist allerdings eine Milchmädchenrechnung. Der Vollständigkeit halber sind auch die Kosten für die Beseitigung des Unfallwildes, eine öffentliche Aufgabe, mit zu kalkulieren - eine Aufgabe, die bislang die Jäger im Rahmen ihres Aneignungsrechts für das verunfallte Wild wahrnehmen und auch weiterhin wahrnehmen werden, aber zum Teil - zum Beispiel wegen der Steuer - nicht müssen. Sie sind nur in der Pflicht, die Nachsuche angefahrenen Wildes durchzuführen und sich, wie im Tierschutz- und Jagdgesetz vorgeschrieben, waidmännisch darum zu kümmern. Es besteht aber keine Aneignungspflicht für nicht mehr verwertbares verendetes Wild - dazu zählt fast alles -; dafür ist die öffentliche Hand zuständig.

Die Entsorgung der Tierkörper kostet in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt 50 bis 70 Euro pro Stück. Dazu kommen die Erfassung und der Transport dorthin. Jeder kann sich ausrechnen, welche Summe bei über 14 000 Wildunfällen wie 2001 und 2002 zustande kommt. Die Steuereinnahmen nehmen sich dagegen bescheiden aus.

Herr Präsident, ein Hinweis, ich nehme meinen Rednerbonus in Anspruch.

Präsident Fritsch:

Reden Sie weiter.

Helm (CDU):

An einem Beispiel wird das drastisch deutlich. Am 22. Juni

2001 ereignete sich ein Wildunfall im Kreis Dahme-Spreewald, benannt nach der Sau von Staakow, die hier noch lange auf der Straße gelegen hat, weil der Jäger die Entsorgung aufgrund der Besteuerung nicht vorgenommen hat. Über die Waidgerechtigkeit kann man sich in der Sache streiten, die Entsorgung durch eine Spezialfirma hat den Kreis aber 4 500 DM gekostet.

An diesem Beispiel wird deutlich, welche Leistungen die Jäger in der Vergangenheit für die Gesellschaft erbracht haben und weiter erbringen werden. All das sind Fakten, die auch von unseren Innenpolitikern anerkannt werden; auch sie haben dem Gesetzentwurf zugestimmt. Dafür meinen persönlichen Dank.

Um dies noch einmal deutlich zu sagen: Wir, die Einreicher der Vorlage bzw. die Koalition, haben eine sehr hohe Meinung von den Leistungen der Jäger. Wir sehen in der Jagd eine notwendige Maßnahme zur Regulierung und zur Gesunderhaltung der Wildbestände sowie zur Erhaltung des Artenreichtums. Uns sind Jagd und Jäger eben nicht, wie oft in Fachkreisen unterstellt, egal. So wie die Kulturlandschaft nicht ohne Land- und Forstwirtschaft bewahrt werden kann, ist der Artenschutz nicht ohne die verantwortungsbewusst ausgeübte Hege und Bejagung des Wildes denkbar. Sie ist das Regulativ für die zum Teil aus den Fugen geratene Natur.

Man kann sie eben nicht nur auf einen fragwürdigen Trophäenkult, wie mitunter anzutreffen, reduzieren. Die kapitale Trophäe ist nur das Spiegelbild einer ordnungsgemäßen Hege.

Die ökologische Funktion kommt auch darin zum Ausdruck, dass der Landesjagdverband seit dem 17. Juni 1995 ein anerkannter Naturschutzverband ist. Die Jägerprüfung, das so genannte grüne Abitur, bzw. das Diplom für den Natur- und Umweltschutz, sind dafür die Grundlage. Deshalb ist es aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt, diejenigen, die diese Leistungen in ihrer Freizeit als Hobby erbringen, dafür mit einer Steuer zu bestrafen. Aus diesem Grunde waren wir Agrarpolitiker uns im gemeinsamen Arbeitskreis von SPD und CDU mit den Innenpolitikern einig, dass diese Steuer fallen muss. Folgerichtig unser Antrag. Entsprechen wir mit unserer Überweisung und der Zustimmung zum Gesetz der Tatsache, dass die Jäger im Sinne der Gesellschaft Delegierte und nicht Privilegierte sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfs in die Fachausschüsse. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Helm. - Wir setzen mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Wehlan, bitte.

Frau Wehlan (PDS):*

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es kurz zu machen: Die PDS-Fraktion wird der Überweisung dieses Antrags in die zuständigen Fachausschüsse selbstverständlich zustimmen.

Steter Tropfen höhlt den Stein, so mein Fazit beim Lesen des Koalitionsantrags zur längst überfälligen Abschaffung der

Jagd- und Jagderlaubnissteuer im Land Brandenburg. Vier Initiativen der Fraktion der PDS bis hin zu einer namentlichen Abstimmung waren notwendig, um für diese Bewegung zu sorgen. Dabei waren wir uns als Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker längst einig. Ich gönne Ihnen, Herr Helm, Herr Dombrowski, und natürlich auch Herrn Folgart neidlos diese Freude, in Ihren Fraktionen für Bewegung gesorgt zu haben und anscheinend auch das Ergebnis feststellen zu können, dass dieser Antrag Umsetzung findet.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Diese Form des Gruppenantrags ist hoffentlich kein Indiz dafür, dass man die Mehrheit noch nicht zusammen hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht leicht, zu diesem Thema die soundsovielte Rede zu halten, denn irgendwann einmal ist alles gesagt und man empfindet nur noch Erleichterung an einem solchen Tag wie heute.

Sicherlich wäre es interessant, den in Reden gegossenen Erkenntnisprozess nochmals Revue passieren zu lassen. Das ist nicht möglich und auch nicht nötig. Deshalb nur so viel: Uns waren Kompensierungsmaßnahmen für die Einnahmeverluste der Landkreise, die eine Jagdsteuer erheben, schon wichtig, noch dazu, weil dafür über eine anteilige Zweckbestimmung der Jagdabgabe für kreisliche Projekte Möglichkeiten bestehen.

Da es sich um die 1. Lesung eines Gesetzentwurfs handelt, haben wir in den zuständigen Ausschüssen noch die Möglichkeit, diese Sache rund zu machen. Es ist gut, dass wir mit den vielen parlamentarischen Debatten die Jagd in Brandenburg ein Stück aus dem Dünkel von Reichtum und Luxus herausgeholt haben. Eine Luxussteuer für eine Leistung, auf die die Gesellschaft angewiesen ist, zu erheben, macht einfach keinen Sinn. Insofern taugen die Vergleiche Ihrer Gesetzesbegründung nur bedingt. Eine Gemeinwohlleistung bei Golf, Reiten, Rad fahren und anderen Sportarten vermag ich nicht zu erkennen. Gleichwohl kommt noch nicht einmal meiner Partei der Gedanke nahe, dafür eine Luxussteuer erheben zu wollen.

(Beifall bei der PDS)

Worum es bei einer verantwortungsvollen Steuerung der Jagd im Land Brandenburg eigentlich gehen müsste, wird bei näherer Betrachtung der überhöhten Wilddichten deutlich.

Ebenfalls Indizien sind die Wildschäden in Land- und Forstwirtschaft sowie die Verkehrsunfallstatistik. Auch hier ist seit Jahren weitgehende Untätigkeit im zuständigen Ressort zu beklagen, und das, obwohl das Land Brandenburg als größter Waldeigentümer in erheblichem Maße selbst betroffen ist. Aber was man im eigenen Laden nicht in den Griff bekommt, kann man von anderen auch nicht verlangen. So bezahlen wir in unseren Wäldern Kilometer für Kilometer Zaun, damit selbst die Kiefer in einigen Gebieten nicht verbissen wird.

Herr Minister Woidke bzw. Vertreterinnen und Vertreter des Kabinetts - man kann es ja auch übermitteln -, Ihr Amtskollege in Mecklenburg-Vorpommern hat beim Ausbruch der Schweinepest vor einigen Jahren das Schwarzwild mit Unterstützung von Hubschraubern jagen lassen. Das bringt sicherlich die beliebten medial wirksamen Bilder, ist aber letztlich nur Ausdruck dafür, dass man die Wildsituation nicht im Griff hat. Er-

sparen Sie Brandenburg diese Vision und machen Sie als Chef der obersten Jagdbehörde endlich Nägel mit Köpfen!

Die Abschaffung der Jagdsteuer ist ein richtiger Schritt, denn sie ist antiquiert. Dies kann aber nur ein erster Schritt sein. Wir haben diese Diskussion mit der fachlichen Begleitung eines konkreten Sachproblems in der letzten Sitzung des zuständigen Fachausschusses bereits begonnen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, die Jagd in Brandenburg wegweisend zu gestalten.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Abgeordnete Wehlan. - Die SPD-Fraktion fühlt sich durch den Abgeordneten Helm offensichtlich hinreichend vertreten und verzichtet auf ihr Rederecht an dieser Stelle. Wir kommen zum Beitrag der DVU-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ist die Jagd in der heutigen Zeit noch ein Luxus oder ein sinnvoll regulierendes Eingreifen des Menschen in die Natur? Die Fraktion der DVU sagt hier ganz eindeutig Nein zum Luxus und Ja zum sinnvoll regulierenden Eingreifen in die Natur. Allein aus dieser Fragestellung und ihrer Beantwortung ist die Auffassung unserer Fraktion zur Problematik Jagdsteuer unschwer zu erkennen. Ich kann mich daher in meinen Ausführungen auf das Wesentliche beschränken.

Die Jägerei ist in der heutigen modernen Gesellschaft kein Vergnügen einer privilegierten Schicht. Sie erfüllt vielmehr eine gesellschaftlich notwendige ehrenvolle Aufgabe zum Erhalt des biologischen Gleichgewichts in der Natur und trägt auch noch zu Ordnung und Sicherheit bei.

Die moderne Zivilisation führt mehr und mehr zu einer einseitigen Auswucherung unserer Wildbestände, weil der Lebensraum der Tiere immer kleiner wird und zum großen Teil die natürlichen Feinde in unseren Wäldern fehlen. Die Folge davon ist, dass das Wild Schaden auf den Feldern bis in die Wohngebiete hinein anrichtet. Wer von Ihnen hat nicht schon einmal einen Wildunfall gesehen oder vielleicht sogar selbst gehabt? Wer ist dann an vorderster Front tätig? Natürlich die Jäger. Das wäre zum Beispiel die Problematik Ordnung und Sicherheit.

Ich könnte mich noch weiter über Einzelheiten der Regulierung der Wildbestände, des Abschusses von kranken Tieren, über die Fütterung an kalten Wintertagen, die Beräumung von toten Tieren usw. auslassen, setze jedoch voraus, dass jeder von Ihnen diese Fakten kennt.

Zusammenfassend ist unsere Fraktion der Meinung, dass es in der heutigen Zeit keinen plausiblen Grund mehr für eine Jagdsteuer gibt. Im Gegenteil, diese Steuer ist zutiefst ungerecht, weil sie die Natur- und Tierschutzaktivitäten der Jägerschaft bestraft. Man sollte sich stets vor Augen führen, dass sich die Jäger ehrenamtlich im Natur-, Tier- und Umweltschutz betätigen und oftmals unentgeltlich für die Allgemeinheit arbeiten.

Wir stimmen einer Überweisung in die jeweiligen Ausschüsse

selbstverständlich zu. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Hat die Landesregierung Redebedürfnis? - Herr Innenminister, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung stimmt dem Gesetzesvorhaben ausdrücklich zu, und zwar aus den Gründen, die hier vom Abgeordneten Helm benannt wurden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank für diese kurze und präzise Aussage.

Ich kann den Antrag der Einreicher in der Drucksache 4/386, der die Überweisung in den Innenausschuss zur federführenden Beratung und den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Mitberatung beinhaltet, zur Abstimmung stellen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wie zu erwarten, kann ich sagen: einstimmig angenommen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und gehe zum **Tagesordnungspunkt 5** über:

Besetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/425

Wir beginnen die Debatte zu diesem Antrag mit dem Beitrag der DVU-Fraktion. Der Abgeordnete Claus hat das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mehr als 15 Jahre nach dem Untergang der letzten Diktatur auf dem Gebiet Brandenburgs müssen wir endlich der Macht der Geheimdienste demokratische Grenzen setzen. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist im Land Brandenburg ein Organ des Landtages, mit dem die Legislative die Arbeit der Exekutive in Form der Abteilung für Verfassungsschutz im Ministerium des Innern überwachen soll.

Die Kommission setzt sich nach § 24 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg aus höchstens fünf Mitgliedern zusammen. Diese sollen Einblick in die Arbeit des Verfassungsschutzes erhalten. Weil die Arbeit solcher Dienste naturgemäß geheim bleiben soll, sind natürlich

die Mitglieder des Kontrollorgans zur Verschwiegenheit verpflichtet, auch gegenüber anderen Mitgliedern des Landtages.

Nicht nur unter diesen formellen Gesichtspunkten bleiben Teile der Opposition in diesem Hause bisher außen vor. Wir als DVU-Fraktion sehen es als notwendig an, dass der Vorschrift des § 24 Abs. 1 Satz 3 in der Form, dass die parlamentarische Opposition wirklich angemessen vertreten ist, künftig Rechnung getragen wird. Das bedeutet, dass die parlamentarische Überwachungsarbeit seitens der Opposition nicht nur einseitig der PDS-Fraktion zufallen darf, sondern auch unsere Fraktion daran teilhat und einem Mitglied der DVU-Fraktion Einblick in die Arbeit der Abteilung des Verfassungsschutzes gewährt wird.

Das in der Vergangenheit angeführte Argument, dass Parteien, die von anderen Parteien für überwachungsrelevant gehalten werden, aufgrund ihrer Präsenz im Landtag keinen Platz in diesem Kontrollgremium beanspruchen dürfen, war dem undemokratischen DDR-System, das von mir eingangs angesprochen wurde, zwar angemessen, wird aber einer demokratischen Legitimationskette, spiegelbildlich zum Wahlverhalten des Wahlvolkes, bei der Ausübung parlamentarischer Aufgaben, wie vom Demokratieprinzip der Verfassung vorgesehen, nicht gerecht. Vor allem entspricht es nicht dem Demokratieverständnis des Grundgesetzes, dass Mitglieder konkurrierender Fraktionen ihnen nicht genehme Konkurrenten in der Manier einer Diktatur von der parlamentarischen Demokratie ausschließen können. Diese Zeiten sind in Deutschland - hoffentlich auch in Brandenburg - bald vorbei.

Der Verfassungsschutz ist ein Gremium, das von der genannten demokratischen Legitimationskette, die von den Bürgern bis zur Exekutive reicht, nicht ausgenommen werden kann. Er ist kein Staat im Staat mit eigenen Souveränitätsrechten, sondern Bestandteil der Exekutive, welche vom Volk über seine Vertreter lückenlos auf Rechtsverstöße hin kontrolliert werden muss. Diesem Anliegen dient unser Antrag. Er dient damit auch der Durchsetzung des Demokratieprinzips im Land Brandenburg.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Es spricht der Abgeordnete Schulze.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Verfassungsschutz ist eine Einrichtung des wehrhaften demokratischen Rechtsstaats, um sich Leute vom Hals zu halten, die an der Abschaffung dieses Staates arbeiten. Erinnern wir uns an einen der berüchtigtsten Menschen der deutschen Zeitgeschichte, einen gewissen Herrn Goebbels, der 1926 beim Einzug der NSDAP in den Reichstag gesagt hat:

„Wir werden alle Mittel dieser Demokratie benutzen, um diese Demokratie abzuschaffen. Wir bedienen uns im Waffenarsenal der Demokratie, um sie fertig zu machen. Wir lassen uns den roten Teppich ausrollen. Wir sind der Wolf im Schafspelz.“

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen; man kann es in einschlägiger Literatur sicher noch einmal nachlesen. Es ist bedrückend, aber so ist es. In dieser Hinsicht dürfen wir nicht blauäugig sein. Deswegen hat das Land Brandenburg, angelehnt an den Bundeszwang des Grundgesetzes, weil es ein Bundesgesetz gibt, in Artikel 11 seiner Verfassung verbrieft, den Verfassungsschutz eingerichtet. Der Verfassungsschutz, in den natürlich viel hineingeheimnist wird, ist eine Einrichtung, die durch Auswertung aller zugänglichen Mittel - es ist gar nicht so viel Spionagekrimi dabei, wie uns hier glauben gemacht werden soll - aufdecken soll, wer gegen dieses Land arbeitet.

Die Entwicklung einer parlamentarischen Kontrollkommission hat überhaupt nichts mit der DDR oder mit den Erfahrungen aus der DDR zu tun; denn ein solches Gremium hat es in der Bundesrepublik Deutschland schon gegeben, als von der deutschen Einheit noch keine Rede war.

Im Gesetz steht, dass eine parlamentarische Kontrollkommission eingerichtet wird und bis zu fünf Mitglieder haben kann. Das ist auch gut so. Die jetzige Parlamentarische Kontrollkommission arbeitet mit vier Mitgliedern, zweien von der SPD und jeweils einem von CDU und PDS. Wenn die DVU-Fraktion begehrt, auch ein Mitglied dorthin zu entsenden, muss sie für ein entsprechendes Wahlergebnis sorgen; denn die Besetzung dieses Gremiums erfolgt schlicht und einfach nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren - Informationen darüber können Sie sich bei der Landtagsverwaltung gern beschaffen -, wonach die DVU-Fraktion auch bei angenommenen fünf Sitzen nicht zu berücksichtigen wäre. Daran ist nichts zu kritisieren; es ist ein Verfahren, welches Sie selbst mitgetragen haben und das in Deutschland stets Anwendung findet. Insofern ist die Besetzung der Kommission korrekt.

Im Übrigen wird dieses hohe Haus zum richtigen Zeitpunkt darüber befinden, wann die Parlamentarische Kontrollkommission neu zu besetzen ist, nämlich dann, wenn die jetzigen Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission es dem Plenum anraten. Dass die Parlamentarische Kontrollkommission in der Besetzung der vorigen Wahlperiode weiterexistiert, ist auch nicht zu kritisieren. Das Landesverfassungsgericht hat in einem Urteil ausdrücklich festgestellt, dass die Parlamentarische Kontrollkommission nicht an die Wahlperiode des Landtags gebunden und demzufolge auch kein Ausschuss ist, sondern sich ihr Einsetzungszeitraum nach anderen verfassungsrechtlichen Grundsätzen bemisst.

Insofern empfehle ich Ihnen, einschlägige Literatur und Kommentierungen zur Kenntnis zu nehmen, bevor Sie derartige Anträge stellen. Der Antrag ist zurückzuweisen, denn er ist nutz- und fruchtlos.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Schulze für seinen Redebeitrag. Die PDS hat Redeverzicht angekündigt. Möchte die Landesregierung das Wort ergreifen? - Auch sie verzichtet. Demzufolge hat der Abgeordnete Claus noch einmal das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schul-

ze, Ihr Redebeitrag war schön und gut, hat aber wenig zum Thema beigetragen.

Zu Beginn der Legislaturperiode wurde uns allen von der Landtagsverwaltung ein Papier zugestellt, das in fortlaufender Nummerierung über die Besetzung der Gremien informierte. Unter Nr. 20 „Gremium Parlamentarische Kontrollkommission“ steht als nächster Wahltermin: Beginn der 4. Wahlperiode. Als gesetzliche Grundlage ist der § 24 Abs. 1 Verfassungsschutzgesetz aufgeführt. So viel dazu.

Kommen wir zurück zum Wesentlichen: Als sich die Väter des Grundgesetzes nach den Wirren und dem Unheil des Krieges darum bemühten, für Deutschland ein demokratisches Grundgesetz zu schaffen, welches das Volk als Souverän anerkennt und der Exekutive konstruktive Schranken setzt, hätte kein Mensch geglaubt, dass so etwas wirklich eintritt, was der Kollege Schulze hier sagte.

Mit fadenscheinigen Argumenten, möglicherweise auch aufgrund mangelnder Verfassungsrechtskenntnisse, versuchte mein Vorredner zu definieren, wem die Kontrolle der Ausübung der Staatsgewalt - noch dazu in der höchstsensiblen Frage, wer die Investigativen kontrollieren darf und wer nicht - obliegt. Man beansprucht diese Kompetenz für sich und seine Parteisolddaten, um sowohl die VS-Tätigkeit als auch die parlamentarische Kontrolle praktisch in einer Hand zu halten. Das ist beschämend und hat mit Demokratie nichts zu tun.

Betrachtet man die Skandale, in die der Verfassungsschutz in den letzten Jahren verwickelt war, so stellt man fest, dass eine Vielzahl von Agents Provocateurs aufgebaut wurde. Es wurden extremistische Szenen künstlich aus dem Boden gestampft, welche sowohl in ihrem äußeren Auftreten als auch in ihrem geistigen und moralischen Erscheinungsbild jeder menschlichen Vernunft spotten. Es wurden Zerrbilder politisch missliebiger Meinungen und Tendenzen geschaffen. Zum Teil wurde mit höchst kriminellen Mitteln in Form von Anstiftung bzw. Beihilfe zu Gewalttaten und Verbrechen gearbeitet. Ich erinnere an den Fall des V-Mannes Toni S.

Ich möchte nicht behaupten, dass dies Sinn und Zweck des Verfassungsschutzes und eine typische Erscheinungsform unserer Verfassungsschutzarbeit ist. Jedoch gab es diverse Vorkommnisse dieser Art. Deswegen muss es eine parlamentarische Kontrolle über das besagte Organ geben, die Ausrutscher der genannten Art künftig unterbindet. Damit das geschieht, darf nicht einseitig politisch kontrolliert, sondern muss seitens des Parlaments in seiner Spiegelbildlichkeit zum Wahlvolk die Funktion der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt werden. Zu diesem Zweck und nicht zum Zwecke des Populismus - wie Sie sagen - wurde der Antrag eingebracht.

Ich bitte nochmals um Zustimmung zu diesem Vorschlag. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Danke. - Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der DVU-Fraktion, der Ihnen in der Druck-

sache 4/425 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Konsequenzen aus dem Lauschangriff-Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/428

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Herr Dr. Scharfenberg, bitte sehr.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit seinem Urteil über die akustische Wohnraumüberwachung vom 3. März vergangenen Jahres hat das Bundesverfassungsgericht ein wichtiges Signal zur Wahrung der grundgesetzlich garantierten Rechte der Bürger gegeben. Das geschieht vor dem Hintergrund des unübersehbaren Trends, mehr Sicherheit um den Preis einer zunehmenden Aushöhlung der Grundrechte erreichen zu wollen. In den 90er Jahren war es das Stichwort „organisierte Kriminalität“, heute ist es die Gefahr des weltweiten Terrorismus, die beschworen wird, um die staatlichen Eingriffsbefugnisse auszuweiten und zu verschärfen.

Auf Bundesebene ist der SPD-Innenminister hierbei kaum zu überbieten. In Brandenburg geht der Ruf nach Strafverschärfung und mehr Eingriffsbefugnissen insbesondere von der CDU aus. Mit Spannung erwarte ich schon immer die Wochenendmeldung, in der Herr Petke auf ein neues Sicherheitsdefizit hinweist.

Die entscheidende Frage dabei ist, wie weit man gehen darf, bis sich das erklärte Bemühen um mehr Sicherheit ins Gegenteil verkehrt und zu einer Gefahr für den Rechtsstaat wird. Es gibt immer wieder Veranlassung zur Mahnung, dass die Eingriffe in verfassungsrechtlich geschützte Grundrechte nicht endlos ausgedehnt werden dürfen. Für ein vorsichtiges Vorgehen des Staates spricht nicht zuletzt auch, dass sich die technischen Möglichkeiten für eine Überwachung rasant entwickelt haben und weiter entwickeln werden. Ich zitiere nun aus dem Minderheitenvotum der Bundesverfassungsrichterinnen Jaeger und Hohmann-Dennhardt:

„Inzwischen scheint man sich an den Gedanken gewöhnt zu haben, dass mit den mittlerweile entwickelten technischen Möglichkeiten auch deren grenzenloser Einsatz hinzunehmen ist. Wenn aber selbst die persönliche Intimsphäre, manifestiert in den eigenen vier Wänden, kein Tabu mehr ist, vor dem das Sicherheitsbedürfnis Halt zu machen hat, stellt sich auch verfassungsrechtlich die Frage, ob das Menschenbild, das eine solche Vorgehensweise erzeugt, noch einer freiheitlich rechtsstaatlichen Demokratie entspricht. Umso mehr ist Art. 79 Abs. 3 GG“

- die so genannte Ewigkeitsklausel -

„streng und unnachgiebig auszulegen, um heute nicht mehr den Anfängen, sondern einem bitteren Ende zu wehren.“

In diesem Sinne werden mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts dem großen Lauschangriff nach Artikel 13 Grundgesetz Grenzen gesetzt und ein bereits erreichter Stand zurückgedreht. Das Gericht erkennt zwar - im Unterschied zum zitierten Minderheitenvotum - grundsätzlich die Möglichkeit der akustischen Überwachung von Wohnraum zu Zwecken der Strafverfolgung an; diese Regelung wird jedoch an verschärfte Vorschriften zur Wahrung der Unantastbarkeit der Menschenwürde gemäß Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes gebunden. Dazu gehört auch die Anerkennung eines absolut geschützten Kernbereichs privater Lebensgestaltung, in den die akustische Wohnraumüberwachung nach Festlegung des Bundesverfassungsgerichts nicht eingreifen darf.

Das heißt in aller Deutlichkeit, dass es hierbei keine Verhältnismäßigkeitsabwägung zwischen der Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz und dem Interesse an Strafverfolgung geben darf. Die Verfassungsrichter haben klar entschieden, dass eine Überwachungsmaßnahme sofort abgebrochen werden muss, wenn sie zur Erhebung von Informationen aus dem absolut geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung führt. Entsprechende Aufzeichnungen müssen sofort gelöscht werden. Jede Verwertung solcher Informationen ist ausgeschlossen.

Die Umsetzung dieser strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ist im Gange. Der Bundesgesetzgeber hat eine Frist bis Mitte 2005, um das Bundesrecht entsprechend zu ändern. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob sich daraus Handlungsbedarf für die Landesebene ergibt und welche Auswirkungen das Bundesverfassungsurteil auf das Land Brandenburg hat.

Herr Schönbohm hat Ende März 2004 in Beantwortung einer PDS-Anfrage dazu mitgeteilt, dass die Auswirkungen des Urteils noch nicht abschließend bewertet werden können. Seitdem war aus dem Innenministerium zu dieser Frage nichts mehr zu hören.

Am 8. November vergangenen Jahres fand in Berlin ein Symposium des Bundesbeauftragten für Datenschutz zum Thema „Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur akustischen Wohnraumüberwachung. Staatliche Eingriffsbefugnisse auf dem Prüfstand?“ statt. Auf dem Symposium wurden unter anderem Vorträge von Prof. Hufen aus Mainz und Prof. Gusy aus Bielefeld gehalten. Unter den Teilnehmern der Podiumsdiskussion waren auch Vertreter aller Bundestagsfraktionen.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Veranstaltung bestand in der Feststellung, dass sich das Urteil nicht nur auf das Bundesrecht auswirkt, sondern auch Konsequenzen für die Länderebene hat.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass das Urteil nicht nur auf den großen Lauschangriff und auf die Strafverfolgung begrenzt gesehen werden kann. Daraus erwächst nach Auffassung der Teilnehmer Prüfungsbedarf für andere staatliche Eingriffsmaßnahmen, also auch für polizeiliche Präventivmaßnahmen. Das gilt insbesondere für die Überwachung der Telekommunikation, die Aufzeichnung des nichtöffentlich gesprochenen Wor-

tes außerhalb von Wohnungen - dem so genannten kleinen Lauschangriff -, die Postbeschlagnahme, den Einsatz verdeckter Ermittler, die heimliche Herstellung von Lichtbildern und Bildaufzeichnungen sowie die längerfristige Observation. Bei all diesen Maßnahmen ist ein Eingriff in den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung bzw. der persönlich-vertraulichen Kommunikation, die das Gericht als unantastbaren Bereich privater Lebensführung definiert, gleichermaßen möglich.

Zudem müssen wir berücksichtigen, dass die Regelungen im Brandenburgischen Polizeigesetz - wie die in anderen Polizeigesetzen auch - nicht nur die akustische, sondern auch die optische Überwachung von Wohnungen gestatten. Diese Videoüberwachung greift zweifelsfrei in noch höherem Maße in die Privatsphäre Betroffener ein als der Lauschangriff.

Daraus ergibt sich nach unserer Auffassung eine unmittelbare Verantwortung, die entsprechenden Regelungen nach dem Brandenburgischen Polizeigesetz, dem Verfassungsschutzgesetz und dem G-10-Gesetz auf ihre Vereinbarkeit mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hin zu prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Brandenburgische Polizeigesetz auf der Grundlage eines Urteils des Landesverfassungsgerichts von 1999 geändert und durch verschiedene rechtliche Vorkehrungen für verdeckte Maßnahmen ergänzt wurde. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts werden jedoch neue Akzente gesetzt, die bisher nicht in dieser Deutlichkeit formuliert wurden.

Für uns ist wichtig, dass in diesem Zusammenhang über den Stand und eventuelle Probleme in der Abstimmung mit dem Nachbarland Berlin berichtet wird. Ich darf darauf verweisen, dass es in der Vergangenheit wiederholt Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit gegeben hat. Das ist kein Geheimnis. Dabei spielt nicht nur die unterschiedliche Ausgestaltung der landesgesetzlichen Grundlagen - insbesondere der Polizeigesetze - eine Rolle.

Meine Damen und Herren, die von uns geforderte Prüfung, verbunden mit entsprechenden Schlussfolgerungen, ist nicht zuletzt auch deshalb erforderlich, um diejenigen, die im Auftrag des Landes im Sicherheitsbereich tätig sind, rechtlich zu schützen.

Ich komme zum Schluss. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben ein Anspruch auf Schutz vor Kriminalität und Gewalt. Hier ist der Staat in der Verantwortung. Wir möchten jedoch nicht, dass sich das Land Brandenburg bundesweit als Vorreiter bei einer Aufweichung der Grund- und Freiheitsrechte zugunsten erweiterter Eingriffsbefugnisse profiliert, sondern diese Rechte sensibel bewahrt werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Scharfenberg. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Stark.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der

von Ihnen eingebrachte Antrag bezieht sich im Wesentlichen auf die Frage, inwieweit die Grundsätze des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Schutz des Kernbereiches der privaten Lebensgestaltung auf alle weiteren Maßnahmen zur verdeckten Datenerhebung auszuweiten sind. Entscheidend ist hierbei aber zunächst die Frage, ob solche Maßnahmen überhaupt geeignet sind, in diesen Kernbereich einzudringen. So erscheint es mir zweifelhaft, ob die Kommunikation über das Telefon den gleichen Schutz und Stellenwert genießen kann wie ein unter vier Augen in einer privaten Wohnung geführtes Gespräch.

Mit diesem Thema haben sich die Innenminister auch nach dem Urteil im März ausführlich befasst und haben im Kern der Auswertung dieses Urteils drei Feststellungen getroffen. Zum einen bezieht sich dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März allein auf die akustische Wohnraumüberwachung. Das Herstellen einer Telekommunikationsverbindung ist also ein bewusster Schritt aus dem geschützten Kernbereich der Wohnung hinaus in die Außenwelt, sozusagen in eine dann nicht mehr zum Kernbereich der Privatsphäre gezählten Wohnung.

Die übrigen in dem Urteil angesprochenen Maßnahmen der Strafprozessordnung weisen von vornherein keinen Bezug zu diesem Kernbereich auf oder setzen beim Betreten der Wohnung durch einen verdeckten Ermittler voraus, dass der Wohnungsinhaber die Tür und somit dem Fremden seine Privatsphäre öffnet.

Ich denke, dass wir im Blick auf die Leitsätze dieses Urteils zunächst abwarten sollten, wie der Gesetzgeber das im Juni umsetzt, wie die Strafprozessordnung geändert wird. Dann werden wir sehen, ob sich weiterer Beratungsbedarf im Innenausschuss ergibt.

Aus diesem Grunde plädieren wir zunächst einmal dafür, nicht zu dramatisieren. Es ist klar festgelegt worden, was gemeint ist. Deshalb werden wir den Antrag hier und heute ablehnen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Stark. - Die DVU-Fraktion setzt die Debatte mit dem Abgeordneten Claus fort. Herr Claus, bitte sehr.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die PDS-Fraktion begehrt in ihrem Antrag einen Bericht darüber, welche Konsequenzen aus Sicht der Landesregierung aus dem Lauschangriff-Urteil des Bundesverfassungsgerichts gezogen wurden bzw. zu ziehen sind. Um es kurz zu machen: Das interessiert auch unsere Fraktion aus verschiedenen Gründen. Insoweit gibt es allerdings Unterschiede, was die Motive angeht, die dem Antrag der PDS zugrunde liegen. Gleichwohl ist dieses Thema wichtig. Das führt zu dem Ergebnis, dass wir dem PDS-Antrag zustimmen.

Ich möchte Ihnen kurz darlegen, warum dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus der Sicht unserer Fraktion erhebliche Bedeutung zukommt. Man wird zunächst einerseits

zwischen den verschiedenen Mitteln des Lauschangriffs, der akustischen Überwachung von Wohnräumen und der Telefonüberwachung, sowie dem Einsatz von V-Leuten und anderen - seitens den unterschiedlichen staatlichen Aufgaben und Aktivitäten unterscheiden müssen, bei denen diese Ermittlungsformen eine Rolle spielen, also der Strafverfolgung, der präventiven polizeilichen Verbrechensbekämpfung und den Aktivitäten des Verfassungsschutzes.

Insoweit - das sei hier betont - halten wir von der DVU-Fraktion es für wichtig und wünschenswert, dass auch im Bericht der Landesregierung die Differenzierung deutlicher wird. Der Grund hierfür ist: Was in einem Bereich zulässig ist, kann in einem anderen Bereich das Übermaßverbot verletzen oder sogar zu Willkür führen. Zudem ist insbesondere der Einsatz von V-Leuten problematisch. Spätestens beim Scheitern des NPD-Verbotsantrags und bei den Vorkommnissen in Brandenburg an der Havel dürfte dies den Mitgliedern des Landtages Brandenburg geläufig sein.

Das Hauptaugenmerk unserer Fraktion liegt auf der künftig effektiven Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Polizei und Strafverfolgungsbehörden müssen dazu in der Lage sein, der professionell agierenden Strukturen der organisierten Verbrecher Herr zu werden - auch mit modernen technischen Mitteln. Mit anderen Worten: Es ist für uns von großem Interesse, von der Landesregierung zu erfahren, wie eine effektive Bekämpfung der organisierten Kriminalität nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts künftig gesichert werden soll - bei der Strafverfolgung ebenso wie bei der präventiven Verbrechensbekämpfung.

Welche Einschränkungen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts? Was ist danach zulässig und was verletzt das Übermaßverbot, differenziert nach restriktiven Maßnahmen der Strafverfolgung und präventiven Maßnahmen der Verhinderung von Schwer- und schwerstkrimineller Kriminalität?

Dreierlei dürfte insoweit nämlich gewiss sein. Erstens: Ganz ohne das Instrument des Lauschangriffs, der akustischen Wohnraumüberwachung und der Telefonüberwachung, werden wir hierbei nicht auskommen. Zweitens: Die Bevölkerung sowie die Gesamtgesellschaft haben unverändert ein herausragendes Interesse am möglichst optimalen Schutz vor organisierter Kriminalität. Drittens: Die Gewichtung zwischen dem öffentlichen Interesse und den betroffenen Individualinteressen bei Überwachungsmaßnahmen, insbesondere im so genannten Intimbereich, müssen hierzu neu definiert werden.

Eine Anmerkung noch zu der in dem PDS-Antrag angesprochenen Problematik der V-Mann-Affäre. Mit dem angesprochenen Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat diese aus meiner Sicht nichts zu tun. Von Interesse ist dennoch, nach welchen Kriterien die Landesregierung künftig den Einsatz von V-Leuten gestalten will. Oftmals hat sich nämlich herausgestellt, dass durch den Einsatz von V-Leuten sozusagen der Bock zum Gärtner gemacht wurde, nämlich durch Einsetzen von Provokativagenten als Anstifter oder sogar als treibende Kraft der organisierten Kriminalität.

Hieraus ergibt sich meines Erachtens zwingend der Schluss, dass sich der Einsatz von V-Leuten als das problematischste Mittel der Überwachung erwiesen hat. Die Führungsmöglich-

keiten der staatlichen Organe sind hierbei erwiesenermaßen nicht allumfassend, sondern nur begrenzt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon ein wenig merkwürdig, nach den Vorträgen der „Bürgerrechtsparteien“ PDS und DVU zu diesem Thema Stellung nehmen zu müssen.

Herr Kollege Scharfenberg, sehr geehrte Kollegen von der PDS! Da bekam ich Ihren Antrag, in dem „Lauschangriff-Urteil des Bundesverfassungsgerichts“ steht. Als ich auf der Homepage des Bundesverfassungsgerichts das Stichwort „Lauschangriff-Urteil des Bundesverfassungsgerichts“ suchte, erzielte ich null Treffer. Dann habe ich das Datum eingegeben, mit dem ich dann natürlich einen Treffer landete.

Wenn Ihnen das Thema denn so wichtig ist, dass wir hier juristische Vorträge dazu hören, würde ich schon darum bitten, dass Sie entsprechende Anträge künftig mit der notwendigen Akribie formulieren. Es gibt kein Lauschangriff-Urteil des Bundesverfassungsgerichts!

(Vereinzelte Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Es gibt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts; 58 Seiten, die man im Internet abrufen kann. Die Kernaussage dieser Entscheidung ist ganz klar, dass die akustische Wohnraumüberwachung mit dem Grundgesetz, mit den Freiheitsrechten vereinbar ist, aber unter ganz bestimmten Bedingungen erfolgt.

Sie begehren nun eine umfassende Berichterstattung der Landesregierung. Die Kollegin Stark hat zu Recht darauf verwiesen, dass das zur Unzeit kommt, dass das vorfristig wäre, so dass wir hier nicht in eine Debatte eintreten sollten. Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil er zum gegenwärtigen Zeitpunkt und inhaltlich nicht gerechtfertigt ist. Aber diese Debatte bietet natürlich eine Möglichkeit, zu den weiteren Ausführungen der PDS-Fraktion Stellung zu nehmen.

Herr Kollege Scharfenberg, wenn Sie hier infrage stellen, was die Koalition von SPD und CDU und der Innenminister in den letzten fünf Jahren für die innere Sicherheit geleistet haben, dann müssen Sie doch etwas „Butter bei die Fische tun“. Wir haben die innere Sicherheit in Brandenburg gemeinsam vorangebracht. Das haben wir nicht deswegen getan, weil es uns einfach so eingefallen ist, sondern weil die Menschen nach einem Mehr an innerer Sicherheit verlangen und sie uns dabei auch unterstützen. Ich glaube, weit in Ihre Wählerschichten hinein wollen die Menschen in Brandenburg ein Mehr an innerer Sicherheit.

Ich erinnere mich daran, dass es damals, als wir über die Ände-

rungen des Polizeigesetzes diskutiert haben und Sie als Redenschreiber für diejenigen fungierten, die damals für die PDS in diesem Parlament das Thema innere Sicherheit vertraten, hieß, dies alles sei nicht mit der Verfassung zu vereinbaren; Kollege Bisky hat damals als Fraktionsvorsitzender Ausführungen dazu gemacht. All diese Klagen sind gegenstandslos und haben nicht zum Erfolg geführt. Am Beispiel der Videoüberwachung kann man ganz deutlich sehen, dass dies sowohl mit der Verfassung vereinbar ist als auch vor Ort etwas bringt: Die Kriminalität ist zurückgegangen. Außerdem haben diese Maßnahmen eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung gefunden; dies ist ganz besonders wichtig.

Genau das Gleiche gilt für die anderen Änderungen des Polizeigesetzes sowie die Akzeptanz und die Wirksamkeit der Polizeireform im Land Brandenburg. All das, was Sie hier auf der politischen Ebene mit falschen Argumenten kritisiert haben, all das, was Sie vor dem Landesverfassungsgericht angefochten haben, wurde bestätigt; Ihre Aktivitäten sind nach hinten losgegangen. Es wurde vorhin schon gesagt: Die PDS ist hinsichtlich des Themas innere Sicherheit schlecht und schwach aufgestellt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Petke. - Das Wort geht an die Landesregierung. Bitte, Herr Innenminister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Entscheidung vom 3. März 2004 hat das Bundesverfassungsgericht die akustische Wohnraumüberwachung als verfassungsgemäßes Mittel zur Aufklärung schwerer Verbrechen anerkannt. Damit wurde die Rechtmäßigkeit eines Instruments bestätigt, das sich bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Terrorismus und anderer besonders schwerer Formen der Kriminalität als unverzichtbar erwiesen hat. Zugleich - das ist völlig richtig - hat das Gericht dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, bis zum 30. Juni 2005 Einzelheiten der Maßnahmen, die in der Strafprozessordnung geregelt sind, dahin gehend zu ändern, dass der so genannte Kernbereich der privaten Lebensgestaltung nicht berührt wird.

Der von der Bundesregierung hierzu vorgelegte Gesetzentwurf wurde am 15. Dezember 2004 dem Bundestag zur Beschlussfassung zugeleitet und befindet sich somit im ersten Durchgang des Gesetzgebungsverfahrens. Sie aber erwarten jetzt schon, bevor dieses Gesetz erlassen ist, dass wir daraus Konsequenzen ziehen. Das wäre etwas voreilig. Vor diesem Hintergrund greift der von Ihnen geforderte Bericht nicht nur der Entscheidung des Bundestages vor, sondern nimmt auch das Abstimmungsverhalten des Landes Brandenburg im Bundesrat vorweg.

Über die des Weiteren von Ihnen aufgeworfene Frage der Auswirkungen des Verfassungsurteils auf andere Maßnahmen der polizeilichen Datenerhebung wie Telekommunikationsüberwachung sowie Einsatz von Vertrauenspersonen und verdeckten Ermittlern wird derzeit auf der Ebene der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Bundesländer beraten. Sie hat eine länderübergreifende fachliche Analyse der Rechtslage in Auftrag gegeben.

Das heißt nicht, dass wir glauben, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts habe Auswirkungen auf diese Bereiche. Wir wollen dies aber sehr sorgfältig prüfen. Da es sich um ein sehr umfangreiches Urteil handelt, müssen wir alles in die Erwägungen einbeziehen.

Die mit diesen Fragen verbundene Auseinandersetzung in den Fachgremien ist noch nicht abgeschlossen. Ich meine, von daher wird klar, dass die Landesregierung ihren Standpunkt in dieser Frage erst dann erläutern wird, wenn diese Diskussionen beendet sind.

Sie werden verstehen, dass ich die Befugnisse der Polizei nicht voreilig und unnötig infrage stellen werde, gerade in einer Zeit, in der die Bedrohung durch internationalen Terrorismus und organisierte Kriminalität nach wie vor besteht.

Schließlich erscheint mir der von Ihnen geforderte Bericht auch deshalb nicht erforderlich zu sein, weil die dazu aufgeworfenen Fragen durch die Landesregierung bereits hinreichend beantwortet wurden. Ich erinnere daran, dass über die von Ihnen erfragten Fälle, in denen in Brandenburg Maßnahmen zur Wohnraumüberwachung beantragt und durchgeführt wurden, diesem Haus jährlich berichtet wird.

Herr Kollege Scharfenberg, Sie haben am Ende Ihrer Ausführungen formuliert, wir sollten damit sensibel umgehen. In der rechtlichen Auseinandersetzung ist „sensibel“ ein schwieriger Begriff. Wir müssen die Verhältnismäßigkeit der Mittel wahren; um diese Verhältnismäßigkeit geht es. Auf der Basis einer klaren rechtlichen Grundlage werden wir alles tun, um den Schutz unserer Bürger unter der Bedingung sicherzustellen, die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wahren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 6 und wir kommen zur Abstimmung.

Ihnen liegt der Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 4/428 vor. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen, wovon eine außerhalb des Sitzungsraumes geäußert wurde, also nicht zählt, Herr Reiche, ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Ausgleich der finanziellen Mehraufwendungen der Kommunen bei der Umsetzung des SGB II (Hartz IV)

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/430

Bevor ich die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt eröffne, begrüße ich Auszubildende des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Gäste. Es handelt sich um Verwaltungsfachangestellte

und Vermessungstechniker. - Herzlich willkommen im Plenarsaal des Landtages Brandenburg! Ich wünsche euch einen informativen Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

Die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7 beginnt mit dem Beitrag des Abgeordneten Theel.

Theel (PDS):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Üblicherweise werden Gesetze gemacht, um gesellschaftliche Ziele zu beschreiben und den Akteuren, den Betroffenen und denen, die die Vorgaben des Gesetzes auszuführen haben, verbindliche und zuverlässige Werkzeuge dafür an die Hand zu geben. Ein Gesetz muss den Beteiligten vor allem Handlungssicherheit vermitteln. Was wir bei der Entstehung und der Einführung der Hartz-Gesetze erlebt haben und erleben, ist alles andere als das.

Unsicherheit geht um im Lande, bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und bei den Kommunen. In einer Zeit, in der die Landkreise und Gemeinden nicht wissen, wie sie ihre Haushalte in den Griff bekommen sollen, kommt die Frage hinzu, ob der volle Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen aus der Umsetzung des SGB II tatsächlich erfolgen wird. Was die Landesregierung dazu zu sagen hat, ist sehr vage. Wir und die Kommunen wollen und müssen aber wissen, ob die Bundesregierung und die Landesregierungen die Mehrbelastungen vollständig ausgleichen werden.

Die Bundesregierung ging zunächst davon aus, dass bundesweit 23 % und in Ostdeutschland ca. 30 % der bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben würden. Nach intensiven Diskussionen zwischen der Bundesregierung, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden erfolgte im vergangenen Jahr eine Korrektur auf die Annahme von 15 %. Auch diese Zahl wurde mittlerweile korrigiert. Der Anteil der Ablehnungen von Anträgen bisheriger Arbeitslosenhilfeempfänger im Land Brandenburg liegt bei ca. 13 %, so die Aussage des zuständigen Ministers. Es gibt also offenbar mehr Arbeitslosengeld-II-Empfänger als bisher prognostiziert.

Wie die optimistische Variante von 30 % zustande kam, mag viele Gründe haben; eines aber wird deutlich: Die Erfinder dieser Zahlen sind vom wirklichen Leben im Lande sehr weit entfernt.

(Beifall bei der PDS)

Nach wie vor scheint offen zu sein, welchen Anteil an den Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen die Landesregierung an die Kommunen weitergeben will.

Wir erneuern unsere Forderung, dass der Gesamtbetrag von 190 Millionen Euro den Kommunen zusteht. Berechnungen des Landkreistages zeigen, dass selbst dieser Betrag die voraussichtlichen Ausgaben der Kreise bei weitem nicht abdeckt. Bei den kommunalen Trägern nach dem SGB, also bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten, werden insbesondere die Kosten der Unterkunft und der Heizung für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger steigen.

Wie die Kommunen mit den neuen Lasten zurechtkommen, darf einer Landesregierung nicht egal sein.

(Beifall bei der PDS)

Ich hoffe deshalb, dass die Bemerkung des Finanzministers im Haushalts- und Finanzausschuss in den letzten Tagen als Scherz zu verstehen war, wenn er meinte, die Haushalte der Kommunen gingen ihn nichts an, er habe genug Sorgen mit dem Landeshaushalt.

(Minister Speer: Wo soll ich denn das gesagt haben?)

- Im Haushalts- und Finanzausschuss.

Ich gehe davon aus, dass eine Landesregierung wie ein Landtag für das Land da ist; denn wie es in den Kommunen des Landes aussieht, ist die Situation des Landes. Wir fordern die Landesregierung auf, nicht auf das Prinzip der ruhigen Hand zu setzen, sondern mit dem Bund verbindliche Regeln zur Sicherung des vollständigen Ausgleichs der Mehrbelastungen aus den Hartz-IV-Gesetzen zu erwirken und die vollständige Weitergabe der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes nicht infrage zu stellen.

(Beifall bei der PDS)

Damit würden sie zugleich am sinnvollsten auf die Verfassungsbeschwerde der elf Landkreise reagieren, die die berechtigte Forderung durchsetzen wollen, dass die gesetzlich verordneten Mehrbelastungen auch vom Verursacher auszugleichen sind.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren, und bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Eine Ablehnung wäre ein schlechtes Signal an die Kommunen in unserem Land. Das notwendige Signal sollte auch noch vor der Diskussion des Haushalts 2005/2006 gegeben werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Umsetzung des SGB II hat die Bundesregierung den Kommunen eine Entlastung in Höhe von bundesweit 2,5 Milliarden Euro jährlich zugesagt. Um dies sicherzustellen, wurde im kommunalen Optionsgesetz eine Beteiligung des Bundes an den von den Kommunen zu tragenden Kosten für Unterkunft in Höhe von 29,1 % festgesetzt. Der Landtag hat im November des letzten Jahres das Ausführungsgesetz zum SGB II beschlossen. § 4 regelt dabei die Aufgabe des Landes bei der Übermittlung der kommunalen Daten an den Bund und bei der Durchleitung des Bundesanteils an die Kommunen.

Ob die Bundesbeteiligung ausreicht, um die Entlastung zu bewirken, wird regelmäßig überprüft, erstmals zum 1. März 2005. Gelingt das nicht, wird kurzfristig und rückwirkend der Bundesanteil erhöht.

Zeitgleich zum ersten Bilanztermin auf Bundesebene einen Bericht von der Landesregierung abzufordern, wie die Kommunalfinanzen in Brandenburg betroffen sind, ist schlichtweg überflüssig.

Zu Punkt 3 Ihres Antrages: Hier steht nichts infrage. Aus den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes erhalten die Brandenburger Kommunen 190 Millionen Euro. Das ergibt sich eindeutig aus § 15 des Finanzausgleichsgesetzes.

Aus dem bereits erwähnten Ausführungsgesetz ergibt sich ferner, dass die Einsparungen des Landes beim Wohngeld abzüglich des Betrages von ca. 33 Millionen Euro, den Brandenburg wie alle Bundesländer zur Finanzierung der Hartz-IV-Maßnahmen beizusteuern hatte, den Kommunen zufließen. Hier wird sich ein Betrag in der Größenordnung von ca. 5 Millionen Euro ergeben.

Also, meine Damen und Herren, alle Punkte zum Finanzausgleich infolge von Hartz IV sind gesetzlich festgelegt, geregelt und vereinbart. Die SPD-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag der PDS ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Dr. Schröder (SPD):

Nein, die Regelungen sind glasklar. Da gibt es, glaube ich, keine Nachfrage.

(Lachen bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Wir kommen damit zum Beitrag der DVU-Fraktion. Es spricht jetzt Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weg mit Hartz IV, das hatten wir als DVU-Fraktion von Anbeginn dieser so genannten Reform gefordert. Wir hatten dazu einen Antrag eingebracht, den Sie alle hier abgelehnt haben. In Wahrheit passiert hier der schlimmste soziale Kahlschlag in Deutschland seit 1949.

Jetzt, gut zwei Wochen nach Einführung dieser Politik der sozialen Kälte, schlagen nicht nur die Betroffenen Alarm, nein, es stellt sich so ganz nebenbei auch noch heraus, dass Hartz IV buchstäblich ein Schlag ins Gesicht der Kommunen des Landes ist und deren ohnehin kaum mehr zu ermessende finanzielle Not weiter verschärft, obwohl die Warnungen vorher eigentlich nicht zu überhören waren.

Der Geschäftsführer des Landkreistages rechnet mit Mehrkosten von jeweils 5 bis 8 Millionen Euro pro Jahr. Die versprochene Entlastung der kommunalen Kassen findet dagegen nicht statt. Die Kommunen müssen für die Unterkunftskosten der Empfänger des neuen Arbeitslosengeldes II aufkommen. Für das Land Brandenburg wäre das ein Gesamtbedarf in Höhe von 100 Millionen Euro.

Inzwischen haben bundesweit sogar elf Landkreise, insbesondere aus Bayern und Sachsen, Verfassungsbeschwerde gegen das Hartz-IV-Gesetz eingereicht. Sie kritisieren vor allem die Finanzierungsregelung für Wohn- und Heizkosten. Bislang waren die Kosten für Wohngeld zu je 50 % vom Bund und von den Ländern übernommen worden. Nach der so genannten Reform müssen die Kommunen jetzt mit 70,9 % für Unterkunftskosten und Heizkosten aufkommen und der Bund nur für den Rest. Die Länder sollen ihren bisherigen Wohngeldanteil an die Landkreise und kreisfreien Städte weiterreichen.

Die klagenden Landkreise befürchten, dass sie unter dem Strich schlechter dastehen werden. Auch die Stadt Brandenburg an der Havel überlegt derzeit, ob sie sich der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht anschließen soll, will aber noch bis März abwarten.

Da die Landesregierung ihrerseits aufgrund der desolaten Haushaltslage des Landes mit einem Finanzloch von mindestens 1 Milliarde Euro für die nächsten beiden Jahre den Kommunen jegliche zusätzliche finanzielle Hilfe zur Kompensation der Mehrbelastungen durch Hartz IV verweigert - anders als andere Landesregierungen -, verschärft sich die Lage in Brandenburg zusätzlich.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dabei hatten im letzten Jahr angesichts der Finanznöte bereits elf von 14 Landkreisen keinen ausgeglichenen Haushalt. Dasselbe gilt für unzählige Kommunen bis hin zur Landeshauptstadt Potsdam.

Ein Kassensturz hinsichtlich der finanziellen Mehrbelastungen der Brandenburger Kommunen sowie etwaige Kompensationsmöglichkeiten durch Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes oder Mittel aus wegfallenden Landesaufgaben, wie im vorliegenden Antrag gefordert, sind also mehr als notwendig.

Dass sich die Landesregierung und insbesondere der Ministerpräsident als amtierender Präsident des Bundesrates gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich dafür einsetzt, dass die zu erwartenden Mehrbelastungen der Kommunen durch Hartz IV kompensiert werden, ist geradezu ein Gebot der Stunde.

Wir stimmen dem vorliegenden Antrag inhaltlich voll zu und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung hat der Herr Finanzminister um das Wort gebeten. Bitte.

Minister der Finanzen Speer:

Ich möchte nur kurz auf die Aussage des Abgeordneten Theel reagieren. Ich habe weder im Haushaltsausschuss noch sonst wo eine derartige Aussage gemacht. Sie entspricht auch nicht meiner Überzeugung und meiner Einstellung. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Schulz; sie spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schulz (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine sehr verehrten Damen und Herren von der PDS-Fraktion, Sie lassen hier in der Tat keine Möglichkeit aus, populistische Anträge zu stellen, wenn es auch nur dazu dient, das Thema am Kochen zu halten. Das hilft weder den betroffenen Kommunen noch den betroffenen Menschen.

Ich stimme inhaltlich meiner Vorrednerin, Frau Dr. Schröder, voll zu und möchte aus diesem Grund nur drei kurze Bemerkungen machen.

Erstens zur Erinnerung: Voraussetzung für eine Einigung im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat und für die Zustimmung durch die CDU in der Länderkammer war unter anderem die Aussage, dass die Kommunen durch Hartz IV nicht zusätzlich belastet werden dürfen. Daran möchte ich noch einmal erinnern. Daran hat sich auch bis heute nichts geändert.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Frau Mächtig, bitte.

Frau Mächtig (PDS):*

Bevor gleich zu Beginn Ihrer Rede ein falscher Eindruck entsteht, möchte ich Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, dass der Kreistag Barnim gestern Abend auf Antrag der CDU-Fraktion, deren Vorsitzender Mitarbeiter Ihres Fraktionsvorsitzenden ist, den Punkt 1 des Antrags, der vorsieht, sich unverzüglich für die finanzielle Sicherung der Kommunen bei der Umsetzung der Hartz-IV-Gesetze einzusetzen und den Landtag entsprechend aufzufordern, beschlossen hat?

Frau Schulz (CDU):*

Den Antrag, der dort beschlossen wurde, kann ich natürlich nicht kennen. Ich kann einen solchen Beschluss und die Sorge der Kommunen in diesem Punkt aber nachvollziehen. Deshalb habe ich eingangs noch einmal darauf hingewiesen, worauf wir Wert legen. Ich meine, das ist die gleiche Intention und nichts anderes.

Punkt 2 enthält die Forderung nach einem Bericht zur Umsetzung. Im Ausschuss ist Verständigung darüber erzielt worden, dass fortlaufend berichtet wird. Das sollte angesichts der Wichtigkeit des Themas für unser Land eine Normalität sein, zumal bei einem Blick in das Gesetz deutlich wird - Frau Dr. Schröder hat darauf verwiesen -, in welchen Abständen die Zahlungen und die Überprüfungen zu erfolgen haben.

Drittens: Sie unterstellen, das ersparte Wohngeld werde nicht an die Kommunen weitergereicht. Ich weiß nicht, wie Sie zu dieser Aussage kommen. Soweit mir bekannt ist, haben wir darauf im Rahmen der Diskussion im Ausschuss reagiert. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie eine derartige Aussage in Ihren Antrag aufgenommen haben.

Die fortlaufende Berichterstattung im Ausschuss halte ich für gesichert. Sollte es hier tatsächlich zu Mehrbelastungen für die Kommunen kommen, so möchte ich Sie, was das weitere Verfahren angeht, auffordern, einen Blick in das Gesetz zu werfen. Das wird Ihnen Erhellung bringen.

Wir werden den Antrag ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort geht an die Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit ihrem Beschlussantrag wendet sich nun auch die Fraktion der PDS einem Thema zu, dessen sich die Landesregierung schon sehr lange aktiv angenommen hat. Deshalb beginne ich mit der letzten Ziffer des Beschlussantrags. Dem Landtag wurde durch die Landesregierung bereits zu Beginn des vergangenen Jahres dargelegt, in welchem Umfang den Kommunen Mittel aus Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen zur Verfügung gestellt werden. Die so genannten SoBEZ-Mittel in Höhe von 190 Millionen Euro jährlich, die das Land zum Ausgleich von Sonderlasten im Zusammenhang mit Hartz IV vom Bund erhält, werden ungeschmälert an die Kommunen weitergegeben. Über den Verteilungsschlüssel, der formell noch durch Rechtsverordnung festzusetzen ist, sowie über die Auszahlungstermine wurden die Landkreise und kreisfreien Städte am Jahresende informiert. Danach wird das Land jeweils entsprechend der Terminleiste für die Zahlungen des Bundes an das Land die Auszahlungen vornehmen.

Der PDS ist außerdem bekannt, dass die weitere Ausgleichszuweisung des Landes, die sich aus seiner Nettoentlastung ergibt - Saldierung der Wohngeldersparnis mit den Umsatzsteuereinsparnissen des Landes aufgrund von Hartz IV -, für jedes Kalenderjahr durch das jeweilige Haushaltsgesetz festgelegt wird. Dies ist im Ausführungsgesetz des Landes, welches wir am 11. Dezember beschlossen haben und das mittlerweile in Kraft getreten ist, veröffentlicht worden. Danach ist nach derzeitigem Stand der Haushaltsaufstellung für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 eine Erstattung von 12,6 Millionen Euro jährlich vorgesehen. Aller Voraussicht nach wird der Haushaltsplan 2005/2006 dem Landtag Mitte Februar vorliegen, sodass auch insoweit eine gesonderte Information des Landtages entbehrlich ist. Im Übrigen wurden auch die kommunalen Spitzenverbände bereits Ende vorigen Jahres über die Höhe dieser Ausgleichszahlungen unterrichtet.

Außer beim Wohngeld erzielt das Land durch Hartz IV keinerlei Einsparungen. Im Bereich der Eingliederungsleistungen für Sozialhilfe Beziehende wurden in Brandenburg in den letzten Jahren keine Landesmittel eingesetzt. Gleichwohl wird sich das Land im SGB-II-Bereich weiterhin arbeitsmarktpolitisch engagieren; wir haben heute Morgen darüber debattiert.

Die PDS behauptet, die Kommunen würden durch Hartz IV per saldo belastet. Im Gegensatz zur PDS kann ich mich natürlich

nicht auf ungeprüfte Aussagen in der Presse oder auf relativ ungesicherte Prognosen verlassen.

(Zurufe von der PDS)

Deshalb wurden im Frühjahr letzten Jahres - im Vorfeld des Vermittlungsverfahrens zum kommunalen Optionsgesetz - durch das MASGF über die kommunalen Spitzenverbände des Landes Daten zur Be- und Entlastungssituation der Kommunen erhoben. Diese Angaben beruhten natürlich zum Teil auf Prognosen. Wer die tatsächliche Be- und Entlastungssituation der Kommunen seriös beurteilen will, muss sich auf belastbare Daten stützen können.

(Frau Osten [PDS]: Dann machen Sie es doch!)

- So schlau sind wir doch, Frau Osten; Sie brauchen uns insoweit nicht zu treiben!

Schauen Sie in das Gesetz! Wenn Sie lesen können, werden Sie dem Gesetzestext entnehmen, dass die erste bundesweite Revision für März 2005 ansteht. Immerhin liegt der Januar noch vor dem März.

(Zuruf von der PDS: Der 1. Februar auch!)

Daten aus dem Verwaltungsvollzug werden erst zur Revision im Oktober dieses Jahres zugrunde gelegt. Fordern Sie nicht immer Ergebnisse, bevor Daten auf dem Tisch liegen! Es wird bei Ihnen langsam albern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung muss auch nicht aufgefordert werden, sich für die finanzielle Sicherung der Kommunen im Zusammenhang mit der Revisionsklausel einzusetzen; auch das haben wir schon im Vermittlungsverfahren getan. Wir werden das auch weiterhin zum richtigen Zeitpunkt tun.

Wenn Sie mit „unverzüglichem“ Einsatz „sofortigen“ Einsatz meinen, dann sollten Sie auch hierzu noch einmal in das Gesetz schauen; denn dort ist zum Revisionsverfahren alles festgelegt.

Ich fasse zusammen: Am 1. März liegen die neueren statistischen Daten und am 1. Oktober 2005 die laufenden Verwaltungsvollzugsdaten vor. Insoweit sind wir stets auf dem neuesten Stand. Dann wird festgestellt, ob die den Kommunen zugesagte Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro bundesweit durch den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft - 29,1 % - und unter Berücksichtigung der Einsparungen der Länder tatsächlich erreicht wird. Wir legen größten Wert darauf, dass die Entlastung der Kommunen in der zugesagten Größenordnung erfolgt.

Eines ist völlig klar: Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, muss eine Erhöhung des Bundesanteils erfolgen. Wenn die Gesamtsumme der Ausgleichszahlung von 2,5 Milliarden Euro zwar erreicht wird, dem Land Brandenburg bzw. seinen Kommunen aber Nachteile entstehen, werden wir uns im Interesse unserer Kommunen selbstverständlich für einen neuen Verteilungsschlüssel einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die beantragende Fraktion geht das Wort noch einmal an den Abgeordneten Theel.

Theel (PDS):*

Sehr geehrte Frau Ministerin Ziegler, die Worte am Ende Ihrer Rede habe ich sehr gern gehört. Ich würde auch gern darauf vertrauen, dass die Umsetzung Ihres Vorhaben möglich wird, vermute aber, dass wir dort stecken bleiben, wo wir schon mehrfach stecken geblieben sind, wenn es um die Kommunen geht: Wir machen nicht das, was die Kommunen erwarten, und bauen kein Vertrauen zu ihnen auf. Ich erinnere an die so genannten Entlastungsgesetze, die Belastungen gebracht haben. Ich erinnere daran, dass der Verbundschlüssel im Rahmen der Verteilung der Schlüsselmasse seit Jahren reduziert wird. Es ging stets zulasten der Kommunen. In der Folge waren die Kommunen diejenigen im Lande, die tatsächlich erhebliche Einsparungen erzielt haben, sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachkosten.

Wir möchten, dass der Druck auf diejenigen, die uns versprochen haben, es werde keine Mehrbelastung geben, erhöht wird. Frau Ministerin, was Sie soeben gesagt haben, entspricht im Wesentlichen dem, was wir mit unserem Antrag wollen. Wir wissen, dass die Hartz-Gesetze von Haus aus mit einem Problem behaftet sind: Ein Betriebswirt hat versucht, betriebliche Regeln auf die gesellschaftlichen Prozesse umzusetzen. Das muss Probleme mit sich bringen. Wir wissen, dass seit der Einführung von Nachbesserungen geredet wird. Dies ist notwendigerweise so, weil fast täglich neue Erkenntnisse hinzukommen - insbesondere in der Clearingstelle, Frau Dr. Schröder -, was alles nicht richtig funktioniert. Wir brauchen eine ähnliche Clearingstelle für die kommunalen Belange.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Die Zahlen, die wir heute kennen, sind keine Vermutungen. Uns liegen die Ergebnisse von Umfragen aus den Kreisen zu ihrer Mehrbelastung in diesem und im nächsten Jahr vor. Diese sind erheblich.

(Beifall bei der PDS)

Alle Prognosen, die aufgrund des Gesetzes und der Kenntnisse der Kommunen aufgestellt werden, gehen davon aus: Sie werden mit diesen Zahlen die Ziele des Haushalts nicht erreichen. Hauptziel war die Entlastung der Kommunen, nicht etwa ihre zusätzliche Belastung.

Auch mit dieser Ansage ist der Ministerpräsident nach anfänglichen Bedenken - vor dem Wahlkampf - durch das Land gezogen und hat, nachdem die Bedenken dann wegen des Wahlkampfes vom Tisch genommen wurden, alle auf das „Wunder von Hartz“ eingeschworen. Wir sollten sagen: Wir warten nicht auf das Wunder, wir kämpfen darum, dass wir die Belastungen, die abzusehen sind, nicht tragen müssen.

Der Antrag der PDS-Fraktion ist eigentlich ein gut gemeinter Rat, und zwar dahin gehend, jetzt, wo wir noch handeln können, mehr zu tun, als später selber mit dem blauen Wunder umgehen zu müssen.

(Ministerin Ziegler: Auf welcher Grundlage denn?)

Sie wissen, der zuständige Minister hat das auch getan. Herr Clement hat über die Jahreswende das Ruder herumgerissen und die Ziele, die vorher sehr rosig beschrieben waren, jetzt nur noch auf das Wort „Brücke“ reduziert - eine Brücke in Richtung einer möglichen Arbeit irgendwann.

Achten wir darauf, dass wir den Kommunen klare Ansagen machen! Herr Baaske hat sich in Prenzlau geäußert und dabei offen gelassen, womit die Kommunen rechnen dürfen. „Wir werden mal sehen, wie der Bund sich verhält“, das war seine Aussage in dem Forum. Das kann aber nicht die Aussage und nicht die Ansage an die Kommunen sein.

(Beifall bei der PDS)

Unsere Bitte: Bleiben Sie dran! Ich unterstelle, dass Sie das wollen und müssen, denn davon hängt eine Menge ab. Verschießen Sie die Augen nicht vor den Problemen und geben Sie den Kommunen Hilfestellung!

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den Antrag der PDS-Fraktion, Drucksache 4/430 - Ausgleich der finanziellen Mehraufwendungen der Kommunen bei der Umsetzung des SGB II (Hartz IV). Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7. Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 8 kommen, begrüße ich ganz herzlich Gäste von der WEQUA Lauchhammer. Seien Sie willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung und zu den künftigen Schwerpunkten des Stadtumbaus im Land Brandenburg
(Antrag auf Vorlage eines Berichtes)

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/431

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 4/472 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Es spricht Frau Abgeordnete Böhnisch.

Frau Böhnisch (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen - hier spreche ich besonders die Kolleginnen und Kollegen der SPD/CDU-Koalition an -, es ist gut, dass Sie unsere Initiative zu einem

Zwischenbericht zum Stadtumbau so prompt aufgegriffen und mit einem Entschließungsantrag ergänzt haben.

(Beifall bei der PDS)

Worum geht es in unserem Antrag? - Das Förderprogramm Stadtumbau Ost läuft seit 2001. Seitdem sind vier Jahre ins Land gegangen. Ein erster Zwischenbericht der Landesregierung wurde im Jahr 2002 vorgelegt. Nach nunmehr vier Jahren müssen wir erneut Bilanz ziehen und uns das Stadtumbaukonzept vornehmen, um neue Schritte festzulegen.

Zunächst einmal: Wie ist der Stand? - 15 000 Wohnungen wurden bereits abgerissen. Ein Großteil des erhaltenswerten Bestandes ist inzwischen saniert und modernisiert worden. Historische Stadtkerne erhielten ihr Gesicht, ein neues Gesicht. Dennoch liegt der Wohnungsleerstand in Brandenburg noch immer bei durchschnittlich 13 bis 14 %. Die Städte ehemaliger Industrieregionen, besonders auch meine Heimatstadt, haben jedoch mit Leerständen von ca. 25 bis 30 % zu kämpfen. Das zeigt, wie problematisch und schwierig die Lage ist; denn aufgrund dieser hohen Leerstände - da erzähle ich Ihnen nichts Neues - kommt es zu großen wirtschaftlichen Verlusten für die betroffenen Wohnungsunternehmen und auch für die Kommunen. Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen.

Erstens: 20 % der 244 brandenburgischen Wohnungsunternehmen verzeichneten im Jahr 2003 einen Leerstand von über 15 %. Sie werden damit als existenzgefährdet eingestuft.

Zweitens: Bei den Kommunen sieht es nicht viel anders aus. Auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte erhalten Kommunen und Wohnungsunternehmen aus dem Bundes-Länder-Programm Zuschüsse für den Abriss und zur Aufwertung. Zur Aufwertung müssen die Kommunen jedoch ein Drittel der Kosten selbst tragen, was für viele Kommunen - auch das muss ich Ihnen nicht erzählen - aufgrund ihrer schwierigen finanziellen Lage nahezu unmöglich ist.

Nach der neuesten Bevölkerungsprognose wird die Einwohnerzahl im äußeren Entwicklungsraum bis 2020 um weitere 14 % - ich kann es auch in Personen ausdrücken: um ca. 224 000 Personen - abnehmen. In vier von fünf Planungsregionen wird ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Am stärksten werden die Regionen Lausitz-Spreewald, Uckermark und Prignitz betroffen sein. Die Bevölkerungsentwicklung wird auch in den kreisfreien Städten mit Ausnahme von Potsdam weiter rückläufig sein. Das zeigt, dass wir bei dem Problem Stadtumbau noch lange nicht am Ende sind, sondern ganz im Gegenteil, erst am Anfang.

Die weitere demographische Entwicklung führt zu einer absoluten Abnahme der Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten. Ich will Ihnen jetzt eine Zahl nennen, die mich sehr erschreckt hat. Aber das ist eine reale Zahl, mit der wir zukünftig umgehen müssen. Prognosen sagen, dass der Bevölkerungsrückgang in unserer Region von 1990 bis 2040 insgesamt 30 bis 50 % betragen wird. Das heißt, wir können uns längerfristig auf Fragen des Stadtumbaus und entsprechende Veränderungen einstellen. Das ist eine große Herausforderung für den Stadtumbau nicht nur in den nächsten Jahren - das erste Programm läuft bis 2009 -, sondern auch für die nächsten Jahrzehnte.

Nach vier Jahren Erfahrung mit dem Programm muss jetzt

festgestellt werden, dass trotz der vorhandenen positiven Ergebnisse, die wir auch nicht kleinreden wollen, dem physischen Verfall und der sozialen Erosion in den betroffenen Städten noch nicht ausreichend entgegengewirkt worden ist. Das hängt in erster Linie damit zusammen, dass das von Bund und Ländern zur Verfügung gestellte Fördervolumen für die Fülle der Aufgaben nicht ausreicht und die Auszahlung der Mittel oft mit zu vielen Hürden versehen ist. Die Wohnungsunternehmen müssen den Abriss trotz schwieriger Lage vorfinanzieren.

So kam es dazu, dass in Brandenburg trotz des Stadtumbauprogramms der Leerstand insgesamt nicht wesentlich eingedämmt werden konnte, sondern auf hohem Niveau verharrt. Bei Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften werden trotz Abriss von rund 10 000 Wohnungen noch immer rund 60 000 Leerstände gezählt. Der derzeitige Umfang der Abrissfinanzierung reicht also noch nicht einmal aus, die bestehenden Leerstände zu beseitigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allen Dingen darf es nicht passieren, dass die mit dem Stadtumbau erreichte Wohn- und Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger durch Hartz IV zunichte gemacht wird. Es darf nicht dazu kommen, dass die mit viel Aufwand und öffentlichen Fördermitteln gut sanierten und modernisierten Wohnungen künftig leer stehen, weil sie für Sozialgeld- und Arbeitslosengeld-II-Empfänger und -empfängerinnen nicht mehr bezahlbar sind. Ich sehe das in unserer Stadt. Da ist viel modernisiert worden und auch die besten Wohnungen stehen leer. Dann hätte sich das ganze Stadtumbauprogramm ins Gegenteil verkehrt. Auch deshalb steht unser Antrag heute auf der Tagesordnung.

Es ist nach vier Jahren an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Wir müssen die Fehler analysieren, die Förderprogramme neu bewerten und Änderungen bzw. Anpassungen an die neue Situation vornehmen. Wir müssen uns für Maßnahmen einsetzen, die geeignet sind, in den Städten kinder- und familienfreundliche Strukturen zu schaffen, den Folgen des demographischen Wandels zu begegnen und den Wirtschaftsstandort Stadt zu stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung den Prozess mit einer Monitoringgruppe begleiten will. Wir unterstützen auch, dass die Landesregierung jetzt einen „Masterplan Stadtumbau“ mit Modellprojekten initiieren will. Aber ein „Masterplan Stadtumbau“ allein reicht nicht aus. Die finanziellen Probleme in den Kommunen können damit nicht gelöst werden, die finanziellen Sorgen der Wohnungsunternehmen und auch die Probleme bezüglich der Mietpreise werden allein mit einem Stadtumbaukonzept oder einem Masterplan nicht gelöst. Dazu bedürfte es eines konkreten - sicherlich auch bundesweiten - Masterplans, der die Verzahnung von Wirtschaft und Städtebauförderung unterstützt.

Eine für die PDS wichtige Forderung bleibt, dass die notwendige vollständige Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln im Landeshaushalt sichergestellt wird. Damit bin ich wieder bei unserem Antrag und dem von Ihnen vorgelegten Entschließungsantrag, den wir inhaltlich mittragen können. Eine so schnelle Aufnahme von Vorschlägen der Opposition durch die Regierungsparteien wünschen wir uns jetzt öfter.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Konstruktive Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg kann für die Lösung der Probleme im Land nur gut sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Günther.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Böhnisch, ich ringe noch ein wenig um Fassung ob des Lobes, will aber trotzdem einige Sätze zum Thema sagen. Es ist richtig, die Zukunftschancen unserer Brandenburger Städte werden, nicht ausschließlich, aber auch und wesentlich vom Erfolg des Stadtumbauprozesses abhängig sein. Lebensqualität, Arbeitsplätze, all das verbindet sich mit diesem Umbauprozess. Wir können aber, das muss ich Ihnen entgegenhalten, natürlich nicht alle Probleme Brandenburgs mit dem Stadtumbau lösen. Das wäre sicherlich eine Überfrachtung.

Trotzdem, politische und fachliche Steuerung ist notwendig und insofern sind die im ursprünglich von Ihnen gestellten Antrag aufgeworfenen Fragen unter den Punkten 1 bis 8 auch völlig berechtigt. Ministerium, Kommunen und Wohnungsunternehmen stellen sich auch genau diesen Fragen. Als gutes Beispiel möchte ich auf den mit dem Verband der Wohnungsunternehmen in Berlin und Brandenburg vereinbarten Monitoringprozess hinweisen. Hier wird die Wirkung des Stadtumbaus bis hinein in die einzelnen Unternehmen auf den Prüfstand gestellt. Viele der in Ihrem Antrag aufgeworfenen Fragen sollen genau hier fundiert beantwortet werden. Ich empfehle hierzu auch den Artikel in der aktuellen Ausgabe der Vierteljahresschrift des MIR.

So weit, so gut. Warum nun aber, da muss ich doch noch einmal auf Ihren Antrag zurückkommen, die unrealistisch kurze Terminsetzung März 2005? Das erschließt sich aus meiner Sicht aus Ihrer Begründung. Ich sage das einmal ganz kurz: Sie beabsichtigen eine Vorwegnahme der Haushaltsdiskussion. Ich interpretiere die Antragsbegründung einmal so: Sie wollen wissen, wie viel Geld man für den Stadtumbau in Brandenburg braucht. Ich vermute, ich weiß schon jetzt die Antwort. Sie lautet: Mehr. Das könnte mir natürlich aus fachlicher Sicht sehr recht sein, aber Sie werden sich vorstellen können, was passiert, wenn alle anderen Kollegen, alle anderen Fachressorts die gleiche Frage stellen und das ebenfalls über einen ähnlichen Bericht beantwortet haben wollen. Auf derlei Art und Weise lässt sich eine Haushaltsdiskussion nicht vorziehen. Haushalt ist als Ganzes zu diskutieren. Stadtumbau ist ein wesentlicher Punkt, aber in andere Themenfelder einzuordnen.

Weil uns das Thema aber insgesamt - wie Sie auch gerade sagten - am Herzen liegt, haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, der zwei Elemente beinhaltet.

Erstens wollen wir, dass im zuständigen Ausschuss ein Bericht des Ministeriums zum Stand des Stadtumbaus auf der Tagesordnungspunkt steht. Die vorgeschlagene Terminsetzung April gewährleistet zum einen aus unserer Sicht eine qualitativ gute Vorbereitung, erfordert aber gleichzeitig keinen Bericht wie den von Ihnen erwähnten vom Herbst 2002, ein sehr interes-

santes, aber auch sehr umfangreiches Kompendium. Damit wird dem berechtigten Informationsbedürfnis, das Sie und wir haben, entsprochen, gleichzeitig aber auch der Verwaltungsaufwand und eine langfristige Ressortabstimmung gespart. Es ist ja auch immer gut, wenn man als Abgeordneter auch einmal zum Sparen beitragen kann.

Zweitens nehmen wir in unserem Entschließungsantrag ganz aktuell Bezug auf die Auftaktveranstaltung zum Masterplan Stadtumbau vom vergangenen Montag, die, wie wir finden, einen wichtigen Prozess eingeläutet hat. Hier sollen nämlich unter anderem Indikatoren wie Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt, Infrastruktur, das ist sicherlich nichts Neues, aber auch bürgerschaftliches Engagement und Bildung mit in den Umbauprozess einfließen. Insbesondere sollen aber Wirtschafts- und Städtebauförderung besser miteinander verzahnt werden.

Der Städtebauminister hat anlässlich dieser Veranstaltung vom Montag die Ressortkollegen dazu aufgerufen, am Stadtumbau als Querschnittsaufgabe mitzuarbeiten. Dem kann man sich nur anschließen, auch um die knappen Mittel möglichst effektiv einzusetzen; denn nur ein Stadtumbau, der sich der externen Überprüfung stellt, der effektiv funktioniert und seine positiven Effekte auch noch wissenschaftlich untermauern kann, hat in der kommenden Haushaltsdiskussion gute Chancen. Genau das scheint unser gemeinsames Interesse zu sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem letzten Bericht der Landesregierung im Jahr 2002 hat sich in Brandenburg einiges getan. Leider aber hat sich der Stadtumbau Ost bisher vornehmlich auf den Abriss von Wohnungsbestand konzentriert. Deshalb ist es jetzt notwendig, dass seitens der Landesregierung eine schlüssige und umfangreiche Bestandsaufnahme der bisher erzielten Ergebnisse auch mit dem Ziel einer möglichen Umsteuerung hin zu innovativeren Konzepten zum Beispiel der Wohnraumzusammenlegung und einer strukturpolitisch intelligenten Umgestaltung bestehender Nutzungen erfolgt.

Wir als DVU-Fraktion haben in den vergangenen Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass Stadtumbau - das betrifft gerade den Einsatz der zur Verfügung gestellten Fördermittel - mehr als reine Rückbau- und Beseitigungspolitik ist. Sie geht über die Thematik des Wohnens hinaus. Vor allem geht es um grundsätzliche Fragen der Wirtschafts-, Gewerbe- und Infrastrukturentwicklung. Es sind endlich - das haben wir in diesem Hause wiederholt betont - ressortübergreifende Strategien notwendig, die geeignet sind, die Verbindlichkeit kommunaler Entscheidungen und damit auch die Erfolgsaussichten kommunaler Stadtumbauprozesse zu erhöhen.

In vielen Städten ist das Problembewusstsein grundsätzlich vorhanden und wurde durch die maßgebliche Förderpolitik in den letzten Jahren sicherlich geschärft, aber es setzt sich oft noch

nicht oder nur zögerlich in konkrete Schritte um. Das liegt zum einen am Festhalten an überkommenen Entwicklungszielen, zum anderen auch daran, dass nach wie vor einzelne Wohnungsgesellschaften das wahre Ausmaß des Problems noch nicht wahrnehmen wollen, weil sich verständlicherweise auch manches an notwendigen wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Maßnahmen gegenüber Mitarbeitern, Aufsichtsräten, Gesellschaftern und Genossenschaftsmitgliedern nicht vertreten lässt. Gleichwohl laufen die Zeit und die Geldquellen absehbar aus. Deshalb sind gerade die mit Planungs- und Infrastrukturfragen befassten Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus dringend auf eine Bestandsanalyse seitens der Landesregierung, bezogen auf die Wirksamkeit des bisherigen Mitteleinsatzes, angewiesen. Aus diesem Grunde werden wir dem PDS-Antrag heute auch zustimmen. Dem Entschließungsantrag von SPD und CDU werden wir unsere Zustimmung natürlich auch nicht versagen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Der Abgeordnete Schrey spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stadtentwicklung und Stadtumbau sind nicht erst seit dem letzten Herbst eines der Schwerpunktthemen der Koalition. Welche beachtlichen Ergebnisse dabei in Brandenburg bereits erreicht worden sind, bei allen Problemen, die nach wie vor bestehen, konnte jeder hören, der am Montag, dem 17. Januar 2005, an der Veranstaltung zum Thema Strategiewerkstatt „Starke Städte - Masterplan Stadtumbau“ im Seminaris-Hotel in Potsdam teilgenommen hat. Experten aus verschiedenen Bundesländern kamen übereinstimmend zu einer positiven Einschätzung. Stadtentwicklung und Stadtumbau sind nicht von ungefähr Schwerpunktthemen in der Koalitionsvereinbarung. Das zeigt auch Ihr Antrag; denn sehr viele Punkte, die Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben, stehen auch in der Koalitionsvereinbarung. Das zeigt, dass Sie die Koalitionsvereinbarung sehr aufmerksam gelesen haben. Es ist aber auch wahr, dass sich gerade die CDU-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode darum bemühte, die Mittel für den Stadtumbau konsequent weiterzuführen, um nicht beim Stadtumbau ins Hintertreffen zu geraten.

Nun sollten Sie dabei aber nicht vergessen, dass die Koalitionsvereinbarung der Arbeitsplan der Landesregierung für fünf Jahre und nicht nur für fünf Monate ist. Aber glauben Sie wirklich, dass es uns weiterbringt, wenn Sie ständig neue Berichte von der Landesregierung einfordern? Wenn jeder Ihrer Anträge mit einer zusätzlichen Zuwendung in Millionenhöhe für die entsprechenden Haushaltstitel für den Stadtumbau versehen wäre, dann würde ich gern zu jeder Landtagssitzung und zu jedem Sitzungstag über derartige Anträge mit Ihnen diskutieren. Aber so nicht.

Glauben Sie wirklich, dass die Landesregierung innerhalb von sechs Wochen, wie in Ihrem Antrag gefordert, einen umfassenden Bericht zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen auf den Tisch legen kann?

(Sarrach [PDS]: Der Auffassung sind wir!)

Glauben Sie wirklich, dass Sie aus einem solchen Bericht, wenn er tatsächlich käme, so viel Honig für die anstehenden Haushaltsberatungen saugen könnten, wie in Ihrer Begründung formuliert ist?

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Die Haushaltssituation ist Ihnen sehr wohl bekannt.

Die finanziellen Rahmenbedingungen, unter denen die Landesregierung nur handeln kann, sind Ihnen ebenso bekannt. Wir sollten uns deshalb auf das Machbare verständigen. Machbar erscheint uns die Erarbeitung und Vorstellung des Masterplans im IV. Quartal 2005, so wie es unserem Entschließungsantrag zu entnehmen ist, sowie eine Berichterstattung zu einzelnen Teilen dieses Planes im April 2005 im Fachausschuss. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht der Minister. Bitte.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Attraktive, lebenswerte Städte sind Anker im ländlichen Raum und eine der wichtigsten Antworten auf die demographische Entwicklung des Landes.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Ich muss Sie leider berichten, Frau Böhnisch. Das Stadtbauprogramm Ost hat nicht im Jahr 2001, sondern im Jahr 2002 begonnen. Wir haben es gut vorbereitet. Wir haben es als Brandenburg mitinitiiert, denn wir haben bereits im Jahr 2000 notwendige Planungen, Förderungen und erste Abrissmaßnahmen durchgeführt.

(Frau Tack [PDS]: Genau!)

Sie sind innerhalb der Landesregierung im Jahre 2001 abgestimmt worden. Wir haben Ende 2002 einen ersten Zwischenbericht auf den Tisch gelegt. Der Landtag hat sich damit im Februar 2003 beschäftigt.

Es trifft nicht zu, dass wir am Anfang des Stadtbauprozesses stehen, sondern - die Zahlen werden es deutlich machen - wir sind mittendrin. Wir haben, was die Förderung angeht, jetzt für 23 000 WE Rückbaumittel ausgereicht und Ende des letzten Jahres bereits knapp 16 000 WE im Land rückgebaut. Es gibt keine Alternative zum Rückbau. Wir müssen den Wohnungsmarkt, den Mietmarkt stärken, sonst können die Kommunen und die Wohnungsunternehmen diese große Herausforderung nicht meistern.

Wir haben bis Ende 2004 149 Millionen Euro für den Rückbau und die Aufwertung zur Verfügung gestellt, und zwar 66 Millionen Euro für die Aufwertung und 83 Millionen Euro für den Rückbau. Insgesamt stehen für den Förderzeitraum 433 Millionen Euro zur Verfügung, die sich aufteilen in 173 Millionen Euro für den Abriss und 260 Millionen Euro für den Rückbau. Wir haben aber umgesteuert und deutlich gesagt, dass wir wie

im letzten Jahr auch in diesem und wahrscheinlich noch im nächsten Jahr mehr Mittel für den Rückbau zur Verfügung stellen müssen, damit wir uns wirklich dieser Herausforderung stellen können. Wir haben vor, zum Ende des Programms den Aufwertungsbereich weiter zu stärken. Das erfolgt in Abstimmung mit den Kommunen und mit den Wohnungsunternehmen, denn Monitoring heißt auch, dass wir mit allen Betroffenen und Beteiligten reden und natürlich analytisch vorgehen. Deswegen ist es wichtig, dass wir auch in Zusammenarbeit mit den neuen Bundesländern Monitoring-Instrumente entwickeln, die von der Frage ausgehen müssen: Was haben wir mit dem Einsatz dieser Mittel erreicht?

Wenn wir uns die durchschnittliche Leerstandsquote im Land Brandenburg anschauen, dann sehen wir, dass wir es geschafft haben, diese negative Entwicklung zu stoppen. Wir haben erreicht, dass in verschiedenen Städten ein deutlicher Rückgang des Wohnungsleerstandes, zumindest in Stadtteilen, bereits erfolgt ist. Wir haben erreicht, dass mehr Menschen in den Innenstädten wohnen. Wir haben erreicht, dass sich die Wohneigentumsquote in der letzten Legislaturperiode deutlich verbessert hat. Sie liegt jetzt bei 38 %. Zu Beginn der Legislaturperiode lag sie bei 34 %.

Das sind Auswirkungen dieser Förderung. Wir verschließen uns in keiner Weise, diese Entwicklung darzustellen, im Gegenteil.

Ich möchte noch einige Zahlen nennen. Schwedt hat zum Beispiel zum Ende des letzten Jahres insgesamt 3 065 Wohnungen rückgebaut und entsprechende Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt, Cottbus 2 625, Guben 1 650, Frankfurt 1 860, Eisenhüttenstadt über 560 und Wittenberge über 700.

Ich nenne diese Zahlen ganz einfach noch einmal, um zu verdeutlichen, dass das nur durch ein Umsteuern möglich war. Die Kommunen und Wohnungsunternehmen, Frau Böhnisch, haben uns gebeten, vorzufinanzieren, aber mit der Verabredung, dass die Förderung dann auch kommt und diese Vorfinanzierung wieder in die Normalförderung übergeht. Das war ein Wunsch der Wohnungsunternehmen und nicht die Schwäche der Förderpolitik des Landes. Das ist eine falsche Einschätzung Ihrerseits.

Wir haben mit unserem Masterplan die Querschnittsaufgabe Stadtbau thematisiert. Durch Integration, das heißt durch Verzahnung von Fachpolitiken, durch ressortübergreifende Förderprogramme wollen wir diese Herausforderung meistern.

Durch einen Fördermix wollen wir - das haben wir auch nachgewiesen - den kommunalen Miteleistungsanteil so gering wie möglich halten, damit die Kommunen diese Förderprogramme annehmen können. Wir wollen eine räumliche Schwerpunktsetzung bzw. Bildung und Förderung von Wachstumskernen. Die Regierung, die Koalitionsfraktionen haben sich vorgenommen, dieses in einem solchen Stadtbau-Masterplan darzustellen. Wir müssen uns natürlich mit der Einbindung von Bürgern und lokalen Akteuren in diesem Prozess beschäftigen und ihn stärken.

Meine Kolleginnen und Kollegen Ministerinnen und Minister werden innerhalb dieses Masterplans ihre Potenziale nutzen, um dabei zu helfen. Wir tun das bereits. Es wäre nicht möglich gewesen, die Schiffbauergasse, das Paulikloster und das Die-

selkraftwerk in Cottbus in eine Finanzierung zu bringen, wenn wir nicht gemeinsam mit dem Kulturministerium daran gearbeitet hätten. Es wäre nicht möglich gewesen, Schulentwicklungsplanung und damit auch den Bau von Schulen und Turnhallen zu finanzieren, wenn das MBS und das MIR nicht gemeinsam gearbeitet hätten. Es wäre nicht möglich gewesen, mit BSI-Maßnahmen den Eigenanteil der Förderung zu reduzieren, wenn wir nicht mit dem Arbeitsministerium zusammengearbeitet hätten. Wir brauchen mehrere solcher Beispiele.

Wir haben natürlich auch Problemlagen. Sie merken, dass ich eine positive Bilanz aufmache, aber auch die Punkte anspreche, bei denen es noch Defizite gibt; deswegen der Masterplan. Der unterirdische Rückbau von Infrastruktur ist ein Problem in den Städten, dem wir uns stellen müssen. Wir führen Gespräche mit dem Bund, die in Richtung der Frage gehen: Ist es zum Beispiel möglich, den kommunalen Anteil der Aufwertungen durch städtische Gesellschaften zu übernehmen? Das heißt, diese Gespräche werden wir innerhalb der Landesregierung führen. Wir haben hierzu Vorschläge unterbreitet, auch bezüglich der Frage, wie wir nach der Gemeindegebietsreform mit Stadtgebilden umgehen, bei denen Dörfer zu Städten gehören, also zu Stadt- oder Ortsteilen geworden sind, und wie wir durch Projekte Leerstand im ländlichen Raum beseitigen können. Diesbezüglich arbeiten wir mit dem MLUV zusammen. Auch dort gilt es, neue Wege zu gehen und Lösungen zu finden.

Sie sehen also: Stadtumbau ist eine Querschnittsaufgabe aller Ministerien, der wir uns stellen. Es geht darum, Aktivitäten zu bündeln und zu koordinieren. Der PDS-Antrag greift hier einfach zu kurz. Deshalb begrüße ich den weitergehenden Antrag der Koalitionsfraktionen, gerade auch im Hinblick auf das Stichwort Masterplan Stadtumbau. Wir wollen Strategien, Projekte, Konzepte sowie ressortübergreifende Förderungen weiterentwickeln.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Es besteht die Möglichkeit, dass der Antragsteller noch einmal das Wort ergreift. Wird davon Gebrauch gemacht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den PDS-Antrag auf Vorlage eines Berichts der Landesregierung zum Stadtumbau in Drucksache 4/431 auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den SPD/CDU-Entschließungsantrag in Drucksache 4/472. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der IIC - The New German Länder Industrial Investment Council GmbH

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 4/375

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme damit zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Landesregierung - Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat - in Drucksache 4/375 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Wir sind uns einig, dass diesem Antrag mehrheitlich entsprochen wurde.

Herr Minister, ich beglückwünsche Sie und gebe das Wort an Herrn Christoffers, der eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abgeben möchte. - Bitte sehr, Herr Christoffers.

Christoffers (PDS):

Ich möchte eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Ich persönlich halte die Funktion und die Aufgabe des IIC für überholt. Die Diskussion über ihre Zweckmäßigkeit wird seit mehreren Jahren in verschiedenen Bundesländern geführt. Ihre Aufgaben und Funktionen werden durch andere Institutionen des Bundes und der Länder besser und umfassender wahrgenommen. Deswegen habe ich mich für die Ablehnung dieses Antrags entschieden.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das war eine persönliche Erklärung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/413

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den DVU-Antrag - Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses - in Drucksache 4/413. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dem Antrag wurde mit vier Stimmen stattgegeben.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und eine angenehme sitzungsfreie Woche.

Ende der Sitzung: 14.06 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 8:****Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung und zu den künftigen Schwerpunkten des Stadtumbaus im Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 20. Januar 2005 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Landtag unterstützt die Aufstellung eines Masterplans 'Stadtumbau' durch die Landesregierung.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im IV. Quartal 2005 einen Bericht zu den Strategien, Empfehlungen und Modellen des Masterplans 'Stadtumbau' vorzulegen. Besonders die Verzahnung von Wirtschafts- und Städtebauförderung soll untersetzt werden.
3. Die Landesregierung wird gebeten, den zuständigen Minister zu beauftragen, dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung im April 2005 vor allem zu folgenden Punkten zu berichten:
 - Aktueller Stand des Stadtumbaus in Brandenburg,
 - umgesetzte und geplante Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte,
 - Wirksamkeit vorhandener Finanzinstrumentarien.“

TOP 9:**Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der IIC - The New German Länder Industrial Investment Council GmbH**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 20. Januar 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag die Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft, Herrn Ulrich Junghanns, im Aufsichtsrat der IIC - The New German Länder Industrial Investment Council GmbH.“

TOP 10:**Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 9. Sitzung am 20. Januar 2005 gemäß § 10 Abs. 2 und 6 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - vom 26. Juni 1997 (GVBl. I S. 87) für die Fraktion der DVU Herrn Reinhard Kaus als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. Januar 2005:**Frage 176****Fraktion der CDU****Abgeordnete Monika Schulz
- 1-Euro-Jobs -**

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2004 gab es die ersten Arbeitsgelegenheiten, die zu der Zeit auf freiwilliger Basis stattfanden. Mit dem Auslaufen dieser Testphase ist die Freiwilligkeit beendet und unwilligen Arbeitslosen, denen ein so genannter 1-Euro-Job angeboten wird, drohen Sanktionen. Über die Grenzen und Möglichkeiten der Arbeitsgelegenheiten müssen somit inzwischen erste Erfahrungen vorliegen.

Ich frage die Landesregierung: Wie gestaltet sich die Entwicklung im Bereich der zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
Ziegler**

Das Sonderprogramm des Bundes, für 5 % der Arbeitslosenhilfeempfänger im Übergang zum SGB II Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, wurde in Brandenburg gut angenommen. Die örtlichen Agenturen für Arbeit waren in Abstimmung mit den Kommunen für die Umsetzung verantwortlich. Bis zum 28.12.2004 konnten nach Angaben der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit 8 385 Arbeitslosenhilfeempfänger in Zusatzjobs vermittelt werden. Weitere systematische Erkenntnisse liegen noch nicht vor. Diese könnten nur über die zuständigen Entscheidungsträger vor Ort erfragt werden.

Grundsätzlich kann man sagen, dass mit Zusatzjobs unterschiedliche Ziele verfolgt werden können. Sie dienen der Aktivierung und gleichzeitig der Überprüfung der Arbeitsbereitschaft, was bei Weigerung drohende Sanktionen bedeutet. Solange es jedoch nicht genügend Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt, kann es sinnvoll sein, brachliegendes Arbeitsvermögen für die Verbesserung sozialer und öffentlicher Dienste zu nutzen und damit zugleich Arbeitslosen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt schwer einzugliedern sind, mit entsprechenden Zusatzjobs Chancen zur Verbesserung ihrer Lebenslage und zum Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu bieten. Dies muss mit Augenmaß und unter Berücksichtigung des Einzelfalls geschehen; denn zum Beispiel im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen wären unfreiwillige Zuweisungen kontraproduktiv. Angesichts der Arbeitsmarktsituation in Brandenburg wird voraussichtlich die Mehrzahl der Zusatzjobs auch in diesem Jahr freiwillig zustande kommen. Konkrete Problemfälle sind hier bislang nicht bekannt geworden.

Sie wissen, dass bei öffentlichen Subventionen generell und so auch bei den Zusatzjobs immer die Gefahr des Missbrauchs und ungewollter Effekte besteht. Für den Arbeitsmarkt wäre jedoch überhaupt nichts damit gewonnen, auf der einen Seite Zusatzjobs einzurichten, wenn dadurch auf der anderen Seite reguläre Beschäftigung verdrängt wird. Daran kann niemand

Interesse haben. Mit Zusatzjobs sollen zusätzliche Beschäftigungsangebote geschaffen werden. Daher ist es sehr wichtig, dass in jedem Einzelfall vor Ort die gesetzlich vorgegebenen Kriterien „Zusätzlichkeit“ und „öffentliches Interesse“ genau geprüft werden. In diese Richtung zielte auch unser Vorschlag, örtliche Beiräte zu bilden, die mit ihrer Sachkenntnis die Arbeitsgemeinschaften/Optionskommunen hierbei unterstützen. Wir haben gegenwärtig noch keine vollständige Übersicht über die Etablierung von Beiräten. Es sieht aber so aus, als ob dieser Vorschlag gut aufgenommen würde.

Solange die Arbeitsmarktsituation im Land so ist wie sie ist, brauchen wir auch die Instrumente öffentlich geförderter Beschäftigung. Ich gehe davon aus, dass dies hier unstrittig ist und dass wir gemeinsam ein Interesse daran haben, dass die Arbeitsmarktreformen hier im Land wirksam umgesetzt werden und wieder mehr Menschen die Möglichkeit erhalten, durch Beschäftigung am Arbeitsleben teilzuhaben.

Frage 177

Fraktion der SPD

Abgeordnete Tina Fischer

- Hartz IV/Partnereinkommen -

Langzeitarbeitslose, die aufgrund des Partnereinkommens keine Leistungen nach SGB II erhalten, gelten als nicht bedürftig. Dies bedeutet, dass ihnen auch die Fördermöglichkeiten des SGB II nicht zur Verfügung stehen. Betroffen sind in besonders hohem Maße Frauen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Fördermaßnahmen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt plant sie für Langzeitarbeitslose, die nur aufgrund des Partnereinkommens nicht bedürftig im Sinne des SGB II sind?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Für die Eingliederung des von Ihnen angesprochenen Personenkreises in den ersten Arbeitsmarkt ist grundsätzlich die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des SGB III zuständig. Ich gehe davon aus, dass sie hier den Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Förderung der Integration in reguläre Beschäftigung legen wird, gegebenenfalls mit vorgeschalteter Qualifizierung. Über die Notwendigkeit muss im Einzelfall im Rahmen von Eingliederungsvereinbarungen beraten und entschieden werden.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass es auf Initiative des MASGF bereits Angebote gibt, die auch von Nichtleistungsbeziehenden - NLB - in Anspruch genommen werden können. Zum Beispiel kann von älteren Nichtleistungsbeziehenden das Angebot der „Akademie 50 plus“ genutzt werden, welche gezielt Unterstützung bei der Integration in reguläre Arbeit bietet. NLB mit Gründungsabsichten erhalten Beratung und Qualifizierung durch die „Lotsendienste“. Das ist auch ein guter Weg, um zu regulärer Arbeit zu kommen.

Neben den bereits existierenden Angeboten sind Maßnahmen geplant, die an der individuellen Beschäftigungsfähigkeit ansetzen. Damit Langzeitarbeitslose eine Arbeit oder auch eine betriebsnahe Qualifizierung aufnehmen können, müssen sie

vielfach erst wieder ihre individuelle Beschäftigungsfähigkeit erlangen. Insofern werden, anknüpfend an bisherige Erfahrungen, zum Beispiel aus dem Projekt für intensives Fördern und Fordern - PfiFF - Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen, physischen und sozialen Situation der Betroffenen einschließlich der Erhöhung ihrer Qualifikation getroffen. Ziel ist dabei immer auch die Integration in reguläre Arbeit. Das geplante Programm „Aktiv für Arbeit“, welches sich zurzeit in Vorbereitung befindet, wendet sich explizit an Nichtleistungsbeziehende und damit auch an die in der Frage benannte Gruppe.

Frage 178

Fraktion der DVU

Abgeordneter Norbert Schulze

- Graffiti-Verunstaltungen -

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die DVU-Fraktion mehrere parlamentarische Initiativen zum Thema „Graffiti-Verunstaltungen“ eingebracht - Drucksachen 3/877, 3/2989 und 3/6726. Zuletzt forderte unsere Fraktion in der Plenarsitzung am 24. November des vergangenen Jahres die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Verunstalten fremden Eigentums als Ordnungswidrigkeit einstuft. Anfang Januar dieses Jahres war der Presse zu entnehmen, dass sich nun auch die CDU-Landtagsfraktion unserer Forderung nach einem Ordnungswidrigkeitengesetz anschließt.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen wird sie ergreifen, um das Graffiti-Unwesen endlich strafrechtlich relevant zu behandeln?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Da eine strafrechtliche Lösung auf Bundesebene derzeit nicht zu erwarten ist, ist es erfreulich, dass dieses Thema von der CDU-Landtagsfraktion aufgegriffen wurde. Es liegt eindeutig im Interesse des Landes, im Wege einer ordnungsbehördlichen Verordnung die strafrechtlich nicht erfassten Tatbestände als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldbewehrung aufzugreifen.

Frage 179

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Situation in Horno und Lacoma -

Mit der Regierungsumbildung in Schweden und der Zusammenarbeit von Sozialdemokraten, Linkspartei und Grünen wird sich offensichtlich auch die Energiepolitik des Landes zugunsten erneuerbarer Energien ändern, was Auswirkungen auf den Staatskonzern Vattenfall haben wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie diese Entwicklung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Zahlreiche aktuelle nationale, europäische, insbesondere energiewirtschaftliche Dokumente von Bundesregierung und EU bestätigen, dass die energetische Nutzung der heimischen

Braunkohle ein unverzichtbarer Bestandteil einer sicheren und preisgünstigen Energieversorgung für Deutschland und Europa ist.

Vor diesem Hintergrund hat die heimische Braunkohle zudem eine hohe struktur- und beschäftigungspolitische Bedeutung bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Lausitz. Dem hat die Landesregierung mit ihrer „Energiestrategie 2010“ - Landtagsdrucksache 3/4462 - und dem Brandenburgischen Braunkohlengrundlagengesetz Rechnung getragen.

Der durch die Landesregierung unterstützte Ausbau der erneuerbaren Energien stellt auf lange Sicht - vor allem wegen der unstetigen Energiebereitstellung durch die Windenergie - keine Alternative zur Stromerzeugung in konventionellen Grundlastkraftwerken wie Schwarze Pumpe und Jänschwalde dar.

Aus diesen Gründen unterstützt die brandenburgische Landesregierung das langfristige Entwicklungskonzept von Vattenfall Europe für die Lausitzer Standorte auch weiterhin.

Der brandenburgischen Landesregierung sind bislang keine Tatsachen bekannt, die Rückschlüsse auf Veränderungen am Unternehmenskonzept des Vattenfall-Konzerns für die Lausitzer Standorte zulassen. Spekulative Wertungen sind unangebracht, auch deshalb, weil sich der nach der Regierungsumbildung für Vattenfall verantwortliche Industrieminister nach unseren Kenntnissen positiv zu den Auslandsinvestitionen geäußert hat.

In diesem Zusammenhang verweist die Landesregierung auch auf die Kontakte zu schwedischen Repräsentanten, die sich seit dem schwedischen Investment in Deutschland immer wieder vor Ort von der rechtlich korrekten Art und Weise des Umgangs mit den ostdeutschen Bergbaufolgen überzeugt haben.

Frage 180

Fraktion der SPD

Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel

- Verwaltungsvorschriften zum Brand- und Katastrophenschutz -

Vor nunmehr fast acht Monaten wurde das novellierte Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom Landtag verabschiedet. Zur praktischen Umsetzung des Gesetzes bedarf es der entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

Ich frage die Landesregierung: Wann werden die Verwaltungsvorschriften erlassen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Mit der Verabschiedung am 24. Mai 2004 trat das Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg in Kraft.

Es wurde eine Rechtsgrundlage geschaffen, mit der ein effizient funktionierendes, integriertes Hilfeleistungssystem mit einheitlichen Regelungen für die übergreifende Einbindung der im Brandschutz, der Hilfeleistung und dem Katastrophenschutz tätigen Behörden, Feuerwehren und Hilfsorganisationen

sowie weiterer fachlich zuständiger oder einbezogener Institutionen erreicht werden soll.

Durch die Neuregelung werden behördliche Zuständigkeiten zusammengefasst sowie die Ressourcen in den Verwaltungen effizienter genutzt. Die einheitlich abgestimmte Gesetzesgrundlage soll maßgeblich dazu beitragen, im Rahmen der Lageentwicklung jederzeit eine organisationsübergreifende Führungs- und Einsatzleitung zu gewährleisten.

Es ist festzustellen, dass gemäß § 51 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes alle Rechtsverordnungen, die auf der Grundlage des Brand- oder des Brandenburgischen Katastrophenschutzgesetzes ergangen sind, bis zum Erlass neuer Vorschriften weiter gelten, soweit deren Inhalt nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des neuen Gesetzes steht.

Ein Widerspruch ist derzeit jedoch nicht zu erkennen.

Aus dem Gesetz ergibt sich für das Innenministerium die Aufgabe, angepasste Nachfolgevorschriften zu erarbeiten. Zurzeit sind Entwürfe von neuen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften im hausinternen Abstimmungsverfahren. Dazu gehören unter anderem die Brandverhütungsschauverordnung, die Werkfeuerwehrverordnung und die Verwaltungsvorschrift zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Das Beachten des strikten Konnexitätsprinzips gemäß Artikel 93 Abs. 3 der Landesverfassung verlängert durch umfangreiche Prüfungen die Mitzeichnungsverfahren.

An der zügigen Umsetzung der Erarbeitung der Verwaltungsvorschriften wird in Zusammenarbeit insbesondere mit den Spitzenverbänden sowie dem Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V. gearbeitet.

Frage 181

Fraktion der PDS

Abgeordneter Christian Otto

- Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zu SGB II -

Der „Bild am Sonntag“ bzw. der „Welt“ vom 2. Januar 2005 war zu entnehmen, dass der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages in einem Gutachten Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit von Teilen der Arbeitsmarktreform „Hartz IV“ geäußert habe.

Meine Frage lautet: Wie beurteilt die Landesregierung das oben genannte Gutachten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages befasst sich mit der Regelung des § 44 b SGB II. Danach errichten die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, das heißt die Bundesagentur für Arbeit und die Kreise und kreisfreien Städte, durch privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Verträge gemeinsame Arbeitsgemeinschaften in den Job-Centern. Die Arbeitsgemeinschaft soll die Aufgaben der beiden Träger nach dem SGB II wahrnehmen,

damit die Leistungen gegenüber dem Bürger „aus einer Hand“ gewährt werden können. Dies ist Ziel der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Diese Regelung ist - wie wir wissen - das Ergebnis der Beratungen im parlamentarischen Verfahren. Der Bundesrat hat den Kompromissvorschlägen des Vermittlungsausschusses mehrheitlich zugestimmt. Das erwähnte Gutachten enthält kein abschließendes Urteil zur Frage der Verfassungskonformität. Von Landesseite wird aufgrund des Gutachtens aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

Im Übrigen ist anzumerken, dass vonseiten der PDS selbst das SGB II im Rahmen eines Gutachtens rechtlich auf die Verfassungsgemäßheit untersucht wurde und insoweit keine Bedenken hinsichtlich der infrage stehenden Regelung bestanden.

Frage 182

Fraktion der SPD

Abgeordnete Barbara Hackenschmidt

- Qualitätsmanagementsysteme im Tourismus -

Die Sicherung eines hohen Qualitätsstandards wird maßgeblich darüber entscheiden, ob die touristischen Leistungsanbieter in Brandenburg im Wettbewerb mithalten und dauerhaft steigende Gästezahlen realisieren können. Der Einrichtung von Qualitätsmanagementsystemen kommt in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung zu.

Ich frage die Landesregierung: In welchen Marktsegmenten der brandenburgischen Tourismuswirtschaft arbeiten die jeweiligen Interessenvertretungen - Hotel- und Gaststättenverband, Verband der Campingplatzbetreiber, Brandenburgischer Kurorte- und Heilbäderverband etc. - auf der Grundlage eines Qualitätsmanagementsystems?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in Einrichtungen und Betrieben der Tourismuswirtschaft war seit längerem ein wichtiges Anliegen der Tourismuspolitik des Landes.

Daher haben sich die wesentlichen touristischen Interessenvertretungen im Land Brandenburg im Oktober 2002 auf Initiative des Wirtschaftsministeriums zu einer Kooperation, der Tourismus-Akademie Brandenburg, zusammengefunden. Diese Interessenvertretungen sind:

- die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg
- der Brandenburgische Kurorte- und Bäderverband e. V.
- der Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg e. V.
- der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband für die Sparkassen in Brandenburg
- der Verband der Campingwirtschaft Brandenburg e. V.

Ergänzt wird die Kooperation durch folgende weitere Partner:

- Landestourismusverband Brandenburg e. V.
- Tourismus- Marketing Brandenburg GmbH
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
- Ministerium für Wirtschaft

Die zentrale Aufgabe der Tourismus-Akademie besteht darin, den touristischen Leistungsträgern und Multiplikatoren in der Tourismuswirtschaft Angebote zur Verbesserung der Produkt- und Servicequalität, zur Aus- und Weiterbildung und zur Information zu vermitteln. Dies geschieht vor allem durch Qualifizierung zum Qualitätsgütesiegel für den Brandenburger Tourismus nach dem Schweizer Modell.

In drei Stufen werden die Teilnehmer vom Einstieg in die Thematik des Qualitätsmanagements mit dem Schwerpunkt Servicequalität über die Verbesserung der Führungsqualität in Betrieb/Einrichtung bis zur Einführung eines umfassenden, international anerkannten Qualitätsmanagementsystems geführt.

Die erste Stufe ist voll implementiert. Bis Ende 2004 wurden fast 300 Teilnehmer aus den Unternehmen und Verbänden ausgebildet; rund 80 Betriebe und Einrichtungen wurden bisher zertifiziert.

An der Implementierung der zweiten Stufe wird derzeit gearbeitet. Die dritte Stufe wird voraussichtlich im Jahr 2006 eingeführt werden.

Die angeschlossenen Verbände/Kooperationspartner fordern erfolgreich ihre Mitglieder auf, dieses Qualifizierungsangebot zu absolvieren. Zudem haben sie für sich selbst die Zertifizierung erlangt: Hotel- und Gaststättenverband, Verband der Campingwirtschaft sowie Kurorte- und Bäderverband.

Oder sie arbeiten mit verbandseigenen Qualitätsmanagementsystemen: Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg, Ostdeutscher Sparkassen- und Giroverband für die Sparkassen in Brandenburg.

Die Qualitätsoffensive nach dem Schweizer Modell ist - nach der Vorreiterrolle von Baden-Württemberg - inzwischen bundesweit in sechs weiteren Bundesländern eingeführt worden, wofür die TAB Brandenburg sich besonders engagiert hat. Das ermöglicht für die Zukunft ein qualifiziertes Benchmarking und dient so der weiteren Qualitätsverbesserung.

Über die Qualifizierungsangebote der Tourismus-Akademie hinaus haben einzelne Verbände und Betriebe eigene Anstrengungen zur Einführung eines Qualitätsmanagements -zum Beispiel nach DIN EN ISO 9001: 2000 -unternommen und arbeiten damit, beispielsweise der Hotel- und Gaststättenverband sowie der Verband der Campingwirtschaft.

Frage 183

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

- Strafrechtliche Konsequenzen für die JVA-Bediensteten in der JVA Brandenburg an der Havel -

Im Zusammenhang mit Medienberichten über Körperverletzungen und unterlassene Hilfeleistungen gegenüber Gefangenen der JVA Brandenburg an der Havel sollten alle von der Staatsanwaltschaft Potsdam eingestellten Verfahren von Strafgefangenen gegen Bedienstete der JVA noch einmal überprüft und Zeugen vernommen werden. Insbesondere betraf dies zwei Strafgefangene - Körperverletzung und unterlassene Hilfeleistung -, über die im Beitrag des rbb-Magazins „Klartext“ ausführlich berichtet wurde.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Abschluss haben die Mitte 2004 wieder aufgenommenen staatsanwaltlichen Ermittlungen gefunden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Wie Sie wissen, waren Gegenstand der rbb-Sendung „Klartext“ vom 5. Mai 2004 zwei angebliche Fälle körperlicher Misshandlung von Strafgefangenen durch Justizvollzugsbedienstete in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel. In einem Fall soll zudem die Vornahme erforderlicher medizinischer Maßnahmen unterlassen worden sein.

Im Rahmen der Aufklärung diesbezüglicher Vorwürfe sind die Staatsanwaltschaften im hiesigen Geschäftsbereich mit Erlass des Ministeriums der Justiz vom 11. Mai 2004 gebeten worden, sämtliche bereits abgeschlossenen Verfahren aufgrund von Anzeigen Gefangener gegen Justizvollzugsbedienstete wegen Körperverletzung oder unterlassener Hilfeleistung zu überprüfen und dem Ministerium der Justiz über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Diese Überprüfung der so genannten Altverfahren ist unter enger fachaufsichtlicher Begleitung durch die Fachabteilung meines Hauses von den Staatsanwaltschaften zeitnah durchgeführt und abgeschlossen worden.

Hinsichtlich der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel, auf die Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter Sarrach, abstellt, hat der insoweit zuständige Leitende Oberstaatsanwalt in Potsdam bereits am 11. Juni 2004 das Ergebnis vorgelegt. Danach sind bei der Staatsanwaltschaft Potsdam insgesamt 155 so genannter Altverfahren und zum Teil noch anhängige Verfahren aus dem Zeitraum 1994 bis Mai 2004 überprüft worden. Lediglich in vier Verfahren hat die Überprüfung Anlass gegeben, die Ermittlungen wieder aufzunehmen. Davon sind drei Verfahren zwischenzeitlich mangels hinreichenden Tatnachweises erneut eingestellt worden. Das verbleibende Verfahren, bei dem es sich um einen der Fälle aus der „Klartext“-Sendung vom 5. Mai 2004 handelt, ist noch keiner abschließenden Entscheidung zugeführt worden. Hier dauern die Ermittlungen an. Insofern bitte ich um Verständnis, dass ich Ihnen nähere Auskünfte zu einem noch laufenden Ermittlungsverfahren nicht erteilen kann.

Hinsichtlich der übrigen Altverfahren, die von den Staatsanwaltschaften Cottbus und Neuruppin überprüft wurden, besteht kein Anlass für eine Wiederaufnahme der Ermittlungen.

Frage 184

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Förderung von Umschulungen im Gesundheitsbereich -

Ab Januar 2005 werden dreijährige Umschulungen in den Gesundheitsfachberufen nicht mehr voll durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert. Eine entsprechende Ausnahmeregelung im § 434 d Abs. 1 SGB III läuft aus. Voraussetzung für die künftig nur noch zweijährige Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit ist die Sicherstellung der Finanzierung des dritten Jahres vor Maßnahmebeginn.

Ich frage die Landesregierung: In welchem finanziellen Um-

fang übernimmt das Land Brandenburg im Rahmen seiner Verantwortung für eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur ab 2005 die Finanzierung des dritten Jahres der oben genannten Umschulung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Für Weiterbildungsmaßnahmen -Umschulungen - nach § 434 d Drittes Buch Sozialgesetzbuch -SGB III -, bei denen aufgrund von Bundes- oder Landesrecht eine dreijährige Ausbildungsdauer gegeben ist, finanziert die Bundesagentur für Arbeit die ersten zwei Jahre nur dann, wenn vor Ausbildungsbeginn der Nachweis der Sicherstellung der Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres durch Dritte erbracht werden kann.

Angesichts des aufgrund der demographischen Entwicklung wachsenden Bedarfs an Pflegefachkräften, unter anderem im Dienstleistungssektor Altenpflege, sieht es die Landesregierung als erforderlich an, dass diese Weiterbildungsmaßnahmen fortgeführt werden können, insbesondere auch deshalb, weil die Ausbildung in den Gesundheitsberufen im Rahmen der Umschulung neben der Erstausbildung eine gute Gelegenheit bietet, arbeitslosen Frauen und Männern eine Chance einzuräumen und sie zu Pflegefachkräften auszubilden, die neben den fachlichen Zugangsvoraussetzungen laut Bundesaltenpflegegesetz noch über Berufs-, Arbeits- und Lebenserfahrungen verfügen und sich in der Regel ganz bewusst für diesen schweren, aber anspruchsvollen Beruf entschieden haben. Beide Ausbildungsformen, Erstausbildung und Umschulung, sichern die Deckung des Bedarfs an Pflegefachkräften - eine Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur in der Altenpflege.

Die Übernahme der Finanzierung des dritten Jahres durch Dritte für die oben genannte Umschulung bedeutet nicht zwingend, dass das Land Brandenburg in die Verantwortung kommen muss. Die mit der Finanzierung des dritten Jahres zusammenhängenden Fragen sind derzeit Gegenstand intensiver Gespräche mit den Vertretern der zuständigen Bundesressorts und den für die Ausbildung von Gesundheitsfachberufen zuständigen Vertretern der Länder.

In einer Arbeitsgruppe, in der auch das Land Brandenburg vertreten ist, wird gegenwärtig intensiv an Vorschlägen für eine dauerhafte Lösung für die Finanzierung des dritten Umschulungsjahres gearbeitet. Die Ergebnisse sollen im März vorliegen. Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen darüber getroffen werden, ob und in welchem Umfang vom Land zu tragende Kosten für das dritte Umschulungsjahr anfallen.

Frage 185

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

- Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg und die Trennungsgeld-Affäre in der brandenburgischen Justiz -

Im Zusammenhang mit der Trennungsgeld-Affäre unter anderem in der brandenburgischen Justiz ist öffentlich kritisiert worden, dass die Generalstaatsanwaltschaft in dieser Sache

ebenfalls ermittelnd tätig ist, obwohl der Generalstaatsanwalt und ein Staatsanwalt selber entsprechenden Trennungsgeldvorwürfen ausgesetzt sind. Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft sind dabei in der Vergangenheit mit „starken“ Worten über die Erfolglosigkeit und Sinnlosigkeit solcher Ermittlungen zitiert worden, was dem Ansehen und der Objektivität der Generalstaatsanwaltschaft abträglich war. Unbeschadet der Frage, ob die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg aus rechtsstaatlichen Gründen wegen einer solchen offensichtlichen Verstrickung überhaupt ermitteln darf oder hier eine Generalstaatsanwaltschaft eines anderen Bundeslandes zwingend befasst werden muss, ist vielmehr noch ein anderer Zusammenhang öffentlich geworden:

Ein ehemaliger Justizstaatssekretär wird in dem strafrechtlichen Verfahren seitens der Generalstaatsanwaltschaft gegen ihn wegen Vorwürfen im Zusammenhang mit Trennungsgeldbezug von einer Kanzlei und Anwältin vertreten, die zeitgleich auch das Mandat für einen Staatsanwalt in dessen dienstrechtlichem Verfahren gegen ihn wegen Trennungsgeldvorwürfen wahrnimmt. Gleichzeitig soll eine Tochter des in Trennungsgeldvorwürfen gegen den Ex-Staatssekretär ermittelnden stellvertretenden Generalstaatsanwalt in dieser von den beiden Mandanten gleichzeitig beauftragten Kanzlei tätig gewesen sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese personelle Verquickung im Hinblick auf die unvoreingenommene, ergebnisoffene Ermittlungstätigkeit der Generalstaatsanwaltschaft?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Die Generalstaatsanwaltschaft hat die Ermittlungen in der Trennungsgeldangelegenheit nach einem eingehenden Gespräch zwischen Staatssekretär a. D. Kluge und dem Generalstaatsanwalt Dr. Rautenberg im September 2003 auf Bitten des damaligen Staatssekretärs übernommen, weil bei der Generalstaatsanwaltschaft bereits Erfahrungen mit der Überprüfung trennungsgeldrechtlicher Vorgänge vorlagen. Der Generalstaatsanwalt hat dem Ministerium der Justiz in regelmäßigen Abständen über die Ermittlungen berichtet. Diese sind, wie die Berichtslage zeigt, gründlich und mit großer Sorgfalt durchgeführt worden und stehen kurz vor dem Abschluss.

Gründe dafür, dass die Ermittlungen nicht unvoreingenommen und ergebnisoffen geführt worden sind, waren und sind auch heute nicht erkennbar.

Frage 186

Fraktion der SPD

Abgeordnete Klara Geywitz - Kultusministerkonferenz -

Seit dem 01.01.2005 stellt das Land Brandenburg die Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz.

Ich frage die Landesregierung: Welche konzeptionellen Maßnahmen möchte die Landesregierung im Rahmen der Präsidentschaft in die bundesweite Debatte einbringen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Präsidentin/der Präsident der Kultusministerkonferenz - KMK - hat vor allem die Aufgabe, die gemeinsame Meinungsbildung der Länder in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur zu befördern und nach außen zu repräsentieren.

Ein Schwerpunktthema der Arbeit im Präsidentschaftsjahr Brandenburgs wird die zügige Umsetzung der beschlossenen Reform der KMK sein. Dies hat zum Ziel, dass die KMK - unter anderem durch die geplante Gremienreduzierung - transparenter und effizienter arbeitet sowie schnellere Entscheidungsabläufe gewährleistet. Damit wird sichergestellt, dass sich die KMK mehr als bisher auf ihr Kerngeschäft, die weitere Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungs- und Hochschulbereich, konzentrieren kann. Hierzu ist vorgesehen, ländergemeinsame Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge in den Lehramtsstudiengängen sowie ein Gesamtkonzept zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich und für die Forschung zu beschließen. Weitere wichtige Themen werden die im Herbst erwarteten Ergebnisse von PISA II - Leistungsvergleich der Bundesländer - und die Fortsetzung der Umsetzung des Bologna-Prozesses sein.

Alle genannten Schwerpunkte 2005 wurden in den Gremiensitzungen einstimmig beschlossen, so auch von den Vertretern des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur der brandenburgischen Landesregierung in der KMK. Sie stehen im Einklang mit den in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen konzeptionellen Vorhaben in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Die konsequente Erfüllung dieser Schwerpunktaufgaben dient nicht nur der konkreten Weiterentwicklung der Bildungs- und Wissenschaftspolitik in der Bundesrepublik insgesamt, sondern wird auch in Brandenburg zu konkreten Fortschritten in diesen Politikbereichen führen.

Frage 187

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

- Unterlassene Fachaufsicht des Ministeriums der Justiz über die JVA Brandenburg an der Havel -

Im Januar 2003 berichtete das rbb-Magazin „Klartext“ zum ersten Mal über Beamte der JVA Brandenburg, die sich von Gefangenen Möbel etc. zum Schnäppchenpreis anfertigen ließen. Jetzt kommt der Fall vor Gericht.

In der Justizvollzugsanstalt Brandenburg - so berichtete „Klartext“ - behandelten Bedienstete Gefangene wie Leibeigene. Sie mussten Gegenstände für den Privatbedarf anfertigen, meist zum Schnäppchenpreis, unter anderem Räucheröfen aus feinstem Edelstahl, Marktpreis 3 999 Euro, hier für 39 Euro, Motorradständer, Gartengrills, auch aus Edelstahl. Sogar Hieb- und Stichwaffen mussten angefertigt werden.

Nach diesem Bericht griff die Staatsanwaltschaft den Fall auf, veranlasste mehrere Hausdurchsuchungen durch das Landeskriminalamt und bestätigte diese Vorwürfe. Jetzt liegen der Fall

und diverse Akten beim Amtsgericht Brandenburg. Acht Justizbedienstete sind wegen Betruges in 36 Fällen und wegen Diebstahls in acht Fällen angeklagt. Es geht um Vorfälle im Eigenbetrieb Materialverarbeitung der JVA Brandenburg in den Jahren 1998 bis 2002 und dort darum, dass Aufträge zu niedrig, also zulasten der Staatskasse, abgerechnet wurden. Der zuständige Abteilungsleiter im Justizministerium, der aus anderen Gründen vom Dienst suspendiert wurde, hat diese Vorfälle lange Zeit bagatellisiert. Nunmehr stellt es sich so dar, dass die Aufsicht im Ministerium in dieser Angelegenheit unzureichend war.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie die Mitwirkung und Verantwortung des für die Aufsicht über die JVA zuständigen Abteilungsleiters nach Erhebung von Anklagen prüfen und gegebenenfalls auch zur weiteren Grundlage der Suspendierung vom Dienst machen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Die Anfrage geht von der unzutreffenden Unterstellung aus, die Fachaufsicht über die Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel sei unterlassen worden. Das war und ist nicht der Fall.

Ebenso unzutreffend impliziert die Anfrage, Fachaufsicht könne sicherstellen, jederzeit über alle Vorgänge in der beaufsichtigten Behörde unterrichtet zu sein. Dies ist bereits objektiv unmöglich.

Die Anfrage geht ferner von dem unzutreffenden Ansatz aus, jede Unkenntnis über Verhältnisse in der der Fachaufsicht unterstehenden Behörde stelle einen Verstoß gegen Dienstpflichten dar. Dies ist nicht der Fall. Anhaltspunkte für Dienstverstöße bestehen vorliegend nicht. Mängel in der Dienstleistung des zuständigen Abteilungsleiters, die als Verstoß gegen Dienstpflichten im Zusammenhang mit der Fachaufsicht über die Justizvollzugsanstalt Brandenburg in Betracht kommen könnten, sind nicht feststellbar.

Frage 188

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Gemeinsames Handeln für Arbeitslosengeld-II-Bezieher -

Unter Federführung der zuständigen Senatsverwaltung haben sich im Nachbarland Berliner Wirtschaftsverbände, der DGB Berlin-Brandenburg und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit über Grundpositionen geeinigt, die Anfang Dezember 2004 in einer gemeinsamen Erklärung veröffentlicht wurden, die darauf zielen, die Chancen der Integration von Arbeitslosengeld-II-Empfänger in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Hierbei geht es insbesondere um die Ausgestaltung von Arbeitsgelegenheiten zur Vermeidung von Verdrängungseffekten am ersten Arbeitsmarkt.

Meine Frage lautet: Wird durch das zuständige Ressort der Landesregierung ein ähnlicher Schritt auch in Brandenburg vorbereitet?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Bei der Umsetzung des SGB II sind die unterschiedlichen administrativen Gegebenheiten in Berlin und Brandenburg zu berücksichtigen. Berlin kann bei der Umsetzung des SGB II zugleich als Stadt und allein agieren; es gibt dort keine Optionskommunen.

In Brandenburg kann das Land nicht zugleich als Kommune agieren. Die Umsetzung des Gesetzes erfolgt in Brandenburg nämlich dezentral in fünf optierenden Kommunen in kommunaler Selbstverwaltung und in 13 Landkreisen in Arbeitsgemeinschaften eigenverantwortlich. Die Interessen der Wirtschaft und der Sozialpartner können am wirksamsten auf kommunaler Ebene eingebracht werden. Dazu gab es verschiedene Gespräche mit Verbänden. Die Landesregierung hat bereits in der gemeinsamen Initiative vom 14.09.2004 zur Schaffung von Zusatzjobs die Beteiligung der Wirtschaftsverbände in örtlichen Beiräten angeregt. Dieser Vorschlag wurde durch die zuständigen Stellen angenommen. Der Stand der Umsetzung wird gegenwärtig bei den Kommunen erhoben und wird Ende Februar vorliegen.

Das MASGF bereitet gleichwohl derzeit auf Landesebene ein Gespräch mit Interessenvertretern der Verbände über eine gemeinsame Erklärung zu aktiven Förderkonzepten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor.

Frage 189

Fraktion der PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Kriterien für die Erfassung rechtsextremer Straftaten -

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 7 informiert die Landesregierung, dass es im Zeitraum vom 01.01.2004 bis 31.09.2004 im Land Brandenburg 720 Straftaten im Phänomenbereich PMK - rechts - registriert. Davon waren 143 Straftaten fremdenfeindlich und 76 antisemitisch motiviert. Im Gegensatz dazu weist die Bundesstatistik für denselben Zeitraum 524 rechts-extreme Straf- und 35 Gewalttaten in Brandenburg aus.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Differenzen gibt es zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg bezüglich einheitlicher Kriterien für die Erfassung rechtsextremer Straftaten?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Es gibt keine Differenzen zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg bezüglich einheitlicher Kriterien für die Erfassung politisch motivierter Straftaten. Das Land Brandenburg wendet die bundesweit abgestimmten Richtlinien und Verfahrensregeln zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität -KPMD-PMK - konsequent an

Eine Bundesstatistik zu rechtsmotivierten Straftaten für den Zeitraum 01.01. bis 30.09.2004 ist hier nicht bekannt. Auch eine Nachfrage beim Bundesministerium des Innern ergab, dass

eine gesonderte Bundesstatistik für den in Rede stehenden Zeitraum nicht herausgegeben wurde.

Deshalb wird angenommen, dass in der vorliegenden Fragestellung nachträglich summierte Statistikwerte aus den Antworten auf die monatlichen parlamentarischen Anfragen der Abgeordneten Petra Pau an den Bundestag zu rechtsmotivierten Straftaten angesprochen sind.

Die dort ausgewiesenen Statistikwerte repräsentieren aber lediglich den Stand für den jeweils zurückliegenden Monat zum Erhebungszeitpunkt. Sie sind damit lediglich eine Momentaufnahme, weil der diesen Statistikwerten zugrunde liegende KPMD-PMK eine Eingangsstatistik ist und demzufolge einer ständigen Bereinigung im Ergebnis von Neubewertungen und Nachmeldungen im Jahresverlauf unterliegt.

Eine einfache Addition der in den Antworten der Bundesregierung dargestellten Monatswerte zum Zweck der Ausweisung der Fallzahlenhöhe für einen bestimmten Zeitraum ist deshalb nicht möglich bzw. unzulässig.

Aus diesem Grund weist die Bundesregierung in einer Vorbemerkung bei der Beantwortung der monatlichen Anfragen ausdrücklich darauf hin, dass sich die aufgeführten Zahlen in der Folge von Nachmeldungen der Länder noch verändern können und insofern keine abschließenden Werte darstellen.

Frage 190

Fraktion der PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer

- Musterklagen auf Einhaltung der Grenzwerte der EU-Luftqualitätsrichtlinie -

Der Straßenverkehr hat sich zum größten Luftverschmutzer in den Städten entwickelt. Die Belastung der Luft mit Feinstaubpartikeln hat sich weiter erhöht. Diese kleinsten Staubpartikel dringen in die feinsten Verästelungen des menschlichen Lungengewebes ein und können Asthma, Bronchitis und Lungenkrebs auslösen. Deshalb wird ab dem 01.01.2005 gefordert, dass bei PM10 - Partikel mit einem Durchmesser von bis zu 10 Mikrometer - der Wert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ - 50millionstel Gramm pro Kubikmeter - nur an maximal 35 Tagen pro Jahr überschritten werden darf. In erster Linie stehen die Städte und Kommunen in der Pflicht, aber auch die Landesregierung muss für die Einhaltung der europäischen Luftreinhaltenormen sorgen. In verschiedenen Städten würden laut Zeitungsberichten derzeit Musterklagen von Anwohnern stark befahrener Straßen auf Einhaltung der Grenzwerte vorbereitet, die der BUND und die Deutsche Umwelthilfe unterstützen wollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche kurzfristigen Maßnahmen führt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen bzw. Städten durch, damit ein Überschreiten der Grenzwerte bei Feinstaub vermieden werden kann?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Gewährleistung einer hohen Qualität unserer Luft gehört zu den elementaren Aufgaben des Umweltschutzes. Nachdem

in den vergangenen 15 Jahren die sichtbaren und spürbaren Luftverunreinigungen, zum Beispiel eine hohe SO₂-Belastung und auch die Belastung durch grobe Staubpartikel, drastisch reduziert werden konnten, spielt nun insbesondere der Feinstaub, der so genannte PM10, eine ganz entscheidende Rolle. Aufgrund der europa- und bundesrechtlichen Vorgaben müssen in all den Gebieten, in denen Grenzwertüberschreitungen auftreten, Luftreinhaltepläne bis zum Oktober dieses Jahres aufgestellt werden. Diese Pläne müssen die notwendigen Maßnahmen enthalten, um eine Überschreitung der Grenzwerte zu verhindern bzw. zumindest die Häufigkeit und die Zeiträume, in denen die Werte überschritten werden, zu verringern. Die Maßnahmen müssen aber auch verhältnismäßig sein, das heißt ein günstiges Kosten/Nutzen-Verhältnis aufweisen, und möglichst kurzfristig umgesetzt werden können.

Die Aufstellung der Luftreinhaltepläne, die in Brandenburg für die Städte Frankfurt (Oder), Cottbus und Bernau erforderlich ist, ist zurzeit in Arbeit. Bereits im vergangenen Jahr wurden durch meine Mitarbeiter und die Verantwortlichen in den genannten Städten unter Hinzuziehung externer Gutachter die ersten Arbeitsschritte unternommen. Ich gehe davon aus, dass die Luftreinhaltepläne für die genannten Städte bis zum Oktober 2005 vorliegen werden.

Hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen gibt es eine sehr große Vielfalt, die entsprechend den örtlichen Verhältnissen konkretisiert werden muss. Eine Entscheidung, welche Maßnahmen im Einzelnen festgelegt werden, kann aber sinnvollerweise erst mit Vorlage des Luftreinhalteplanes erfolgen.

Welche Maßnahmen werden nun in Betracht zu ziehen sein? Zum einen betrifft das Maßnahmen zur Reduzierung des Fahrzeugverkehrs in den betroffenen Gebieten. Dazu zählen zum Beispiel die Gewährung eines Anreizes zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr, unter anderem eine Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Verkehr, eine günstige Fahrpreisgestaltung sowie attraktive Fahrzeuge mit einem hohen Umweltstandard.

Als weitere sehr effektive Maßnahme ist die Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs in Betracht zu ziehen. Auch die Erweiterung von Stadtbussystemen in belasteten Gebieten, Routen- und Logistikkonzepte für den Lkw-Verkehr können signifikante Beiträge zur Minderung der Feinstaubemission erbringen.

Da die Kraftfahrzeugemissionen einen ganz erheblichen Anteil an der Feinstaubbelastung verursachen, spielt der Einsatz sauberer Fahrzeuge - zum Beispiel von Dieselfahrzeugen mit Rußfiltern oder Fahrzeugen mit Erdgasantrieb - eine wichtige Rolle. Aufgrund des in Frankfurt durchgeführten Modellprojektes, bei dem durch gemeinsame Förderung von Bund und Land die gesamte Busflotte des innerstädtischen Verkehrs auf Erdgasantrieb umgestellt wurde, erwarte ich hier für die Zukunft einen deutlichen Innovationsschub.

Aber auch eine Verbesserung der Straßenoberfläche zur Verminderung von Reifenabrieb und Staubaufwirbelung sowie eine Optimierung der Straßenreinigung sind geeignete Maßnahmen, um eine Feinstaubverringerung herbeizuführen. Welche Maßnahmen konkret ergriffen werden sollen, wird mit allen Beteiligten bei der Aufstellung und Diskussion der Luftreinhaltepläne erörtert.

Für diese Aufgaben liegt mit dem Luftreinhalteplan Nauen, der im August letzten Jahres aufgestellt worden ist, ein gutes Erfahrungspotenzial vor. Am wirkungsvollsten war in Nauen die Fahrbahnsanierung der betroffenen Berliner Straße sowie die Ortsumfahrung der Bundesstraße B 5 seit dem Jahr 2002.

Diese Maßnahmen reichten jedoch noch nicht aus, um dauerhaft die Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte sicherzustellen. Deshalb arbeitet die Stadt derzeit an der Neugestaltung der Berliner Straße, insbesondere der Kreuzung am Rathausplatz, der Befestigung des zentralen Parkplatzes sowie an Parkraumbewirtschaftung, Parkleitsystem und einem Führungskonzept für den Lkw-Verkehr. Ergänzend wird auch die Energieträgerumstellung bei der Wohnraumheizung in dem betroffenen Gebiet forciert.

Wie die Erfahrungen des Luftreinhalteplanes in Nauen zeigen, sind für alle Städte differenzierte, den räumlichen Gegebenheiten Rechnung tragende Maßnahmen erforderlich. Mein Haus hat gemeinsam mit den betroffenen Städten die Erstellung der Luftreinhaltepläne im vergangenen Jahr begonnen und wird auch weiterhin alles unternehmen, um eine Verringerung der Feinstaubbelastung zu erreichen.

Frage 191

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Kopfnoten -

Presseberichten zufolge besteht ein CDU-Landtagsabgeordneter auf der umgehenden Einführung so genannter Kopfnoten ab der zweiten Schulklasse.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie die Einführung von Kopfnoten für eine vordringliche Aufgabe der Bildungspolitik?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Einführung von Kopfnoten zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens von Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiges, aber nicht das wichtigste Projekt, das ich im Rahmen meiner Bildungspolitik im Verlauf der Legislaturperiode umzusetzen habe und umsetzen werde.

Ich setze hier wie bei allen noch folgenden Maßnahmen auf einen breiten Dialog mit den Beteiligten und bin sehr zuversichtlich, dass wir auch unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Bundesländer wie Thüringen bald eine konsensfähige Lösung gefunden haben werden.

Frage 192

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Bericht WGT-Sondervermögen/Liegenschaftsvermögen -

Im Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen - WGT-LVG - vom 3. Juni 1994, GVBl. I S. 170 -, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuregelung des Landesorganisationsrechts und zur Umsetzung des Haushaltssicherungsgesetzes 2003 vom 24. Mai 2004 - GVBl. I S. 186, 194 -, ist im § 6 Abs. 4 festgelegt: „Das Ministerium der Finanzen berichtet jährlich dem Landtag über

den Stand des WGT-Liegenschaftsvermögens im AGV.“ Bis zur Änderung des Gesetzes war die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag halbjährlich über den Stand des WGT-Sondervermögens Bericht zu erstatten. Der letzte Bericht zum Stand der Verwertung und Entwicklung des WGT-Sondervermögens wurde in der 84. Plenarsitzung, also am 05.11.2003, für den Berichtszeitraum 2002 gegeben. Die Landesregierung kommt seitdem ihrer Berichtspflicht gegenüber dem Landtag nicht nach.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es, dass sie seit dem 05.11.2003 dem Landtag gegenüber keinen Bericht zum Stand der Verwertung des WGT-Sondervermögens bzw. dann, mit der Änderung des Gesetzes, WGT-Liegenschaftsvermögen übergeben hat?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

In den vergangenen Jahren erfolgte die Berichterstattung über den Stand des Sondervermögens und seiner Verwertung jeweils zum Ende des auf den Berichtszeitraum folgenden Jahres. Dies wurde vom Landtag nicht beanstandet und steht nun auch im Einklang mit dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen vom 20.04.2004. Die Berichterstattung für das Jahr 2003 hätte danach bis zum Ende des Jahres 2004 erfolgen sollen. Eine Fertigstellung des Berichts für 2003 bis Jahresende 2004 ist aufgrund der Überführung des Sondervermögens in den Landeshaushalt nicht erfolgt. Der ausstehende Bericht wird nach der erforderlichen Abstimmung mit den Ressorts bis spätestens 30.06.2005 dem Parlament zugeleitet.

Frage 193

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Vergabe von Studienplätzen -

Mit dem 7. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes ist die Hochschulzulassung in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen grundlegend geändert worden. Studienplätze werden nun nach dem Schlüssel 20 : 20 : 60 vergeben. Diese Neuregelung stärkt das Auswahlrecht der Hochschulen deutlich, überlässt die nähere Ausgestaltung der Auswahlverfahren aber dem Landesrecht. Einige Bundesländer setzen diese Neuregelung in Form von Hochschulzulassungsgesetzen um. Da die neuen Auswahlverfahren erstmals für das Wintersemester 2005/2006 anzuwenden sind, ist eine rasche Umsetzung in Landesrecht nötig.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie will sie die Neuregelung in Landesrecht umsetzen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Das 7. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes ist am 4. September 2004 in Kraft getreten und findet auf die Stu-

dienplatzvergabe in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen - ZVS - erstmals Anwendung auf das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2005/2006. Der Verwaltungsausschuss der ZVS, dem Vertreter der 16 Länder angehören, hat den Entwurf der ZVS-Vergabeverordnung am 21. Oktober 2004 beschlossen.

Nach Artikel 16 Abs. 2 des Staatsvertrages müssen die Rechtsverordnungen der Länder übereinstimmen, soweit dies für eine zentrale Vergabe der Studienplätze erforderlich ist.

Die landesrechtliche Umsetzung des neuen § 32 Abs. 3 HRG - Maßstäbe für die Hochschulauswahlverfahren - erfolgt in § 10 der Neufassung der zentralen Vergabeverordnung auf der Grundlage der Ermächtigung in § 28 Abs. 2 des BbgHG. Die Regelung ist mit Blick auf die zu erlassende Verordnung sehr detailliert gefasst. Die Verordnungsermächtigung erstreckt sich auf die Einzelheiten des Bewerbungsverfahrens, die Verteilungs- und Auswahlkriterien sowie die Quoten für bestimmte Bewerbergruppen.

Die Maßstäbe des HRG werden unverändert übernommen. Die Hochschulen können der Auswahlentscheidung ein Kriterium zugrunde legen oder eine Kombination von zwei oder mehr Kriterien wählen. Die Hochschulen regeln die Einzelheiten des Auswahlverfahrens durch Satzung. Die Satzung ist nach Genehmigung durch den Rektor der Universität dem für die Hochschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung vor Veröffentlichung anzuzeigen.

Ab Sommersemester 2005 sind nur zwei Studiengänge an der Universität Potsdam im zentralen Verfahren der Studienplatzvergabe durch die ZVS.

Der Entwurf der Zentralen Vergabeverordnung wurde dem Rektor der Universität Potsdam zur Stellungnahme zugeleitet.

Gleichzeitig wurde die Hochschulvergabeverordnung aus den gleichen Gründen - Stärkung des Auswahlrechts der Hochschulen - geändert. Sie geht in den nächsten Tagen allen Hochschulleiterinnen und Hochschulleitern zur Stellungnahme zu.

Zeitgleich wird damit das neue Zulassungsrecht in den bundesweit und örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in Brandenburg umgesetzt.

Frage 194

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Unbürokratische Hilfen für Angehörige von Flutopfern -

Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass mehrere hundert deutsche Staatsangehörige bei der Flutkatastrophe zu Tode gekommen sind bzw. als vermisst gelten. Darüber hinaus wurden mehrere hundert Deutsche verletzt bzw. traumatisiert. Einige Bundesländer haben hieraus bereits Konsequenzen gezogen und unbürokratische Hilfen für betroffene Familienangehörige bezüglich der gravierenden persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen angekündigt.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs sind nach ihrem gegenwärtigen Kenntnisstand bei der Flutkatastrophe in Südostasien zu Tode gekommen, gelten als vermisst, sind erheblich verletzt worden oder behandlungsbedürftig traumatisiert?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Flutkatastrophe in Südostasien und die daraus resultierenden Zahlen, Daten und Fakten über Tote, Vermisste und durchgeführte Maßnahmen unterliegen stetigen Veränderungen.

Das Ministerium des Innern hat durch ablauforganisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass Informationserhebung/-bewertung und Informationssteuerung ressortübergreifend im Land Brandenburg gewährleistet sind.

Mit heutigem Stand stellt sich die Lage für das Land Brandenburg wie folgt dar:

- Leider ist bis zum jetzigen Zeitpunkt der Tod einer Bürgerin des Landes Brandenburg zu beklagen.
- Insgesamt werden derzeit zehn Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg vermisst.
- Über Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg, die durch die Flutkatastrophe erheblich verletzt wurden oder behandlungsbedürftig traumatisiert sind, liegen keine Erkenntnisse vor.

